







NEUBEGRÜNDUNG DER BEVÖLKERUNGSPOLITIK

VON

DR. MED. **ERNST TOMOR-BUDAPEST**

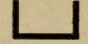
CHEFARZT DER HAUPTSTÄDTISCHEN (III. BEZ.) FÜRSORGEANSTALT FÜR LUNGENKRANKE



WÜRZBURG

VERLAG VON CURT KABITZSCH

1918



Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Inhaltsverzeichnis.

ERSTES KAPITEL.

Neubegründung der Bevölkerungspolitik.

Die neue Grundlegung der Bevölkerungspolitik befaßt sich mit der Untersuchung der staatlichen und sozialen Vorkehrungen und Institutionen, die zur Leitung und Regelung des sexuellen Lebens dienen und setzt auf Grundlage ihrer Untersuchungen die in diesen Ideenkreis gehörigen praktischen Maßnahmen fest, welche durch die Entwickelung und Änderung der staatlichen und sozialen Verhältnisse von Zeit zu Zeit geboten erscheinen.

Diese neue Bestimmung und Grundlegung der Bevölkerungspolitik ist durch viele Umstände nötig geworden. Was nämlich die Literatur bislang unter diesem Titel bot, war keine organisch einheitliche Wissenschaft, die durch einen grundlegenden und umfassenden Gedanken zusammengehalten wurde, sondern meist eine prinzipienlose Sammlung und Häufung von durchgeführten oder in Vorschlag gebrachten Vorkehrungen, die im Dienste des Bevölkerungsproblems stehen sollten. Als den Grundfehler der bisherigen Bevölkerungspolitik betrachten wir freilich nicht so sehr den Umstand, daß die einzelnen Kapitel ohne ein verbindendes Prinzip zusammengetragen als vielmehr, daß die verschiedenen Vorkehrungen und Institutionen ohne Befolgung einer allgemeinen leitenden Idee geschaffen wurden. Unter dem

Titel einer „Bevölkerungspolitik“ sind viele schöne und nützliche Dinge zusammengefaßt worden, deren Verwirklichung für die Wohlfahrt der Menschheit eventuell sehr vorteilhaft und wünschenswert sein mag, die aber mit der Aufgabe der Bevölkerungspolitik in keinem eigentlichen Zusammenhange stehen. Es erleidet zwar keinen Zweifel, daß alle volkswohlfahrtlichen Maßnahmen schließlich auch eine Fernwirkung auf die Bevölkerungsfrage üben können, aber solche zufällige partielle Vorkehrungen können, wenn sie auch noch so wohlgemeint sind, mit der Aufgabe der im strengen Sinne des Wortes verstandenen Bevölkerungspolitik in direkten Gegensatz geraten. Die verschiedenartigen Probleme der allgemeinen Volkswohlfahrt sind noch lange nicht identisch mit dem Probleme der Bevölkerungspolitik.

Da die Bevölkerungspolitik sich mit dem sexuellen Leben des Menschengeschlechtes befaßt, so hat ihr Ausgangs- und Fundamentalproblem offenbar einen biologischen Charakter. Obwohl es aber durchaus selbstverständlich ist, daß die Frage des sexuellen Lebens in erster Linie ein naturwissenschaftliches Problem darstellt, das zwar von vielen anderen, so z. B. ökonomischen, ethischen, politischen etc. Faktoren beeinflußt wird, vor allem jedoch unter den naturwissenschaftlichen Gesichtspunkt fällt: hat seltsamer Weise die Bevölkerungspolitik dies bislang nicht so aufgefaßt, sondern den biologischen Gesichtspunkt in zweite Linie gerückt und den Zeugungsprozeß in erster Linie als eine Funktion ökonomischer Faktoren hingestellt.

Wie sehr in der heutigen Bevölkerungspolitik der biologische Gesichtspunkt unterdrückt, der ökonomische hingegen zur Vorherrschaft gebracht wird, dafür legen die Werke *Schmollers, Bleichers, Mayrs* etc. ein beredtes Zeugnis ab. Den Standpunkt der heutigen Wissenschaft

vertritt wohl *Bleicher* in einer typischen, getreuen Zusammenfassung, mit Vermeidung aller extremen Ansichten; ihn werden wir also zitieren, obwohl die meisten Lehr- und Handbücher denselben Standpunkt zum Ausdruck bringen. *Bleicher* kennzeichnet die Aufgaben der Bevölkerungspolitik in der folgenden höchst charakteristischen Weise:

„Durch die exakte Beobachtung der Verteilung der Bevölkerung über ein bestimmtes Ländergebiet, die Dichtigkeit des Zusammenlebens, über das Verhältnis von Stadt- und Landbevölkerung durch inneres Wachstum, über die Stärke der Ein- und Auswanderung, über das Verhältnis der ehelichen und unehelichen Fruchtbarkeit, über den Umfang der Frauenarbeit, über den Einfluß der Beschäftigung auf die Sterblichkeit, ferner durch die Beobachtungen über die Art der Beschäftigung und des Erwerbs der Bevölkerung, über die Einkommensverteilung und den standard of life einzelner Bevölkerungsschichten werden Grundlagen für die praktische Bevölkerungspolitik gewonnen."

Der heutige Standpunkt der Wissenschaft verdunkelt also selbst innerhalb der Ehe die Rolle des sexuellen Lebens als eines Naturprozesses und läßt dasselbe bloß als eine Form der ökonomischen Gemeinschaft hervortreten.

Mit dieser Art von Bevölkerungspolitik, die zu einem Kapitel der ökonomischen Politik devalviert wurde, setzt sich die gegenwärtige Schrift in einen prinzipiellen Gegensatz. Ihr leitender Gedanke ist, daß die Fragen des Bevölkerungsprozesses infolge ihres wesentlich biologischen Charakters in erster Linie vor das Forum des naturwissenschaftlichen Denkens und Forschens gehören. Die Gesetze dieses Prozesses sind Naturgesetze: seine Entwickelung, seine Änderungen und Modi-

fikationen können nur innerhalb der Grenzen von Naturkonstanten verlaufen und alle vom menschlichen Willen abhängigen Maßnahmen, ökonomischen, politischen und sonstigen Eingriffe, vermögen ihn nur bis zu einer gewissen Grenze abzuändern. Es ist daher eines der größten Irrtümer, wenn einzelne Autoren, wie *Mombert* behaupten: „Es gibt deshalb in diesem Sinne keine Bevölkerungspolitik als solche, sondern diese ist nichts anderes als Wirtschaftspolitik, schlechthin eingestellt auf bevölkerungspolitische Ziele.“

Andererseits wäre es aber eine unverzeihliche Versäumnis, die Bevölkerungsfrage einseitig bloß unter den naturwissenschaftlichen Gesichtspunkt zu stellen und die ökonomische Seite des Problems zu vernachlässigen. Die ethischen, politischen und ökonomischen Faktoren üben zweifellos einen höchst bedeutsamen Einfluß auf das sexuelle Leben des Menschen und auf das Resultat desselben: auf den Populationsprozeß, aber diese Wirkung vermag nur zwischen den durch die Biologie festgesetzten Grenzen zur Geltung zu kommen. Die Aufgabe einer wahrhaft wissenschaftlichen Bevölkerungspolitik ist, die im Populationsprozeß zur Wirksamkeit gelangenden biologischen Motive scharf von den ökonomischen zu trennen, sowie ihr gegenseitiges Verhältnis in klarer, unzweideutiger Weise zu erhellen und zwar immer mit Hilfe der entsprechenden wissenschaftlichen Methoden, also die naturwissenschaftlichen Probleme mit naturwissenschaftlicher, die statistischen Probleme mit statistischer Methode.

Die wahre Bevölkerungspolitik muß von naturwissenschaftlichen Gesetzen ausgehen, nicht aber von ökonomischen und politischen Feststellungen, weil sie unbedingt in eine Sackgasse gerät, wenn sie die Natur an die durch menschliche Satzung geschaffenen Institutionen

anzupassen und nicht umgekehrt diese letzteren mit den Naturgesetzen in Harmonie zu setzen bestrebt ist. Mit anderen Worten, die Bevölkerungspolitik kann keinen Teil der Nationalökonomie und keinen Zweig der Statistik bilden, sondern sie ist durchaus nur ein Teil der auf biologischer Grundlage ruhenden Hygiene.

Daß diejenigen Bearbeiter der Bevölkerungspolitik, die aus einer einseitigen ökonomischen Schule kommen, die biologischen Gesichtspunkte zu vernachlässigen geneigt sind, ist einigermaßen erklärlich und vielleicht auch zu entschuldigen. Vollständig unbegreiflich ist es aber, daß auch jene Forscher, die von der Hygiene ausgehend zu Bevölkerungsproblemen gelangen, in denselben verhängnisvollen Irrtum geraten sind. In der Hygiene findet man die bevölkerungspolitischen Themata zumeist unter anderen Titeln, wie z. B. Geburtenrückgang, Rassenhygiene, Kampf gegen Geschlechtskrankheiten, Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit: aber trotz dieser medizinisch-biologischen Etiquetten oder Überschriften bleibt die Auffassung eine wesentlich ökonomische. Es genügt diesbezüglich auf den Standpunkt *Grubers*, eines der hervorragendsten medizinischen Vertreter der deutschen Bevölkerungspolitik, hinzuweisen, den er in einem sehr gründlichen Elaborat über die Verhinderung des Geburtsrückganges zur Darstellung bringt. Dieser Entwurf dringt charakteristischerweise in die Tiefe aller mit dem Gegenstande irgendwie zusammenhängenden Kapitel der Privat- und Nationalökonomie, geht mit fast peinlicher Sorge auf alle Formen der direkten und indirekten Steuern ein, zieht soweit wie nur möglich alle großen und kleinen Fragen des materiellen Daseins in Betracht, läßt aber seltsamerweise gerade die biologischen Motive unbeachtet und glaubt das aufgeworfene Problem auf Grundlage der folgenden Prinzipien lösen zu können:

„Die bewußte willkürliche Regelung, d. h. Ein-

schränkung der Fruchtbarkeit ist unvermeidlich in einer Zeit, die alles andere mit Vorbedacht zu tun bestrebt ist. Von zwei Dingen eines: entweder wir setzen die Vernunft als Führerin im Leben wieder ab, oder wir müssen in den Kauf nehmen, daß sie sich auch der Herrschaft über das Sexualleben bemächtigt. Wer Vernunft und Wissenschaft als des Menschen allerbeste Waffen für den Daseinskampf erkannt hat, wird sich zu dem ersteren Gegenmittel niemals entschließen können. Dann können wir aber nichts anderes tun, als M o t i v e s c h a f f e n, die das Individuum in die dem Volkswohle zuträgliche Bahn leiten.“ —

„Wir müssen trachten, die Willen so zu lenken, daß sich die Fruchtbarkeit auf jene Höhe einstellt, bei der das dauernde Gedeihen des Volkes möglich ist. Das wäre nicht erreicht, wenn etwa nur die Volkszahl stationär erhalten würde. Ein gewisser jährlicher Zuwachs ist unerläßlich, da sonst der Stachel zur Anspannung fehlen würde, der für uns Menschen unentbehrlich ist. Es muß nur dafür gesorgt werden, daß die Vermehrung der Volkszahl im richtigen Verhältnisse zum Zuwachs des Nationaleinkommens und der wirtschaftlichen Außenmacht stehe, damit allen die wirklich unerläßlichen Bedingungen eines gesunden Gedeihens zuteil werden können, unnötige Verluste an Leben, unnötige Verkümmerungen und unnötiger Schmerz vermieden werden. D r e i e r l e i ist erforderlich: erstens die Umstimmung unserer Gesinnung, so daß die Aufzucht einer zahlreichen, gesunden und tüchtigen Nachkommenschaft als die höchste Pflicht jeder Generation mit Freude empfunden wird, zweitens die Schaffung der für die rationelle Aufzucht einer genügend großen Kindermenge erforderlichen wirtschaftlichen Bedingungen und drittens die Verringerung der wirtschaftlichen Vorteile der Kinderlosigkeit.“

Wenn selbst ein Forscher, wie *Gruber*, der sich hervorragende Verdienste um die biologische Grund-

legung der Hygiene erworben hat, der Anschauung ist, daß ein ethisches und zwei ökonomische Motive ausreichen, ein eminent biologisches Problem zu lösen, dann dürfen wir uns nicht darüber verwundern, daß die meisten Autoren, die mächtigen biologischen Motive des sexuellen Triebes, der Sehnsucht nach der Mutterschaft, der Liebe der Eltern zu ihren Kindern einfach ausschalten: Motive, von denen die naturwissenschaftliche Beobachtung eben so sehr wie die alltägliche Erfahrung unzähligemal bewiesen hat, daß sie oft stärker sind als alle ökonomischen Interessen und Überlegungen.

Zweifellos ist die Bevölkerungspolitik ein Grenzgebiet zwischen der Hygiene und den sozialen Wissenschaften und dieser Umstand mag in erster Linie die Schwierigkeit ihrer Probleme verursachen, weil ihnen weder mit einseitig naturwissenschaftlichen, noch mit einseitig soziologischen Methoden beizukommen ist. In vielen Fällen wollen die Autoren nur den in ihren Spezialhorizont fallenden Teil des Problems zur Kenntnis nehmen, so daß der Arzt die modifizierenden sozialen Beziehungen außer Acht zu lassen geneigt ist, der Soziologe hingegen ausschließlich nur die kulturelle, ökonomische und ethische Seite der Frage berücksichtigen möchte. Aber noch weit gefährlicher als diese durchsichtige Einseitigkeit ist der Hang mancher naturwissenschaftlich nicht geschulter Autoren, irgend eine kurzlebige naturwissenschaftliche Theorie, deren Haltbarkeit sie kritisch zu kontrollieren nicht in der Lage sind, aufzugreifen und auf Grund derselben praktische Reformen zu inaugurieren, die die lebenswichtigen Interessen der Menschheit eventuell auf lange Zeit hinaus schädigen. Den analogen Fall sehen wir hinwieder bei Naturforschern, die geneigt sind, von bewiesenen biologischen Grundsätzen und offenkundigen Erfahrungen abzusehen, nur um die Resultate ihrer Wissenschaft irgendwie mit den herrschen-

den Ideen des Rechtslebens der Religion und Politik in erzwungene Übereinstimmung zu bringen. —

Die erste Aufgabe der Populationswissenschaft muß demnach sein, die naturwissenschaftlichen und sozialen Motive in ihren Problemen möglichst scharf zu scheiden, um dieselben mit den adäquaten wissenschaftlichen Methoden behandeln und ihrer Lösung entgegenführen zu können.

* * *

Unser staatliches und soziales Leben unterlag in den letzten Jahrzehnten einer raschen, beinahe stürmischen Entwickelung, aber das sexuelle Leben wurde mit den also veränderten Verhältnissen nicht in den nötigen Einklang gebracht. Die Formen des staatlichen, ja auch des privaten Lebens änderten sich, wohingegen die Formen des geschlechtlichen Lebens dieselben blieben. Dieser Gegensatz wurde zur Quelle schwerer Heimsuchungen für die Menschheit, von denen als die auffälligsten der Geburtenrückgang in allen Kulturländern, die außerordentliche Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und die auffallend große Säuglingssterblichkeit sind. Nichts beweist so sehr den gleichsam anorganischen Zustand der Bevölkerungswissenschaft, als daß die meisten Autoren die genannten großen Übel wie selbständige, miteinander nicht zusammenhängende Probleme behandeln: etwa die Kinderärzte die Säuglingssterblichkeit, die Venerologen die Geschlechtskrankheiten etc. Und selbst wo diese Übel wie ein Komplex erscheinen — so z. B. in dem Programm der Gesellschaft für Bevölkerungspolitik, — sind sie bloß unorganisch nebeneinander gelagert und es mangelt der innere Zusammenhang, der gemeinsame Grund als Ausgangspunkt aller dieser großen Miseren. Jeder solche Vorschlag aber, der das

Problem nicht an seinem Angelpunkte erfaßt, sondern bloß auf die Heilung eines Partialübels ausgeht, kann leicht eine Verstärkung der übrigen Teilübel hervorrufen und hilft somit über den ganzen Komplex von Übeln nicht hinweg.

Was die Wohnungsfrage — dieses andere Hauptproblem der Hygiene — betrifft, hat es die Wissenschaft schon erkannt und klar ausgesprochen, daß so nutzbringend partielle Reformen (wie Wohnungsaufsicht, magistratliche Vermittelung, Mietensubsidien, kommunaler Bau von kleinen Wohnungen) auch sein mögen, den Angelpunkt des Problemenkomplexes doch zweifellos die Bodenreform bildet.

Aber so wie die Wohnungsfrage nicht radikal lösbar ist, bis die Bodenfrage keine Lösung findet, d. h. bis zwischen Mensch und Erdboden nicht jenes natürliche Band geschaffen ist, daß dieselbe Lebenswichtigkeit für ihn besitzt, wie das Luft- oder Atmungsbedürfnis: ebenso können die bedeutsamen Probleme der Bevölkerungspolitik nicht einzeln für sich einer gedeihlichen Lösung entgegengeführt, sondern müssen als Ganzes durchdacht und an ihrem Quellpunkt erfaßt werden, wenn man ihnen überhaupt irgendwie beikommen will.

Der eigentliche Angelpunkt des schier unentwirrbar gewordenen Komplexes von Populationsfragen ist in der fundamentalen Tatsache zu suchen, daß in unserer Epoche *ein zeitlicher Abgrund zwischen der sexuellen Reife und dem Eintritt in die Ehe entstanden ist*, d. h. daß die Heiratszeit in unnatürlicher Weise über den Zeitpunkt des vollständig erwachten geschlechtlichen Bedürfnisses hinausgeschoben wurde. Staatliche Verfügungen und entsprechende soziale Gewohnheiten sind es, die für die gesetzliche Form des sexuellen Lebens, für *die Ehe*, zu einem unübersteiglichen Hindernis geworden sind und zwar während einer sehr bedeutenden Periode der Zeugungs-

fähigkeit, während des ersten, aktivsten Drittels ihrer zeitlichen Betätigung. In diesem so lebenswichtigen Zeitabschnitt wurde durch staatlichen Eingriff und soziale Gewöhnung an Stelle der Ehe ein außereheliches Geschlechtsleben gesetzt, das in seinen unübersehbaren hygienischen und moralischen Schädigungen zu einer der größten Gefahren der menschlichen Zivilisation herangewachsen ist. Motive der Ökonomie und Landesverteidigung waren es, die den Staat und die Gesellschaft veranlaßten, daß sie gerade dem mächtigsten Gefühls- und Triebleben des Menschen einen künstlichen Damm entgegenstellten und so ist es begreiflich, daß dieser verhängnisvolle menschenökonomische Mißgriff sich am stärksten eben auf dem Gebiete der Ökonomie und Landesverteidigung rächen mußte, was übrigens schon darin zu überzeugendem Vorschein kommt, daß die neuere Agitation in Sachen der Bevölkerungsfrage von Gesichtspunkten der Ökonomie und Landesverteidigung, sowie überhaupt der Erhaltung des nationalen Körpers ausgeht. Die gegen die „Depopulation" gerichtete französische und gegen den „Geburtenrückgang" ankämpfende deutsche Bewegung standen schon Jahrzehnte vor dem Kriege im Dienste der nationalen Idee und das während des Kriegs naturgemäß so mächtig anwachsende bevölkerungspolitische Streben verfolgt die nämlichen Ziele. Nur der Mangel einer einheitlichen, in allen ihren Konsequenzen durchdachten Bevölkerungspolitik konnte es verschulden, daß staatliche Gesetze geschaffen wurden, die um eine Generation später eine ihrer Intention direkt entgegengesetzte Wirkung hervorbrachten. Das Abhalten der im Frieden jahrelang militärischen Dienst leistenden Massen vom Zeugungsprozeß und das Hinleiten derselben in die Arme der Prostitution ist im Grunde genommen gleichbedeutend mit der Verminderung der Ersatzreserven,

die zwanzig Jahre später für die entsprechenden Altersklassen nötig werden. Dieselbe Verminderung erleidet die Anzahl der arbeitenden Menschenhände durch die verkehrte Menschenökonomie.

Höchst charakteristischer Weise tritt auch heute noch die „rechtzeitige Heirat“ in der wissenschaftlichen Literatur unter dem Namen „Frühheirat“ auf. Das Postulat dieser so falsch benannten Frühheirat kommt in den bevölkerungspolitischen Programmen entweder überhaupt nicht vor oder spielt nur im besten Falle eine untergeordnete Rolle zweiten Ranges. Untergeordnete ökonomische Fragen dritten Ranges, die kleinsten Details der Säuglingsversorgung und der Dienstbotenfrage finden mehr Berücksichtigung, als das große unserer Auffassung nach höchste prinzipielle Problem der Bevölkerungspolitik, wieso der Zeitpunkt der Zeugungsreife und der Ehe mit den natürlichen und kulturellen, den staatlichen und privaten Interessen in Einklang zu bringen sind.

Das außereheliche Geschlechtsleben leistet den größten Vorschub der Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten, der Geburt unehelicher Kinder (unter denen die Kindersterblichkeit die größte ist) und ist die Hauptursache des Geburtenrückganges. Mit partiellen Maßnahmen ist da nicht zu helfen, sondern das Übel muß an der Wurzel gefaßt werden. Es ist wichtig, dies zu betonen, weil die Vorschläge, die auf dem Wege sind, zu Gesetzentwürfen und Gesetzen zu werden, das Problem nur an irgend einer Detailfrage, etwa bei der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten, bei der Säuglingssterblichkeit oder der Wohnungsfrage in Angriff nehmen. In Deutschland und Ungarn stehen Gesetze in Vorbereitung, in Österreich werden solche durch die Fachkreise urgiert. Aber all diese Entwürfe, obwohl von lauterster Intention und unschätzbarem Propagandawerte, betrachten die Probleme immer aus einem

engen spezialistischen Gesichtswinkel, so dass die großen sozialhygienischen Zusammenhänge durch die klinischen Gesichtspunkte völlig verdunkelt werden.

Man will mittelst Gesetze tief in das Leben, in die Schicksale und das Glück der Menschen eingreifen auf Grund von unvollendeten, in Schwebe befindlichen Laboratoriumsuntersuchungen, auf Grund umstrittener vererbungswissenschaftlicher Sätze, von deren sicherer Begründung die medizinischen Wissenschaften noch weit entfernt sind, und man will dies angeblich im Interesse des Staates, in Wirklichkeit aber zu dessen größtem Schaden. Aus voreilig und unbedacht in die Öffentlichkeit geworfenen Schlagwörtern werden scheinwissenschaftliche Prinzipe geformt, ohne daß man dieselben jemals einer kritischen Prüfung unterworfen hätte. Ganz besonders aber bedeutet die kritiklose Propagation bevölkerungspolitischer Bestrebungen eines *fremden* Weltteils eine ernste Gefahr nicht nur für die lebende Wissenschaft, sondern auch für die lebendige Praxis, denn es gibt Maßnahmen, welche an ihrem Orte und zu ihrer Zeit wohlberechtigt sein können, aber durchaus verfehlt und zweckwidrig sind, wenn man sie in anderen Ländern, unter wesentlich anderen Verhältnissen zur Anwendung bringen will.

Die moderne Bewegung sucht mit vielerlei Mitteln die Menschenfortpflanzung zu befördern, sie wendet die mannigfaltigsten Kunstgriffe, Lockmittel und Belohnungen an, um eine höhere Menschenproduktion zu erzielen: *nur jene mächtigen künstlichen Hindernisse der Vermehrung will sie nicht wahrnehmen, die Staat und Gesellschaft in ihrer Verblendung selbst geschaffen haben und die mit allerlei listigen kleinen Palliativverfügungen nicht aus der Welt zu schaffen sind.*

Aber nicht nur in der Hebung der Volkszahl befindet

sich die Wissenschaft auf einem Hohlwege, auch in der Besserung der Qualität der Rasse schlägt sie eine irrige Richtung ein, indem sie die Institution der Ehe vor Infektionsgefahren schützen möchte, statt daß sie dieselbe als mächtiges Kampfmittel gegen Infektion und Degeneration benützen würde: kurz, indem sie verkennt, daß die Institution der Ehe für die Bevölkerungspolitik nicht Zweck sondern Mittel ist.

Während so die eine in der Wissenschaft herrschende Richtung die Ehe in ihren Schutz nimmt und ihr dadurch mehr schadet, als wenn sie den schärfsten Angriff gegen sie richten würde, leugnet die andere Richtung vollständig ihren Wert und behandelt sie wie eine Institution, die sich selbst überlebt hat und den heutigen ethischen und sozialen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Freilich hat sich die Ehe, die die Rechtsform eines dem Wesen nach biologischen Prozesses darstellt, infolge der Rechtsevolution nicht geändert, wie sich überhaupt biologische Prozesse dem Rechte zuliebe nicht ändern. Der große Irrtum der Ehereformer kommt daher, daß sie in der Ehe bloß eine ökonomische Lebensgemeinschaft, bloß eine Rechtsform erblicken und ihren biologischen Kern nicht würdigen wollen. Religion und Staat haben die Formen der Ehe den Anforderungen der Natur angepaßt, und insoferne stimmen die Tendenzen dieser Schrift mit ihren Lehren überein. Wenn wir nun sehen, daß das sexuelle Leben mit der Entwickelung der Kultur, insbesondere den Grundlagen der ökonomischen Existenz in Gegensatz geraten ist, so folgt daraus durchaus nur, daß die Kulturevolution eine falsche Richtung eingeschlagen hat. Wir können die Natur des sexuellen Lebens nicht ändern, aber die Änderung der Richtung der kulturellen Evolution steht sehr wohl in unserer Macht. Demzufolge müssen wir als die Aufgabe der neuen Grundlegung der Bevölkerungspolitik das Streben hinstellen:

jene unterdrückten Naturgewalten, welche die wahren Springfedern der Volksvermehrung sind, wieder zur vollen Geltung zu bringen, d. h. die sie behindernden staatlichen und sozialen Einrichtungen zu beseitigen und jede Art von technischer und juridischer Evolution so zu gestalten, daß sie in harmonischer Übereinstimmung mit den biologischen Konstanten bleiben. Die wichtigste Aufgabe auf diesem Gebiete ist, die natürliche und gesetzliche Form des sexuellen Lebens miteinander in Übereinstimmung zu bringen oder mit anderen Worten den Zeitpunkt der Zeugungsreife und des Eintritts in die Ehe in eins zu setzen, da dies der einzige Weg ist, der zur Lösung der großen Fragen des Geburtenrückganges, der Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten und der Zunahme der Säuglingssterblichkeit übrig bleibt. —

ZWEITES KAPITEL.

Die Lehren des Geburtenrückganges.

Der Mangel einer einheitlichen Bevölkerungspolitik ist durchaus nicht neuen Datums, sondern erstreckt sich auf Jahrzehnte zurück, wenn auch diese Sachlage aus der wirtschaftlichen Literatur nicht klar ersichtlich ist, weil immer einzelne Detailfragen in den Vordergrund traten und ihr innerer Zusammenhang den Autoren verborgen blieb. Im Grunde genommen war es die systematische Sammlung von statistischen Daten, die die einzelnen Symptome der Bevölkerungskrise erhellten: so die Säuglingssterblichkeit, die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, die Bedeutung der Tuberkulose etc. und als deren Integral den Geburtenrückgang. Damit trat eine überraschende Wendung in der Bevölkerungswissenschaft ein, die noch kurz vorher unter dem Einfluß *Malthus*scher Lehren wegen der drohenden „Überbevölkerung“ besorgt war. Es ist also leicht begreiflich, daß der Umschwung in den Ansichten sich nicht ohne Übertreibungen und Widersprüche vollziehen konnte.

Ernste Vertreter der Fachwissenschaft sahen die modernen Kulturvölker von der Wiederholung des Niederganges der großen Völker des Altertums bedroht und übertrugen die Methapher des individuellen Greisentums und des individuellen Todes auf das Leben der Rassen.

Die Wissenschaft ward von schweren Besorgnissen in bezug auf die Zukunft der Kulturvölker erfaßt. Denn nicht nur die Geschichte lehrt das Aussterben von Rassen, auch die Naturwissenschaft, speziell die Palaeontologie weist auf bedeutsame analoge Naturtatsachen hin, so daß die pessimistischen Theorien der Geisteswissenschaften einen gewissen Nachdruck durch die naturwissenschaftlichen Beobachtungen erhielten.

So andersartig auch unsere modernen Verhältnisse wie die des Altertums sein mögen, so ist uns doch wohl begreiflich, daß die Wissenschaft, die auch heute unter der Nachwirkung der klassischen Kultur steht, von dem Gedanken der Analogie zwischen sinkender neuer und alter Kultur ergriffen werden mußte, am stärksten natürlich dort, wo die Gefahr am nächsten zu liegen schien: in Frankreich.

Die wissenschaftliche Richtung, die das Aussterben der Kulturmenschheit verkündete, verirrte sich natürlich oft in das Reich der Unwahrscheinlichkeiten und forderte die Kritik um so mehr gegen sich heraus, weil die ältere unter dem Malthusschen Einfluß stehende Schule ihren Jahrzehnte alten Irrtum nur schwer aufzugeben vermochte und stets bereit war, auf die Übertreibungen oder Fehlschlüsse der neueren Richtung hinzuweisen. Aber die Sache des Bevölkerungsrückganges hatte nicht nur die Neomalthusianer zu ihren Gegnern, sondern auch die Masse der Indifferentisten, die durch die neue nicht bloß theoretisierende, sondern auf praktische Reformen dringende Richtung ihre Bequemlichkeit gefährdet sah.

Es erleidet keinen Zweifel, daß die finstere Todesahnung, mit der die neue Richtung die Frage des Geburtenrückganges behandelte und die große Nervosität, mit der sie jede neue, oft falsch gedeutete statistische Angabe interpretierte, vielfach zu Übertreibungen führte und nicht nur der festen naturwissenschaftlichen Grund-

lage ermangelte, sondern auch mit der richtigen Deutung der sozialen Zustände unvereinbar war.

Andererseits ist es aber nicht zu leugnen, daß der Populationsprozeß schon vor dem Weltkriege in eine schwere Krise geriet, die durch den gegenwärtigen Weltbrand selbstverständlich in außerordentlichem Maße gesteigert wurde. Obwohl aber die schwierige Situation noch kein Recht gibt, von dem Aussterben der Kulturmenschheit zu sprechen, darf doch die ungewöhnliche Bedeutung der Tatsache nicht verkleinert werden.

Der beste Indikator unseres Populationsübels ist die statistische Veranschaulichung des Geburtenrückganges. Diese Zahlen sprechen viel objektiver als die gegensätzlichen wissenschaftlichen Richtungen, die ihre Bedeutung bald zu übertreiben, bald zu verkleinern geneigt sind.

Die wichtigsten Daten sind die folgenden:

Die Geburtenzahl ist seit den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts in beständiger Abnahme begriffen. Auffallend ist dieser Rückgang in Schweden und in England, verhältnismäßig gering in den übrigen nordischen Staaten, aber ausgesprochen vorhanden in Deutschland, Österreich, sowie in Belgien, Ungarn etc. Die außereuropäischen Staaten liefern infolge der Mangelhaftigkeit der statistischen Angaben und ihres nicht weit zurückreichenden Datums ein unvollständiges Bild, aber die Daten Australiens und der Vereinigten Staaten bestätigen noch in gesteigertem Masse die in Europa gemachten Erhebungen. Diese letzteren nun stellen mit beinahe gesetzlicher Strenge fest, wie die Geburtenzahl von Jahr zu Jahr abnimmt.

Prinzing folgend teilen wir die wichtigsten Zahlenangaben mit, die in ihrer Einfachheit auch dem im Lesen und Deuten der Zahlen weniger Geübten ein klares Bild von den Graden des Populationsrückganges liefern.

Geburtenziffern in den europäischen und einigen außereuro-

	England	Schottland	Irland	Dänemark	Norwegen	Schweden	Finnland	Deutschland
1801—1810	—	—	—	31,1	27,5	30,9	36,3	—
1811—1820	—	—	—	30,7	29,9	33,4	37,4	—
1821—1830	—	—	—	31,3	33,3	34,6	38,2	—
1831—1840	—	—	—	30,2	29,6	31,5	33,4	—
1841—1850	32,6	—	—	30.5	30,7	31,1	35,5	36,1
1851—1860	34,1	—	—	32,5	32,9	32,8	35,9	35,3
1861—1870	35,2	35,0	—	30,7	30,9	31,4	34,4	37,2
1871—1880	35,4	34,9	26,5	31,4	31,0	30,5	37,0	39,1
1881—1890	32,5	32,3	23,4	32,0	30,9	29,1	35,0	36,8
1891—1900	29,9	30,6	23,0	30,2	30,3	27,1	32,2	36,1
1901—1905	28,1	28,9	23,1	29,0	28,6	26,1	31,4	34,3
1906—1908	26,6	27,4	23,4	28,4	26,4	25,6	31,2	32,5

	Italien	Spanien	Portugal	Connecticut	Massachussets	Michigan	Rhode Island	Vermon
1851—1860	—	—	—	24,6	29,1	—	—	—
1861—1870	—	37,9	—	22,7	25,7	—	—	19,4
1871—1880	36,9	—	—	24,7	25,9	22,5	23,7	20,8
1881—1890	37,8	36,2	—	23,1	25,5	22,1	23,3	19,1
1891—1900	34,9	34,8	30,6	24,1	27,3	19,5	25,8	20,6
1901—1905	32,4	35,3	32,1	—	25,2	18,2	25,5	—
1906—1908	32,3	33,2	—	—	—	23,3	26,1	—

päischen Staaten. (*Grotjahn-Kaup*, Handwörterb. d. soc. Hyg.)

Frank-reich	Belgien	Nieder-lande	Schweiz	Öster-reich	Ungarn	Rußland	Bul-garien	Serbien	Rumä-nien
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31,0	—	—	—	39,0	—	—	—	—	—
29,0	33,5	—	—	38,2	—	—	—	—	—
27,4	30,9	33,0	—	38,4	—	—	—	—	—
26,3	30,3	33,3	—	38,4	—	—	—	—	—
26,3	32,0	35,8	—	38,7	—	—	—	44,6	33,0
25,4	32,3	36,2	30,8	39,0	—	—	—	40,5	35,0
23,9	30,2	34,2	28,1	37,9	44,0	—	—	45,0	41,4
22,2	29,0	32,5	28,1	37,9	40,6	49,2	39,4	41,7	40,6
21,2	27,7	31,6	28,2	35,6	37,2	48,1	40,9	38,7	39,3
20,2	25,3	30,0	27,1	34,1	36,1	—	42,0	39,4	41,0

Chile	Uruguay	Japan	Neu-Südwales	Victoria	Queens-land	Süd-Au-stralien	West-Au-stralien	Tas-manien	Neu-Seeland
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	41,7	41,3	43,6	42,3	36,5	31,7	40,2
—	—	—	38,8	33,5	38,4	37,8	32,1	30,6	40,7
37,3	41,5	28,3	34,5	31,7	37,0	36,5	35,7	35,0	33,9
35,7	36,5	29,8	30,3	28,5	31,4	29,0	29,7	31,0	26,7
35,2	31,0	31,8	26,7	25,0	26,7	24,5	30,4	29,0	26,6
38,2	—	31,4	27,0	25,0	26,6	24,1	29,4	30,0	27,3

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, daß die Geburtenzahl in Frankreich in den letzten hundert Jahren von 31 auf 20, in Deutschland in den letzten fünfzig Jahren von 36 auf 32, in Ungarn in den letzten fünfzig Jahren von 44 auf 36 gefallen ist, etc. Es sind dies Zahlen von großer Bedeutung, weil sie zeigen, daß von der Abnahme kein Staat frei ist, ja daß die relativ günstigere Lage dieses oder jenes Staates durch rascheren Rückgang illusorisch werden kann.

Die bloße Geburtenzahl liefert jedoch keine genügende Orientierung über den Populationsprozeß, sondern sie muß mit der Sterbeziffer verglichen werden, weil nur auf diesem Wege der eventuelle Überschuß der Geburten über die Sterbefälle festgesetzt werden kann. Die folgende Prinzingsche Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Geburtlichkeit und Sterblichkeit in den verschiedenen europäischen Staaten. (Tabelle S. 21.)

Das Niveau der jeweiligen hygienischen Bemühungen, namentlich der auf die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und der Tuberkulose gerichteten Bestrebungen modifizieren die natürliche Bilanz bis zu einem gewissen Grade. Darum zeigen Deutschland, Holland, Schweden einen relativ großen Geburtenüberschuß im Vergleich zu Ungarn und aus eben diesem Grunde ist die auffallende Besserung zu erklären, die Ungarn und Italien in den letzten Jahrgängen aufweisen. Aber der Einfluß der hygienischen Bestrebungen hat seine Grenzen, über ein gewisses Maß hinaus vermag er die Populationsbilanz nicht herzustellen, wie dies die seit mehreren Jahren fortbestehende negative Bilanz Frankreichs zeigt.

Und doch gibt es keinen Staat, der der Tatsache des Geburtenrückganges ein tiefer gehendes und aktiveres Interesse entgegengebracht hätte als eben Frankreich. Die in der Abnahme der Geburtlichkeit liegende schwere Gefahr ist zweifellos durch die französische

Die Höhe des Geburtenüberschusses in den europäischen Staaten nach *Prinzing*, ergänzt mit den neuesten Daten des Stat. Jahrb. für das Deutsche Reich, 1915. (*Grotjahn-Kaup*, Handwörterb. d. soz. Hyg.)

	Deutschland	Österreich	Schweiz	Frankreich	Belgien	Holland	England	Schottland	Irland	Dänemark
1841—1850	9,4	4,9	—	4,0	6,1	6,9	10,2	—	—	10,1
1851—1860	9,0	6,1	—	2,3	7,8	7,7	11,9	—	—	11,9
1861—1870	10,3	7,9	—	2,6	8,5	10,4	12,8	13,0	—	10,8
1871—1880	11,9	7,5	7,3	1,7	9,8	12,1	14,1	13,2	8,2	11,9
1881—1890	11,7	8,4	7,3	1,8	9,7	13,2	13,3	13,1	5,4	13,4
1891—1900	13,9	10,6	9,3	0,6	9,8	14,2	11,7	11,9	4,8	12,7
1901—1908	14,4	11,5	10,4	1,2	10,4	15,4	11,9	11,8	5,7	14,2
1910	13,6	11,3	—	1,8	—	—	11,6	—	—	—

	Norwegen	Schweden	Finnland	Ungarn	Rußland	Serbien	Rumänien	Bulgarien	Italien	Spanien
1841—1850	12,5	10,5	12,0	—	—	—	—	—	—	—
1851—1860	15,9	11,1	7,2	—	—	—	—	—	—	—
1861—1870	12,9	11,2	2,0	—	—	13,7	5,9	—	7,3	7,2
1871—1880	13,9	12,2	14,8	2,3	13,6	6,3	3,2	—	7,0	—
1881—1890	13,8	12,1	13,9	11,1	14,0	19,6	12,1	18,2	10,5	5,0
1891—1900	14,3	10,8	12,3	10,7	13,6	14,8	10,5	13,5	10,6	5,3
1901—1908	13,4	10,8	12,9	11,1	—	16,2	14,2	19,2	10,8	9,2

Wissenschaft zuerst erkannt worden, da ja das Übel selbst am akutesten auf französischem Boden zum Vorschein kam. Während England, Deutschland etc. unter dem Einfluß der Malthusschen Lehren noch darüber besorgt sind, daß das Wachstum der Erwerbsgelegenheiten und des Bodenertrages nicht im Einklange stehen mit dem Wachstum der Bevölkerungszahl, wird man sich in Frankreich der eigentlichen Gefahr bewußt, die sich im Geburtenrückgang manifestiert.

Auf *Gobineau* ist die wissenschaftliche Bewegung zurückzuführen und als ihre Hauptvertreter *Quetelet, Cauderlier, March*, *Bertillon* und *Leroy-Baulieu* zu betrachten, deren wissenschaftliche Überzeugung mit patriotischen Besorgnissen sich verbindet gegenüber der Gefahr, die das französische Volk bedroht. Aber alsbald verbreitete sich diese wissenschaftliche Richtung auch über die übrigen Kulturstaaten, weil, wie wir schon erwähnten, der Geburtenrückgang ein gemeinsames Schicksal derselben ist. Die Behandlung der Frage bei den verschiedenen Nationen und die Wechselwirkung, die die verschiedenen nationalen Forschungen auf einander übten, haben eine solche Häufung der Tatsachen und Theorien zur Folge, die nur durch große literarischen Kenntnisse und Umsicht zu bewältigen sind. So z. B. entwickelte sich die Erforschung des Geburtenrückganges in den Vereinigten Staaten von Amerika zu einer eigenen mächtigen Wissenschaft, deren Bedeutung und Rückwirkung um so stärker fühlbar ist, weil man dort nicht bei der theoretischen Untersuchung stehen blieb, sondern verhältnismäßig früh zu der praktischen Anwendung überging.

Aber wenn wir die Geschichte unseres Wissenschaftszweiges überblicken, die sich über ein halbes Jahrhundert erstreckt und die Resultate an Tatsachen und Theo-

rien zusammenfassen, so ergibt sich mit zweifelloser Klarheit, daß die große Frage der Depopulation ungelöst geblieben ist. Je mehr Theorien sich an einander reihen und je gewaltiger sich die empirischen Daten häufen, desto schärfer tritt es hervor, daß die vielerlei Erklärungen nur den Mangel einer wirklichen Erklärung bedeuten. Um hierüber jeden Zweifel auszuschließen, genügt es, die überwundenen und die gegenwärtig herrschenden Richtungen der Wissenschaft in ihren knappen Endergebnissen neben einander zu gruppieren.

Es ist ein fundamentales Problem der Naturwissenschaft, ob es ein Naturgesetz gibt, in dessen Sinne die Arten im Verlaufe ihres Entwicklungsprozesses notwendig greisenhaft werden und absterben müssen oder nicht. Diese Frage ist endgültig nicht entschieden. Nach *Gruber* kann die Möglichkeit einer physiologischen Alterung der Rasse nicht ausgeschlossen werden. Aber ein Teil der Forscher betrachtet den Rassentod nicht bloß als physiologische Erscheinung, sondern als die Folge von pathologischen Vorgängen. *Doubleday* macht die Überernährung, manche neuere Autoren die übermäßige Aufnahme von Eiweiß für die Verminderung der Zeugungskraft verantwortlich. Viele Autoren schreiben es mit Vorliebe dem Einfluß der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus zu, wenn sich eine Degeneration der Rasse, ein Niedergang der Zeugungsfähigkeit zeigt. Zweifellos ist aber *Wolf* im Rechte, wenn er strikt ausspricht, daß wir eine vollständige Erklärung des Geburtenrückganges auf physiologischer Grundlage nicht zu liefern vermögen. Trotzdem begegnen wir dem Glauben an eine solche Erklärung bei soziologischen Autoren, wie *Marx*, *Bebel* und insbesondere *Kautsky*. Dieser letztere erklärt bündig: „Die moderne ökonomische Entwicklung führt zur physischen Degeneration des Kulturmenschen.“

Die Biologie selbst gibt aber noch keine zureichende Aufklärung darüber, in welcher Weise der Geburtenrückgang von einer Veränderung der Keimzellen abhängen mag. Die Vererbungslehre ist derzeit eines der emsigst erforschten und bearbeiteten Gebiete der Biologie, aber sie hat sowohl bezüglich des Pflanzen- als auch des Tierreichs bislang nur wenig verläßlich Prinzipelles festgestellt. Und dabei steht ihr in der Pflanzen- und Tierforschung das mächtige Hilfsmittel des Experimentes zu Gebote, während wir davon in der menschlichen Rassenhygiene keinen Gebrauch machen können und gezwungen sind, uns auf die durch den Zufall gebotenen Fälle und auf die durch biologische Gesichtspunkte geleitete genealogische Forschung zu stützen.

Infolge der Lückenhaftigkeit einer biologischen Erklärung versucht man neuerdings den Geburtenrückgang auf Ursachen soziologischen Charakters zurückzuführen. Die geringere Anzahl von Verehelichungen und der Umstand, daß die Ehen gegenwärtig in fortgeschrittenerem Alter geschlossen werden, als vor einigen Jahrzehnten, veranlaßt viele, insbesondere englische Autoren, zwischen den beiden Tatsachen einen Zusammenhang zu konstruieren. — Nach *Lujo Brentano* vervielfacht der wachsende Wohlstand und die fortschreitende Kultur die Bedürfnisse des Menschen, deren Befriedigung ihn vom sexuellen Leben abzieht. In dem gesteigerten Wohlstand sehen überhaupt sehr viele den eigentlichen Grund der Geburtenabnahme so in Frankreich *Bertillon*, in England *Newsholme* und *Stevenson*. Die beiden letzteren klassifizierten die Londoner Familien nach der Anzahl ihrer Dienerschaft und es zeigte sich bei dieser Gruppierung, daß die Familien mit vielen Dienstboten halb so großen Kindersegen aufzuweisen haben als die andere Gruppe. *Mombert* kommt auf dem Wege des Vergleichs der Sparkasseneinlagen mit der Geburtenzahl

zu dem Schlusse, daß das Wachsen des Wohlstandes mit einer Geburtenabnahme verbunden ist. Man hat auch versucht, die Geburtenzahl mit den verschiedenen Beschäftigungszweigen in Verbindung zu bringen, ohne jedoch zu bemerkenswerten oder auffälligen Resultaten zu gelangen. Einige Zeit war die Auffassung sehr allgemein verbreitet, daß die Furcht vor übermäßiger Zerstückelung der Hinterlassenschaften die Hauptursache des Geburtenrückganges wäre. Die Verhältnisse der französischen Kleingrundbesitzer und das Einkindsystem jenseits der Donau in Ungarn schienen diese Auffassung zu bestätigen. Auch mit dem Interesse des Vorwärtskommens der Kinder und mit dem Streben, die einmal errungene ökonomische Position zu erhalten, pflegt man die Abnahme der Fruchtbarkeit der Familien zu erklären.

Die steigende Teilnahme der Frau an den männlichen Beschäftigungen gibt besonders den Feministen die Auffassung ein, daß es für die arbeitende Frau eine zu große Belastung wäre, wenn sie die Wiederholung der Mutterschaft nicht einschränken würde. Die arbeitende Frau ist selbständig geworden und sie will über die ihre Gesundheit, ihr Leben und ihre gesellige Position so sehr beeinflussende Mutterschaftsfrage in erster Linie selbst zu entscheiden haben. *Fahlbeck* legt in der Frage des Geburtenrückganges das Hauptgewicht auf die Rolle der Frau: „Die Frauen in den höheren Klassen wollen immer mehr selbst darüber bestimmen, wie oft und wann sie Mütter sein wollen, gleichzeitig wirkt bei den Männern die Rücksicht auf den Wunsch der Frauen in diesem Falle immer stärker. Diese Bewegung geht, obschon sie vorläufig auf die höheren Klassen beschränkt ist, wie alles Ähnliche auf das Volk über. Dieses wird der größte Hemmschuh für die Fruchtbarkeit der Zukunft, aber nicht einer fernen, sondern einer sehr naheliegenden. Die Fruchtbarkeit wird infolgedessen stark sinken, die Gefahr ist nur, daß der Fall ein zu großer wird. Denn

so ging es in der alten Welt. Die Frauen der höheren Klassen entzogen sich dort zuletzt ganz der Aufgabe, Kinder zu gebären. Und auf diesen Punkt ist man schon unter the upper ten thousand in den Vereinigten Staaten angelangt, wo, wie behauptet wird, die Fruchtabtreibung etwas Gewöhnlicheres geworden ist als die Wochenbetten. Die Frauen sind im allgemeinen eifrige Anhänger des Zweikindersystems, nachdem dies einmal bekannt geworden ist. Die alte Geschichte wiederholt sich von dem Baume der Erkenntnis des Guten und des Bösen und dem Weib, das von der Frucht nahm und aß und ihrem Manne auch davon gab."

Aus zwei Gesichtspunkten ist diese Erklärung *Fahlbecks* — die übrigens das Endergebnis seines Werkes darstellt — von großer Bedeutung: er weist darauf hin, daß die Hauptrolle in der Bewegung die Frau spielt und erkennt anderseits, daß die Tendenz, die Fruchtbarkeit zu verhindern, sich von den oberen Klassen ausgehend in die unteren Klassen verbreitet.

Aber auch die *Fahlbeck*sche Auffassung macht nicht die physiologische Änderung der Frau, sondern ihre soziale Position, die Form der Selbsterhaltung, kurz die ökonomischen Verhältnisse zum Ausgangspunkt des Geburtenrückganges. Ähnlich hängen die Beobachtungen *Quetelet*'s und später die von *Juraschek*, *Mayr*, *Földes*, *Budek* etc. mit dem Daseinskampfe zusammen, indem sie eine Abhängigkeit der Geburtenzahl von der Güte der Getreideernte festzustellen suchen. Freilich sind die Begriffe der guten und schlechten Ernte durch die Entwickelung des internationalen Verkehrs in den Hintergrund gedrängt worden, so daß an ihre Stelle die günstigen und minder günstigen ökonomischen Konjunkturen treten.

Auch der Zusammenhang des Glaubensbekenntnisses und des Geburtenrückganges wurde eingehend untersucht.

Die Gegenüberstellung der Statistik katholischer und evangelischer Gemeinden zeigt zumeist, daß die Geburtenabnahme bei den Katholiken eine geringere ist. Aber auch die sehr religiöse evangelische Bevölkerung zeigt der weniger religiösen gegenüber vorteilhaftere Geburtszahlen auf. Den Zusammenhang zwischen der Religionszugehörigkeit und der Geburtlichkeit veranschaulicht folgende *Wolf*sche Zusammenfassung:

1. Völker griechisch-orthodoxen Bekenntnisses:

Russland . . .	44,8	Geburten	auf	1000	1905
Rumänien . . .	40,8	"	"	"	1909
Bulgarien . . .	40,7	"	"	"	1909
Serbien	39,7	"	"	"	1909

2. Völker katholischen Bekenntnisses mit anerkannter Kirchlichkeit der Masse.

Erste Gruppe.

Österreich . . .	34,5	Geburten	auf	1000	1908
Ungarn	36,4	"	"	"	1909
Italien	34,3	"	"	"	1910
Spanien	33,9	"	"	"	1910
Portugal . . .	31,4	"	"	"	1907

Außerhalb Europas.

Chile	38,8	Geburten	auf	1000	1909
Argentinien . .	35,2	"	"	"	1907
Mexiko	34,0	"	"	"	1906

Zweite Gruppe.

Belgien	24,8	Geburten	auf	1000	1909
Irland	23,3	"	"	"	1910

3. Völker überwiegend protestantischen Bekenntnisses:

Schweiz	26,5	Geburten	auf	1000	1909
Holland	29,8	"	"	"	1910

4. Völker rein protestantischen Bekenntnisses:

England . . .	25,1	Geburten	auf	1000	1910

Schottland . . .	26,2	Geburten auf 1000	1910
Norwegen . . .	26,7	„ „ „	1910
Schweden . . .	25,4	„ „ „	1910
Dänemark . . .	28,2	„ „ „	1910

Außerhalb Europas.

Amerikanische Neu-Englandstaaten 24,5—21,3 Geburten auf 1000 1907—1910.

Australisches Festland 26,7 Geburten auf 1000 1907—1910.

5. Volk von der ausgesprochenen Unkirchlichkeit:

Frankreich . .	20,6	Geburten auf 1000	1910

Die strenge Religiosität ist nicht nur eine Beschützerin der Familiensittlichkeit, sondern auch eine Hüterin der Tradition und was vielleicht hier am meisten in die Wagschale fällt: auch eine Gegnerin der die Befruchtung und Vermehrung behindernden Machinationen.

Nicht ohne Wert sind die Daten, die die Vermehrung der Juden zum Gegenstand der Untersuchung machen. *Wassermann* und später *Theilhaber* stellten mit ihren Nachforschungen fest, daß das Judentum, solange es die biblischen Gebote (und das „Vermehret euch“) befolgt, die bekannte große Fruchtbarkeit aufweist, daß aber die heutige emanzipierte und sich rasch bereichernde Generation mit großen Schritten der Depopulation entgegeneilt.

Die Geburtenabnahme wird von der Mehrzahl der neueren Autoren aus der Vervollkommnung der die Befruchtung verhindernden Mittel und ihrer Verbreitung in immer weiteren Kreisen erklärt. Als den Hauptvertreter dieser Richtung dürfen wir *Grotjahn* betrachten, dessen Werk „Geburtenrückgang und Geburtenregelung im Lichte der individuellen und sozialen Hygiene“ (Berlin 1914) die Behandlung des ganzen Problemes der Depopulation auf die unvergleichlich höhere Entwickelung der heutigen präven-

tiven Technik im Vergleich zur älteren gründet. *Grotjahn* liefert mit größter Ausführlichkeit die Beschreibung der verschiedenen Methoden, die auf die Verhinderung der Geburten abzwecken. Der kriminelle Abortus gewinnt trotz der gesetzlichen Verfolgung immer mehr Verbreitung in allen Staaten und besonders in den Großstädten. Aber unter allen die Empfängnis verhindernden Verfahren kommt den verschiedenen mechanischen Behinderungsmitteln, in erster Reihe den unter dem Namen Kondom in den Verkehr gebrachten, die größte Bedeutung zu. *Grotjahn* schreibt mit einem gewissen Enthusiasmus von deren Gebrauch, weil nach ihm die Verbreitung derselben eine Prophylaxe für die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten bedeutet. Er setzt aber nicht nur die Ermöglichung, sondern auch die Berechtigung der Einschränkung der Geburtenzahl auseinander. Seine Ausführungen stellen in nuce die Ansichten des größten Teiles der ärztlichen Autoren dar, die im Gebrauch des Kondoms das einzige erfolgreiche Verhütungsmittel der Geschlechtskrankheiten und das Hauptmittel der Verhinderung der Konzeption erblicken. Die Verhinderung der Konzeption ist nur infolge ihrer Dimensionen schädlich, aber sie kann vom sozialen Gesichtspunkt berechtigt und vom eugenischen Gesichtspunkt geradezu wünschenswert sein. *Grotjahn* sagt:

„Der Geburtenrückgang ist innerhalb der Nationen des europäischen Kulturkreises bedingt:

1. durch den Umfang der Verbreitung der Kenntnis der Technik der Geburtenvorbeugung,

2. durch die bei den kulturell aufsteigenden Schichten erhöhten Besonnenheit und Selbstzucht, die zur Anwendung der Präventivmittel erforderlich ist,

3. durch den ungewöhnlich hohen Anreiz zur Benutzung dieser Mittel, den die gegenwärtig der Eltern-

schaft besonders ungünstigen sozialen und nationalen Fragen einer regellos angewandten Geburtenprävention.

Die Präventivtechnik ist also nicht die Ursache, sondern bloß das Mittel und die Methode der absichtlichen Verhinderung der Geburten. Die Ursache ist im Sinne der Auffassung *Grotjahns* und der ärztlichen Autoren bloß in den ökonomischen Verhältnissen zu suchen.

Wenn wir die Resultate der die Depopulation untersuchenden wissenschaftlichen Richtungen zusammenfassen, so weist die Geschichte des Problems zwei Phasen auf. In der ersten Phase, die eine wesentliche geringere Zahl von Autoren aufweist, versucht man den Prozeß der Depopulation aus biologischen Ursachen zu erklären, da man aber die Begriffe des Lebens und des Todes dogmatisch von dem Individuum auf die Rasse zu übertragen bestrebt ist und die Naturwissenschaft hierzu nicht die nötigen Handhaben liefert, gerät die Untersuchung in eine Sackgasse und ist gezwungen, eine andere Richtung einzuschlagen. Die andere Richtung, die auch noch in unsere Tage hineinreicht, verneint die biologischen Ursachen der Depopulation oder hält sie für nebensächlich und legt das Hauptgewicht auf die ökonomischen Ursachen. Es gilt als eine bewußte Absicht der Gesellschaft, die Konzeption zu verhindern und die Verwirklichung dieser Absicht wird durch die entwickelte präventive Technik ermöglicht. Die Autoren stimmen darin überein, daß der Prozeß der Depopulation in erster Linie von den geistig führenden, höheren Klassen ausgeht und von da über die unteren Klassen sich ausbreitet. Die Rolle der Frau scheint in dieser Bewegung bedeutsamer zu sein als die des Mannes. Wenn wir die Literatur überblicken, so ist trotz der Unmenge der in allen Kultursprachen veröffentlichten Arbeiten das Wesen des Geburtenrückganges noch wenig erfaßt und erklärt. Es fehlt in der immensen Aufstapelung von Details der umfassende Gedanke, der durch das Labyrinth der Tatsachen und

Meinungen hindurchführen und auf die Quelle des Übels hinweisend den Weg seiner Bekämpfung erhellen könnte. Wie denn auch selbstverständlich die einseitig ökonomische Untersuchung des Populationsprozesses, der doch wesentlich ein biologischer Prozeß ist, zu keinem Resultat führen konnte.

Diese ökonomische Auffassung des Populationsprozesses ist auch durch die große Wendung, die der Weltkrieg herbeiführte, nicht abgeändert worden. Der Weltkrieg hat nur so viel zu bewirken vermocht, daß die öffentliche Meinung sich mit den Bevölkerungsproblemen noch intensiver beschäftigt und die zur angeblichen Lösung führenden Propositionen noch lauter und energischer gefordert werden, ohne daß man sie aber zum Gegenstand einer Kritik machen würde.

Die Veröffentlichungen während des Krieges setzen den gekennzeichneten Weg fort, aber nur mit entschiedeneren Schritten. Julius *Wolf*, auf dessen frühere Forschungen wir uns schon bezogen, spricht in der konstituierenden Versammlung der „Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik“ darüber, daß es nötig wäre, den guten Willen zu früherer Heirat und zum größeren Kindersegen zu beeinflussen. Neben dem Gedanken der früheren Ehe als eines pium desiderium schlagen die Kriegsschriftsteller durchaus nur Lösungen ökonomischer Richtung vor: gerechte Steuern, Unterstützungen, die Ausdehnung sozialer Versicherung. Siegfried *Dyck* (1917) hält die Verbreiterung der ökonomischen Basis für die Lösung der Frage. Fritz *Burgdörfer* (1917) glaubt französischem Muster folgend durch „Kinderprämien“ und „Familienunterstützungsaktion“ zu der erwünschten Lösung zu gelangen.

Vollständig den Charakter der ökonomischen Denkrichtung zeigt auch das durch *Faßbender* redigierte Sammelwerk (Des deutschen Volkes Wille zum Leben,

bevölkerungspolitische und volkspädagogische Abhandlungen über Erhaltung und Förderung deutscher Volkskraft 1917), obwohl sein ausgesprochener Zweck ist, eben gegen die Übertreibungen des ökonomischen Denkens anzukämpfen. Aber *Faßbender* und seine Mitarbeiter geraten trotz ihrer negativen Richtung in denselben Fehler, den sie bekämpfen. Auch sie führen den Geburtenrückgang auf ökonomische Ursachen zurück, aber sie suchen die Abhilfe nicht in einer positiven materiellen Unterstützung (wie Familienunterstützung, Kinderprämien etc.), sondern in einem Negativum, der Entsagung; statt der Jagd nach äußeren Erfolgen predigen sie die innere Einkehr zu religiösen Werten und glauben den die Geburten verhindernden bewußten Egoismus durch Steigerung der religiösen Innerlichkeit zu überwinden.

Wie sehr die herrschende wissenschaftliche Auffassung die biologischen Motive unbeachtet läßt und bloß von den ökonomischen Notiz nimmt, läßt sich statt an einer Flut von Arbeiten an der in einer führenden Fachzeitschrift („Zeitschrift für Bevölkerungspolitik 1917. H. II.) erschienenen Abhandlung M. *Baum's*, wie an einem Schulbeispiel vordemonstrieren. Es genügt, hierzu die Untertitel der Arbeit hieher zu setzen: „1. Wohnpolitik, 2. die Politik der Regelung der Einkünfte, 3. Erziehungspolitik, 4. Politik der Wohlfahrtspflege.“ Wohnung, Einkünfte, Erziehung, öffentliche Wohltätigkeit bilden den Ideenkreis, in welchen sich die heutige Bevölkerungspolitik bewegt, aber der Trieb der Arterhaltung, das sexuelle Verlangen, die Sehnsucht nach der Mutterschaft, die elterliche Liebe fallen, da sie keine ökonomischen Motive sind, ganz außerhalb des Rahmens der Betrachtungen.

Der Geburtenrückgang ist das wichtigste Symptom der Mängel und Fehler unserer Bevölkerungspolitik. Der Jahrzehnte lange gegen ihn geführte Kampf konnte zu

keinem Erfolge führen, weil die biologischen und sozialen Motive desselben nicht erkannt und unterschieden wurden. Wenn wir aber diese in ihrem natürlichen Zusammenhang nicht erfassen und einseitig in der einen oder der anderen Richtung das Wesen der Frage erblicken, so werden alle unsere Versuche, dem Übel abzuhelfen, erfolglos bleiben.

Wenn wir das komplizierte Gewebe von biologischen und sozialen Problemen, die das Übel darbietet, nicht in ihrer Gänze aufdecken und dieselben zerstückelt bloß im Rahmen einzelner sozialer Klassen, Gegenden, Nationalitäten, Konfessionen untersuchen und nicht imstande sind, die Gesamtheit der Detailfragen in ihrem natürlichen Zusammenhange, frei von doktrinären Einseitigkeiten, in ihrer wahren Einheit zu überblicken, dann kann all unser Streben ebensowenig zu Erfolgen führen, wie die mehrere Jahrzehnte alten Forschungen der französischen Nation und wie die praktischen Versuchsproben der anglo-amerikanischen Bevölkerungspolitik. Der Geburtenrückgang wird nicht durch viele, lose zusammenhängende oder scheinbar völlig selbständige Umstände verursacht, sondern wir stehen den verschiedenen Symptomen einer und derselben Krankheit gegenüber, welche bei verschiedenen Nationen, sozialen Klassen, in der Stadt und auf dem Lande, bei verschiedenen Glaubenssekten und in verschiedenen Epochen zwar in verschiedenartiger Form auftritt, aber in dem Wechsel aller partiellen Erscheinungen stets dasselbe Übel bleibt.

Dieses Grundübel besteht darin, daß die natürlichen und gesetzlichen Formen unseres sexuellen Lebens in einen Gegensatz geraten sind. Die im staatlichen, religiösen, sozialen Sinne gesetzliche Form des geschlechtlichen Lebens, die Ehe, ist von ihrer ursprünglichen, natürlichen Grundlage weit abgedrängt worden. Diese Tatsache verursacht die Krise des Populationsprozesses. Diese Krise hat einen biologischen Charakter,

insoferne das sexuelle Leben ein biologischer Prozeß ist, sie hat aber auch einen ökonomischen Charakter, insoferne die Ehe eine Lebensgemeinschaft mit ökonomischen und ethischen Motiven darstellt.

Diese beiden Seiten des Problemes der Depopulation, die wir in der kurzen historischen Übersicht desselben aufzeigten, hat die Wissenschaft bislang nicht einheitlich gewürdigt, sondern in eine Unzahl von Teilfragen zerstückt, wodurch das Wesen der Frage abhanden kommen mußte.

DRITTES KAPITEL.

Über das Verhältnis biologischer und sozialer Ursachen in der Bevölkerungsbewegung.

Die große Tatsache der Depopulation enthält das schwierige Problem in sich, ob sie als eine durch den menschlichen Geist willenmäßig hervorgerufene Erscheinung zu betrachten sei oder ob sie im Grunde genommen als eine Erscheinung biologischen Ursprungs, die unabhängig von dem menschlichen Willen ist, aufgefaßt werden müsse?

Den Standpunkt, den dieser Frage gegenüber die heutige Wissenschaft einnimmt, vertritt in typischer Weise *Max Gruber* in seinem zusammenfassenden Werke „Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückganges im Deutschen Reich“. „Wie kommt dieser Geburtenrückgang zustande“? Ist er ungewollt oder gewollt? Nur die Unfruchtbarkeit bzw. der ungenügende Nachwuchs, den wir in den Bevölkerungen, namentlich in den städtischen Bevölkerungen, wahrnehmen, ist zum Teil sicher ungewollt. Ich habe wiederholt auf diese überaus wichtige Tatsache hingewiesen. Man braucht sich nur vorurteilslos in seinem eigenen Kreise umzusehen, um darauf zu stoßen, wie außerordentlich groß die Zahl der kümmerlichen und verkümmerten Kinder ist, die merkwürdigerweise trotz der besten Umweltsbedingungen gerade in unseren Kreisen aufwachsen und wenn wir uns umsehen in unserer

3*

eigenen Ahnenschaft und in den Familien der Bekannten, so werden wir sehen, wie außerordentlich zahlreich diese Familien rasch aussterben, wie viele von ihnen wenigstens im Mannesstamme, wie viele aber vollständig, auch in der weiblichen Linie innerhalb kurzer Zeit erloschen sind oft trotz heißesten Wunsches nach Nachkommenschaft.

„Worauf das ungewollte Aussterben beruht, ist durchaus nicht vollständig aufgeklärt. Wir können aber mit Bestimmtheit sagen, daß der Alkoholismus und vor allem die Geschlechtskrankheiten, Syphilis und Gonorrhoe, daran einen außerordentlichen Anteil haben. Es ist eine Frage, die wenigstens erwähnt zu werden verdient, ob an dem Rückgang der Geburten, den wir beobachten, nicht auch eine rasche Zunahme dieser Schädlichkeiten wesentlich beteiligt sei? Da kann man wohl mit Bestimmtheit behaupten, daß ihre Zahl im Durchschnitt des Gesamtvolkes zunehmen muß, daß die städtischen Bevölkerungen absolut und relativ ungemein rasch zunehmen und unter den städtischen Bevölkerungen sowohl die alkoholischen Schädigungen, als die Geschlechtskrankheiten außerordentlich viel stärker verbreitet sind als auf dem Lande.“

Und er fügt weiter unten hinzu: „Unstreitbar fest steht jedenfalls, daß der Geburtenrückgang der Hauptsache nach gewollt ist und daß er zum größten Teile aus der absichtlichen Verhinderung der Empfängnis beruht, vorläufig noch, hoffentlich für längere Zeit noch zu einem wesentlich kleineren Teil auf der Fruchtabtreibung.“

Die Depopulation ist also durch zwei Faktoren bedingt: durch einen zwar unbekannten, aber zweifellos vorhandenen Naturfaktor, der nicht aus dem menschlichen Willen entspringt und durch einen sehr wohl bekannten geistigen Faktor, d. i. durch den Willen zur Verhinderung der Empfängnis. Die heutige Wissenschaft legt das Hauptgewicht auf diesen letzteren bekannten

Faktor und befaßt sich mit dem anderen, der nicht aus dem menschlichen Willen quillt, nur so weit, als sie dessen unzweifelhaftes Dasein konstatiert. Sie wirft also das Problem dieses vorhandenen aber unbekannten Naturfaktors auf, ohne auf dessen Erforschung ein Gewicht zu legen, ja sie läßt ihn unvermerkt ganz verschwimmen, so daß die sehr richtig gemachte Unterscheidung zwischen dem sozialen (geistigen) und dem biologischen Faktor des Geburtenrückganges fallen gelassen wird.

Schon bei *Bumm* (Über das deutsche Bevölkerungsproblem Berlin 1917) geht die biologischen Komponente gänzlich in Verlust, denn es gibt nach ihm in dem vorliegenden Problem bloß ökonomische und moralische Komponenten: „Der Geburtenrückgang, wie er im Laufe der vergangenen Jahrhunderte bei fast allen Kulturvölkern in Erscheinung trat, ist eine Frage der wirtschaftlichen Verhältnisse und der öffentlichen Moral.“ Weiter unten fügt er hinzu: „Die Medizin hat mit dem Bevölkerungsproblem nur insofern zu tun als die Ärzte vermöge ihrer Vertrauensstellung häufiger als andere Gelegentheit haben, einen Einblick zu gewinnen.“ Also befassen sich die Ärzte mit dem Bevölkerungsproblem nicht, weil es einen medizinisch-biologischen Charakter hat, sondern nur vermöge der Vertrauensstellung, die ihnen als Ärzten in den obschwebenden Fragen eben zukommt.

Und doch leuchtet es ein, dass so viele soziale, kulturelle, ethische Faktoren auch bei der Zeugung und Geburt in Betracht kommen mögen, der Prozeß an sich doch ein Naturprozeß ist. Wenn man nun einer Abnormität in diesem Naturprozeß, nämlich dem Geburtenrückgang, gegenübersteht, so wird man sich als Arzt und Naturforscher doch niemals mit Resultaten, die bloß vermittelst statistischer und soziologischer Methoden gefunden sind, zufrieden geben, sondern wird

den Kern der an sich biologischen Frage biologisch untersuchen wollen.

Die kulturellen (ökonomischen und ethischen) Faktoren sind mehr dazu geeignet, die Ausbreitung der Depopulation zu beleuchten, aber auf ihren Ursprung werfen sie durchaus nicht das nötige Licht. Die Literatur der Depopulationsfrage zeigt deutlich, daß der Prozeß des Geburtenrückganges mit dem Fortschritt der Kultur, der Steigerung des Wohlstandes, der Erhöhung des Bildungsgrades eng verbunden ist, aber den eigentlichen Quellpunkt des Übels deckt sie nicht auf. Am stärksten ist der Geburtenrückgang bei den gebildetesten Völkern und bei den vornehmsten Klassen (wie z. B. der schwedischen Aristokratie) und von da breitet er sich allmählich zu den weniger gebildeten Völkern und zu den unteren Volksklassen aus. Es ist eine vielfach bewiesene Tatsache, dass die Depopulation von den geistig führenden Klassen ausgeht und sich über die breiten Volksschichten ausdehnt. Welche Kraft mag es sein, die diese Ausbreitung besorgt?

Im Sinne des Kulturpessimismus ist diese übertragende Kraft die Kultur selbst. Darin hat er freilich recht, dass die Ausbreitung des Geburtenrückganges mit der Ausbreitung der Kultur zusammenhängt, aber man erlaubt sich die Frage, ob etwa die Cholera durch das bloße Flußwasser und nicht vielmehr durch den im Wasser befindlichen geheimen Träger, den Bazillus ausgebreitet wird?

Der Prozeß der Depopulation geht von den führenden geistigen Klassen aus und wird durch die Massensuggestion weiter ausgebreitet. Je geringere Verbindung eine soziale Einheit, eine Bevölkerung, Konfession, soziale Klasse, ethnisches Gebilde mit den führenden geistigen Kreisen hat, in desto geringerem Maße wird sie von dem Übel des Geburtenrückganges heimgesucht.

Die bedeutsame Tatsache der Suggestion wird von seiten der Psychologie leider noch immer nicht zum Gegenstande einer zureichenden Untersuchung gemacht. Und doch beweisen die psychischen Epidemien vergangener Zeitalter zur Genüge, welch gewaltige physische Prozesse die Suggestion auszulösen vermag. *Friedmann* gibt eine brauchbare Übersicht über die psychischen Epidemien, die in der Geschichte der Menschheit eine bedeutsamere Rolle spielten. („Über Wahnideen im Völkerleben.“) Aus seinen Feststellungen geht hervor, daß es sich nicht um eine unmittelbare psychische Aberration der Massen selbst handelt, sondern daß der Ursprung der psychischen Epidemien auf einzelne Ausgangspunkte von geistiger Krankhaftigkeit hinweist. In der Entwickelung der Massensuggestion ist es von entscheidender Bedeutung, dass der suggerierende Wille stärker sei und bestimmtere Ziele verfolge als der suggerierte. Die Suggestion der führenden geistigen Klassen verfügt über tausend Wege und Kanäle, die den stärkeren Willen unbewußt zu übertragen helfen. Der bedeutsamste unter diesen Modalitäten ist die persönliche Beispielgebung, durch welche die Lebensweise und Sitten der gebildeteren Klassen in die großen Massen der Bevölkerung ausstrahlen. Die größte beeinflussende Kraft ist wohl den Auffassungen der gebildeten Mittelklasse zuzuschreiben, die durch die ausgebreitetste und intensivste Berührung mit dem Volke die Macht ihrer Beispielgebung zur Geltung bringt. Die Lebensweise des unter dem Volke sich bewegenden Priesters, Lehrers, Arztes, Notars ist zweifellos Gegenstand unausgesetzter Beobachtung, vornehmlich bei jenen Gelegenheiten, die allen gesellschaftlichen Klassen gemeinsam sind, also bei der Geburt, dem Tode, der ehelichen Verbindung. In unseren Tagen haben für die Verbreitung von Ideen Wissenschaft und Literatur eine ganz besondere Bedeutung erlangt. Die vorherrschende Tendenz der Wissenschaft in der zweiten Hälfte des 19 Jahr-

hunderts hat die Berechtigung ja die Notwendigkeit der Einschränkung des Kindersegens den großen Volksmassen wenn auch nicht offen, so doch genug verständlich eingegeben. Die Literatur und vor allem die Journalistik hat diese Doktrinen in unglaublich weiten Kreisen verbreitet und so wurde eine Massensuggestion möglich, die die Geburt von Hunderttausenden verhinderte.

Die willkürliche Einschränkung der Geburtenzahl findet also in der Massensuggestion wenn auch keinen vollständigen, so doch einen sehr wichtigen Erklärungsgrund. Es wäre jedoch ein Irrtum, diesem wichtigen psychologischen Faktor zuliebe alle übrigen sozialen und ethischen Ursachen zu vernachlässigen, deren Wirksamkeit durch die Wissenschaft schon so vielfach nachgewiesen wurde.

Daraus ist zu ersehen, daß es jedenfalls eine große Einseitigkeit wäre, wenn wir die Erklärung des Depopulationsvorganges bloß auf biologischer Grundlage versuchen und die sozialen Umstände außer acht lassen würden. Ja es darf sogar nicht verschwiegen werden, daß die letzteren noch lange nicht ihrer ganzen Bedeutung nach gewürdigt werden. So ist namentlich das System des heutigen militärischen Dienstes und das Eherecht in ihrem Verhältnis zur Rassenhygiene noch nicht zum Gegenstande eindringlicher wissenschaftlicher Untersuchung gemacht worden.

Biologische und soziale Umstände führen erst im Verein miteinander zur Erklärung der heutigen ungewöhnlichen Dimensionen der Depopulation. Der Geburtenrückgang bei den in der Kultur fortgeschrittenen führenden sozialen Klassen wird durch die Massensuggestion in das durch mannigfache soziale und ethische Umstände hierzu empfänglich gemachte und vorbereitete Volk hineingetragen. *Aber wie konnte die Tatsache der Depopulation bei den eigentlichen Trägern des Kulturprozesses, bei den Führern*

des geistigen Lebens und bei den geistigen Arbeitern der Bildungsausbreitung zustande kommen? Wo sind die Quellen des ganzen Vorganges der Depopulation und welchen Anteil haben an denselben die biologischen Faktoren einerseits und die sozialen, sowie ethischen Faktoren andererseits?

Wenn wir den modernen gebildeten Menschen mit seinen weniger kultivierten Genossen in Parallele bringen, zu denen der Prozeß der Depopulation noch nicht seinen Weg fand oder wenn wir ihn in die Vergangenheit zurückblickend mit den gebildeten Generationen früherer Zeitläufte vergleichen, bei denen die massenhafte absichtliche Einschränkung der Geburtenzahl sich noch nicht anmeldete: so finden wir zwischen ihnen nur einen einzigen biologisch fundierten Unterschied: und dieser besteht in einem weiten Hinausschieben des Zeitpunktes der Heirat über den Eintritt des Zeitpunktes der Zeugungsreife. Nach dem Zeugnisse der Statistik treten die Zugehörigen der geistigen Klassen heutzutage um das 28.—30. Lebensjahr in die Ehe, während die geschlechtliche Reife bei ihnen schon vom 13. Jahre datiert werden kann. In einer großen Zahl von Fällen schieben sich diese beiden Grenzzahlen noch weiter auseinander, indem die geschlechtliche Reife noch früher und die Verehelichung noch später eintritt.

Diese biologische bedingte Tatsache hat eine unvergleichlich größere Bedeutung, als man ihr gewöhnlich beizumessen pflegt. Das Verbringen der ersten 15—20 Jahre des geschlechtlichen Lebens, was bei der Frau die Hälfte des ganzen geschlechtlichen Lebens bedeutet, außerhalb der Ehe kann solche physiologische Änderungen verursachen und verursacht sie wirklich, die eine reichlich genügende Erklärung dafür liefern, warum der Prozeß der Depopulation bei den höheren Klassen beginnt und warum die künstliche Verhinderung der Geburten sich parallel mit der Ausbreitung der Bildung

ausbreitet. Und wenn es auch einzelne sehr seltene Ausnahmen von dieser Regel gibt, so etwa gewisse Volksgewohnheiten kleinerer abgeschlossener Gegenden, dann zeigt ihre nähere Untersuchung, daß sie Überbleibsel irgend welcher religöser, nationaler, jedenfalls kultureller Einwirkungen sind, die an sich in Vergessenheit gerieten, aber deren Einfluß auf die Beschränkung der Fortpflanzung erhalten blieb.

Was die Frage der sexuellen Abstinenz betrifft, so liefert die heutige Wissenschaft über dieselbe keine objektive und zureichende Aufklärung. Einzelne wissenschaftliche Richtungen setzen das sexuelle Leben auch in solche Beziehungen, die mit den naturwissenschaftlichen Beobachtungen durchaus nicht in Einklang zu bringen sind (*Freud* und viele feministische Autoren), während andere dieselben im Namen der Sittlichkeit in Abrede stellen. Leider bringt die Wissenschaft auch in dieser Frage keine Entscheidung, sondern öffnet gegensätzlichen Ansichten die Türe und versucht sie miteinander auszugleichen. Die Unentschiedenheit der Problemlösung und die fortbestehenden Widersprüche mögen durch folgende Zitate veranschaulicht werden: *Gruber* schreibt S. 50 seines Buches (Hygiene des Geschlechtslebens) „Es interessiert uns daher vor allem die Frage, ob die Befriedigung des Geschlechtstriebes durch den Beischlaf eine hygienische Notwendigkeit ist, ob die Enthaltung vom Beischlaf schädlich ist, etwa wie die Nichtbefriedigung des Hungers, des Durstes, des Schlafbedürfnisses. Muß, ganz abgesehen von der Befriedigung des Verlangens nach Beischlaf, der Samen aus dem Körper des Mannes häufig entfernt werden, wie der Harn oder der Darmkot?

„Von alldem kann keine Rede sein. Der Nahrungstrieb, der Schlaftrieb dienen der Erhaltung des Individuums. Sie müssen befriedigt werden, wenn nicht das Individuum zugrunde gehen soll, der Geschlechtstrieb aber

dient nur zur Erhaltung der Gattung, er sucht das Individuum rücksichtlos einem seinem individuellen Leben ganz fremden Zwecke zu unterjochen.“ (Diese letztere Ansicht scheint stark vom Schopenhauerschen Pessimismus beeinflußt zu sein.)

Die geschlechtliche Abstinenz wäre also im Sinne dieser Auffassung leicht oder wenigstens ohne irgendwelche üble biologische Folge durchzuführen. Leider aber widerspricht *Gruber* dieser mit Belegen unterstützten Auffassung eine Seite früher (S. 49) in dem Satze: „Die Befriedigung des Geschlechtstriebes durch den Beischlaf ist für gesunde, reife Menschen das Naturgemäße“. Was er nachher über und für die Durchführbarkeit der Abstinenz schreibt, das scheint weniger die Ansicht des Biologen und des auf naturwissenschaftlicher Grundlage denkenden Hygienikers, als vielmehr die Auffassung des mit dem Milieu und den heutigen sozialen Verhältnissen rechnenden Soziologen und Sozialhygienikers zu sein. Eine ähnliche Auffassung kommt auch in *Neissers* posthumen Werke („Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung“) zum Ausdruck: „Diese ganze Abstinenzfrage ist zur Zeit immer noch eine sehr strittige, aber nach den sehr vielen Erörterungen, die besonders in den letzten Jahren darüber angestellt wurden, scheint sich doch die allergrößte Mehrzahl der Ärzte darüber einig zu sein — und ich selbst stelle mich ohne Rückhalt zu dieser Partei — daß Enthaltsamkeit für die meisten Männer — Ausnahmen kommen natürlich vor — zwar oft sehr unbequem sein und auf Seele, Gemüt und Leistungsfähigkeit deprimierend wirken könne, daß es oft große seelische Anstrengungen und mühselige Selbstbeherrschung erfordert, dem sich aufdrängenden Trieb zu widerstehen, daß Enthaltsamkeit aber nur in seltenen Fällen, außer wenn schon irgend eine nervöse Störung vorliegt, einen wirklichen, bleibenden körperlichen und

seelischen Schaden anrichten wird. In den meisten Fällen ist bei den an ihn gewöhnten Männern der Geschlechtsverkehr gewiß sehr erwünscht und herbeigesehnt, aber doch kein wirklich zwingendes Bedürfnis".

Es ist sehr zu bedauern, daß in die Entscheidung ungelöster biologischer Probleme — wenn auch nur unbewußt — ethische Prinzipien und soziale Notwendigkeiten mit einfließen, weil diese das sachlich naturwissenschaftliche Urteil verwirren und auf Abwege führen. Zweifellos adaptiert sich der Organismus der Lebewesen an die mannigfachsten Beschränkungen und Entbehrungen und kompensiert sehr vielen Mangel, das bedeutet aber durchaus nicht, daß der Mangel nicht besteht und nicht wirkt. Die Sexualität ist sowohl in ihren unmittelbaren Wirkungen, als auch durch ihre mehr geahnte als erforschte aber jedenfalls höchst bedeutsame Stellung innerhalb des Systems von inneren Sekretionen eine der wichtigsten individuellen Lebensmotoren und solche Auffassungen wie die *Grubers:* „Der Geschlechtstrieb sucht das Individuum rücksichtslos einem seinem individuellen Leben ganz fremden Zwecke zu unterjochen" werden die Feuerprobe der naturwissenschaftlichen Überprüfung kaum bestehen können. Es kann nicht die Aufgabe der Hygiene sein, die Modalitäten und Wege zu erforschen, wie so der Mensch auch ohne Befriedigung der Sexualität sein Leben fortführen könne, sondern sie muß im Gegenteil die Richtung festlegen, in der dieser gewaltige und fundamentale Instinkt sich — für das Individuum ebenso wie für die Gesellschaft — am zweckmäßigsten ausleben könne. Daß das sexuelle Leben gewiß nicht jenes Sinnbild einer vollständigen Anarchie und Systemlosigkeit sein könne, als welche es durch die heutige Wissenschaft hingestellt wird, ist schon für sich ein untrügliches

Zeichen dessen, daß die wissenschaftliche Analyse der Sexualität noch lange nicht geleistet und geglückt ist. Jedes Problem ist verworren und zerfahren, solange die Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen, auf die es sich bezieht, nicht aufgedeckt ist. Die hygienische Forschung gerät notwendig auf Irrwege, wenn sie sehend und anerkennend, daß es ein naturgemäßes sexuelles Leben für den Menschen gibt, doch nicht dieses, sondern die Abstinenz, also das nicht natürliche sexuelle Verhalten propagiert, möge sie sich hierin durch noch so ehrwürdige ethische Gesichtspunkte leiten lassen.

Und wenn es sich tatsächlich so verhält, wie *Gruber* behauptet: „Natur und Kultur befinden sich im Widerstreite“, dann muß selbstverständlich die Kultur sich an die ewigen Forderungen der Natur anpassen, und nicht umgekehrt eine gegenteilige Anpassung künstlich erzwungen werden. Leider versucht die moderne Wissenschaft ein ganzes System von Maßnahmen zu schaffen, durch welche das sexuelle Leben umgangen werden könne. Diese Kulturrettung auf Kosten des sexuellen Lebens ist aus vielen Gesichtspunkten gefährlich. In vielen Fällen steuert sie dadurch selbst bei — wie wir dies im folgenden ausführen werden — zur Beförderung der Depopulation (Gebrauch von Präservativen, Ehe von Geschlechtskranken etc.); andererseits gibt sie die Führung in so äußerst wichtigen Fragen aus den Händen und überläßt sie den jeder wissenschaftlichen Überzeugung baren, der nötigen Erfahrung ermangelnden und den zügellosen Naturinstinkten schmeichelnden Dilettanten. So geschieht es, daß das Thema der „freien Liebe“ von Zeit zu Zeit in den verschiedensten Variationen wieder auftaucht und wir zu unserem tiefsten Bedauern ihren Vertretern gegenüber — so exaltiert und jeder physiologischen Basis ermangelnd auch ihre

Lehren sein mögen — einräumen müssen, daß sie der Natur doch näher stehen als jene naturwissenschaftlichen Hygieniker, die sich auf den Sockel einer verteidigten Moral — leider einer falschen Moral — glauben stellen zu können. Die Hygiene scheint der Aufgabe entsagt zu haben, daß sie die Modalitäten erforsche, wieso bei Erhaltung des heutigen sozialen Systems ein naturgemäßes sexuelles Leben geführt werden könne. Die Verkünder der freien Liebe und ähnlicher Lehren, so sehr sie übrigens die Natur nicht verstehen und mißverstehen mögen, suchen doch wenigstens in ihrer falschen, dilettantischen Weise deren Geheimnisse zu ergründen, während die wissenschaftliche Hygiene das sexuelle Leben an verkünstelte soziale Notwendigkeiten zwangsweise anzupassen bestrebt ist, also selbst in ihren Zielen und Absichten auf eine falsche Fährte geraten ist.

Die sozialen Wissenschaften haben im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte sehr befruchtend auf die Hygiene eingewirkt. Es scheint jedoch, daß dieser Einfluß mehr als wünschenswerte Dimensionen angenommen hat, wie dies aus der Hintansetzung und Verdrängung der naturwissenschaftlichen Gesichtspunkte zu ersehen ist. Und doch vermag die Hygiene das Problem der Depopulation und den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten nur dann wirksam zu lösen und durchzuführen, wenn sie zu ihrem ursprünglichen Standpunkt zurückkehrt und die Naturgesetze als maßgebend für die sozialen Auffassungen betrachtet.

VIERTES KAPITEL.

Irrwege der Rassenhygiene.

Die hygienische Praxis hat von seiten des sozialpolitischen Denkens unserer Tage zweifellos einen überaus befruchtenden Einfluß erfahren, und sie verdankt diesem Einfluß nicht nur eine Befreiung von mancher spezialistischer Einseitigkeit, sowie einen Aufschwung zu allgemein menschlichen Gesichtspunkten, sondern auch die tätige und schaffensfreudige Anteilnahme weiter Intellektueller Kreise an allen großen Fragen der physischen Wohlfahrt unseres Geschlechts. Es läßt sich jedoch andererseits nicht leugnen, daß aus der neuartigen Verbindung sozialpolitischer und biologischer Motive und der sie begleitenden großen Laienbewegung mancherlei schwere Verdunkelung und Verwirrung der rassenhygienischen Begriffe und Maßnahmen hervorgegangen ist. Ein ebenso interessantes wie lehrreiches Beispiel liefert hierfür die so rasch und mächtig angewachsene eugenische Bewegung in der amerikanischen Union oder richtiger die Rückwirkung, die diese Bewegung auf die eugenischen Auffassungen unseres Kontinentes übte.

Auf den ersten Blick hin wäre man geneigt, der amerikanischen eugenischen Bewegung den Vorwurf zu machen, daß sie in einer übereifrigen und überhitzten Weise die unfertigen und unklaren Resultate der rassenhygienischen Forschung voreilig in die Praxis überträgt:

also ihr gegenüber das Wort *B. Laquers* zu betonen: „doch ist gerade für diese neue Wissenschaft und ihre Ziele mehr Licht als Hitze notwendig.“ Eine nähere Betrachtung der transatlantischem Verhältnisse zeigt jedoch, daß wir in der Kritik der amerikanischen Eugenik große Behutsamkeit und wissenschaftliche Zurückhaltung üben müssen, weil nur eine gründliche Kenntnis der überaus komplizierten amerikanischen sozialen und politischen Verhältnisse, wie nicht minder eine eindringliche Erforschung der großen Rassenprobleme, die sich in Amerika, wie kaum in einem anderen Weltteil, darbieten, erforderlich wäre, um einen richtigen Maßstab für die Beurteilung der dortigen überschäumenden eugenischen Agitation zu gewinnen. Die Fachkreise der amerikanischen Union fühlen es selbst und Autoren, wie *Davenport*, *Rogers*, *Savage*, *Morxow*, *Ellis*, *Mayland* etc. weisen es auch nach, daß manche voreilige Verbote, welche der geschlechtlichen Moral dienen wollten, im Gegenteil der Immoralität Vorschub leisten, weil sie gerade von den minderwertigen Elementen, für die sie eigentlich berechnet sind, nicht befolgt werden. Wir müssen es also den amerikanischen Autoren überlassen, aus der genauen Kenntnis der heimischen Verhältnisse die richtigen praktischen Folgerungen zu ziehen. Und dies um so mehr, weil die amerikanische Eugenik im Dienste hochpolitischer Tendenzen steht, die zum Teil gar nicht einer medizinischen oder biologischen Kritik unterworfen werden können. Wenn z. B. der Imperialist Roosevelt es als „Rassenselbstmord“ (race-suicide) bezeichnet, daß der Yankee in der natürlichen Vermehrung so weit hinter den Einwanderern zurückbleibt, oder wenn Wilson gleich beim Antritt der Präsidentschaft erklärt: „Das ganze Land ist erwacht und erkennt die außerordentliche Bedeutung der menschlichen Vererbungswissenschaft, sowie deren Anwandlung zur Veredlung der menschlichen Familie“,

(zitiert nach *G. Hoffmann*, Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1913) so zeigen solche Schlagworte und Enunziationen zur Genüge, daß die amerikanische eugenische Bewegung nur im Lichte der dort zur Vorherrschaft gelangten sozialen und rassenpolitischen Motive richtig beurteilt werden kann.

Es wäre demnach ein verhängnisvoller Irrtum, die amerikanischen eugenischen Institutionen als „vorbildlich" für unseren Weltteil zu betrachten und dieselben — wie dies manche übrigens meist wohlmeinende Autoren empfehlen — nach Europa zu verpflanzen. Man bedenke doch, daß die jugendlich aufstrebende amerikanische Welt von jeher und ganz besonders im Jahrzehnt vor dem Kriege einen wachsenden gewaltigen Einwandererstrom von wandelbarer Zusammensetzung an sich zog und daß die Vereinigten Staaten überhaupt als der klassische Boden für die biologische Mischung der meisten Volkselemente der weißen Rasse und für das Aneinanderprallen der weißen und farbigen Rassen gelten darf. Ein solcher biologisch höchst aufgewühlter, man möchte fast sagen revolutionierter Boden ist vor manche bedenkliche und aufregende rassenhygienische Probleme gestellt, die praktisch für unsere in biologischem Sinne ziemlich abgeklärten europäischen Verhältnisse kaum existieren. Man kann also die eugenischen Bestrebungen und Maßnahmen der Vereinigten Staaten als interessant, als anregend und lehrreich bezeichnen, ja mit Rücksicht auf die dort waltenden Umstände und Tendenzen zu rechtfertigen suchen, keineswegs aber, wie dies so oft geschieht als „nachahmenswert" hinstellen. Wenn z. B. die Union die Einwanderung durch verschärfte Vorschriften immer mehr einschränkt und regelt und dieser Regelung einen wissenschaftlich-rassenhygienischen Anschein zu leihen bemüht ist, so ist ein solches Verfahren wohl leicht begreiflich und kann vielleicht bis zu einem gewissen Grade auch entschuldigt werden:

aber es müßte offenbar den nachteiligsten Einfluß auf die fernere Entwicklung der Rassenhygiene üben, wenn diese so vielversprechende junge Wissenschaft — unter dem Titel der Nachahmung amerikanischer Vorbilder — bei uns zum Deckmantel von beliebigen reaktionären sozialen und politischen Tendenzen mißbraucht würde. Die amerikanischen Einwanderungsgesetze enthalten etwa dreißig verschiedene Motivationen des Ausschlusses unerwünschter Einwanderer: daß aber als jüngstes dieser Motive (vom Jahre 1917) das Analphabetentum figuriert, zeigt schon zur Genüge, daß der eugenische Zweck doch nur mehr dem schönen Scheine zuliebe vorgeschützt wird und daß es sich eigentlich nur darum handelt, die aus irgend einem Grunde nicht zusagenden Elemente in gesetzlicher Form zurückweisen zu dürfen. Ein recht dehnbarer und deshalb gut brauchbarer Vorwand für den Ausschluß von Einwanderern ist unter anderem auch — die Tuberkulose.

Es hat mit Eugenik blutwenig zu schaffen, daß man z. B. Einwanderer aus dem Nordwesten Europas in ausgesprochener Weise bevorzugt, hingegen die Immigration aus dem Süden und Osten Europas, die in den letzten vier Jahrzehnten immer mehr anschwoll und der ganzen Einwanderungsfrage einen neuen Charakter aufprägte, möglichst zurückzustauen sucht. Aber wo man nichts Besseres vorzubringen weiß und ein rationell formulierter Rechtfertigungsgrund für vorherrschende Sympathien oder Antipathien den verschiedenen Volkselementen gegenüber durchaus fehlt, da greift man zu den bequemen und beliebten Ausdrücken von „minderwertigen“ oder „überlegenen“ Rassen und beruft sich gleich auf Eugenik und Vererbungswissenschaft. Auch in Anbetracht der Gefahren, die dem amerikanischen Gemeinwesen aus dem Antagonismus der weißen und farbigen Rassen erwachsen, sucht man sich an die Vererbungswissenschaft anzuklammern, obzwar diese gerade betreffs der Kreuzung

der großen Menschenrassen vor überaus schwierige und zum großen Teil noch ungelöste Probleme gestellt ist.

Zwar erfreuen sich wenige Probleme der modernen Biologie einer so ausgiebigen und erfolgreichen Untersuchung, wie die Kreuzungs- und die damit verbundenen Vererbungsfragen innerhalb der Pflanzen- und Tierwelt, aber die Übertragung dieser sehr wichtigen Forschungsresultate auf das menschliche Rassenproblem ist derzeit noch mit so großen Unsicherheiten behaftet, daß von einer ernstgemeinten praktischen Anwendung derselben auf die Veredlung der Menschenrassen nur in einem äusserst beschränkten Sinne die Rede sein könnte. Die Erfahrung der Tierzüchtung faßt *Kronacher* in seinen „Grundzügen der Züchtungsbiologie Berlin 1912“ in klarer Weise zusammen, aber gerade eine solche übersichtliche Darstellung zeigt am deutlichsten, wie sehr noch wichtige prinzipielle Fragen der Kreuzung und Vererbung selbst in Anwendung auf Tiere, geschweige denn auf den Menschen, erst der erhofften Lösung harren. Bezüglich der Anwendung auf den Menschen findet man zuverlässige Rechenschaft bei *E. Fischer,* der ein sehr umfangreiches Material über die Mischlinge von Buren und Hottentotten gesammelt und monographisch bearbeitet hat („Das Rehobother Bastardvolk etc. Jena 1913“). Er hebt unter anderem hervor, daß betreffs der großen Menschenrassen selbst die Frage offen steht, ob sie bloß als Varietäten, Unterarten oder geradezu als verschiedene „Spezies“ aufzufassen seien. Schon *Broca* hat mehrere Spezies innerhalb unseres Geschlechts angenommen und *Sergi* vertritt neuerdings den gleichen Standpunkt (*Sergi*: „L'uomo Turin 1912“). Dies ist aber schon deshalb von hoher Bedeutsamkeit, weil die *Mendel*schen Vererbungsregeln, wie die Erfahrung an Pflanzen und Tieren zeigt, fast nur für Kreuzung der Varietäten und nicht auch der verschiedenen Spezies Geltung haben. Nun liegt aber die Vererbungs-

frage der Hautfarbe betreffs der Mischlinge von Negern und Europäern durchaus im unklaren: ja nach *Bateson* ist gerade die Farbenfrage der Mulatten als die einzige zu betrachten, für die das Nichtgelten der *Mendel*schen Regeln direkt nachgewiesen ist; auch *Pearson* liefert hierfür wichtige Belege, *Davenports* glauben hingegen, auch für die Hautfarbe der Mulatten eine Vererbung nach den *Mendel*schen Regeln annehmen zu dürfen. Mit der gleichen Unsicherheit ist auch die Hauptfrage nach dem Endergebnis von menschlichen Rassenkreuzungen behaftet, d. h. ob durch die Mischung verschiedener Rassen eine neue Rasse mit mittleren bzw. neuen Charakteren entsteht, oder aber ob die eine Rasse in der Mischung schließlich durchschlägt, zur Präponderanz gelangt. Diese und ähnliche Probleme, die in Amerika große Aktualität haben, vermag die Vererbungswissenschaft derzeit noch gar nicht zu entscheiden und man übertreibt nicht, wenn man betont, daß sich auf diesem Gebiete trotz der mächtig anschwellenden Literatur noch alles in ungeklärtem Flusse befindet.

Aus eben diesem Grunde hat nicht die wissenschaftliche Rassenhygiene darüber zu entscheiden, ob das Streben nach mehr Reinheit der weisen Rasse, wie sie den Angelsachsen eigen ist, oder aber das freiere Zulassen der Durchmischung mit farbigen Elementen, wie dies für das lateinische Amerika charakteristisch ist, mehr Berechtigung habe, denn hierüber entscheidet die Weltgeschichte, die die größte aller Rassenzüchterinnen ist. Es kann ebensosehr im Interesse unseres Geschlechts liegen, daß die weiße Rasse gegebenen Falles mehr auf Reinheit achten und die Mischung nur soweit zugeben soll, als es für ihre Verjüngung tunlich erscheint, als daß sie in anderen Fällen auf Zeugung von mehr oder minder neuartigen Mischvölkern ausgehe, durch welche die Mannigfaltigkeit der menschlichen Populationen eine vorteilhafte Bereicherung erfährt. Jedenfalls wäre es

aber voreilig und dem Geiste der experimentellen Biologie widersprechend, die erstere Richtung als reaktionäre und bloß die letztere als fortschrittliche hinstellen zu wollen. Hier tritt auch klar zutage, welch gewaltiger Unterschied zwischen praktischer Eugenik in Amerika und in Europa besteht, da doch „Mischung“ drüben eine wesentlich andere Bedeutung hat als bei uns und die Mischungsfragen, die jenseits des Ozeans grundstürzende Wichtigkeit erlangen können, für uns nur theoretisches Interesse besitzen. Für unsere europäischen Verhältnisse sind die Worte von *Martius* überaus charakteristisch und zutreffend („Konstitution und Vererbung in ihren Beziehungen zur Pathologie. Berlin 1914.): „Im Sinne der Biologie ist jeder Mensch ein Bastard. Jede politische Sprengung sozialer Schranken führt mit Notwendigkeit eine umfassendere Blutmischung herbei. Die Freizügigkeit ist ein biologisch ungeheuer wirksamer Faktor.“ Das ist durchaus europäisch gedacht. Die europäischen Völker sind nämlich bestrebt, ihren charakteristischen biologischen Typus nicht bloß zu erhalten, sondern immer wieder aufzufrischen und zu verjüngen und diesem Zwecke dienen eben die von *Martius* genannten zwei Faktoren: die Freizügigkeit und die jeweilige zeitgemäße Überwindung der Schranken, die die verschiedenen sozialen Klassen, Nationalitäten, Konfessionen etc. voneinander scheiden und auch im biologischen Sinne eine Art von Renaissance der Bevölkerung bewirken. Der geistreiche Satz, daß im Sinne der Biologie jeder Mensch ein Bastard ist, mag richtig gedeutet allgemeine Geltung haben, aber für Amerika hat Bastardierung einen gar anderen Sinn als für unseren Kontinent, und dies darf bei der Vergleichung der eugenischen Aufgaben beider Weltteile niemals außer Acht gelassen werden.

Überhaupt würde es dem Niedergang der europäischen Rassenhygiene gleichkommen, wenn wir die Maß-

nahmen der amerikanischen Eugenik, ohne Rücksicht auf die fundamentale Verschiedenheit der sozialen Verhältnisse und speziell der Rassenfragen beider Weltteile, als für unseren Kontinent vorbildlich und nachahmenswert erachten würden. Hierin liegt aber durchaus keine Kritik der amerikanischen Eugenik enthalten; im Gegenteil wird nur betont, daß rassenhygienische Maßnahmen niemals abstrakt, sondern nur mit der eingehendsten Berücksichtigung der jeweiligen, konkret obwaltenden sozialen Verhältnisse verständlich gemacht und zur Nachahmung empfohlen werden dürfen. Unter diesen Gesichstpunkt fällt auch die von mehreren Staaten der Union aufgegriffene und gesetzlich eingeführte operative Unfruchtbarmachung von Verbrechern, Schwachsinnigen und überhaupt minderwertigen Elementen, die so viel von sich reden macht. Eigentlich handelt es sich da nur um ein Kapitel des amerikanischen Strafrechtes, welches mit dem modischen Schönheitspflästerchen der Eugenik verziert wird. Schließlich könnte ja auch der Galgen und die Todesstrafe überhaupt als wirksamstes radikales Mittel der Eugenik gespriesen werden, weil durch dieselbe gefährliche asoziale Elemente ausgemerzt, mithin an der weiteren Fortpflanzung verhindert werden. Einigen Staaten der Union, wie z. B. Washington, sprechen es auch offen aus, daß sie die Unfruchtbarmachung als Strafverfahren für rückfällige Verbrecher auffassen, während in manchen anderen Staaten der gerichtliche Charakter des Verfahrens mehr verdeckt bleibt. Jedenfalls läßt sich diese vielberufene und anempfohlene Unfruchtbarmachung minderwertiger Elemente nur im Lichte einer vergleichenden Betrachtung der amerikanischen und europäischen Kriminalistik richtig beurteilen, und da zeigt sich auch sofort, wie wenig Sinn es hätte, daß welcher immer von den beiden Weltteilen den anderen nachahmen wollte, da sie sich doch in so grundverschiedenen Phasen ihrer sozialen

Entwicklung befinden und vor so wesentlich verschiedene Zukunftsaufgaben gestellt sind.

Wenn aber der Staat Jowa die Unfruchtbarmachung der Syphilitiker (im Jahre 1911) gesetzlich zu verordnen für gut hält, also zu einer Zeit, wo die medizinische Wissenschaft schon in der Lage war, diese infektiöse Krankheit so gründlich und vollständig wie kaum eine andere zu heilen, dann kann ein dermaßen übereiltes Vorgehen auch durch spezifisch amerikanische soziale Verhältnisse nicht gerechtfertigt, ja nicht einmal entschuldigt werden. Denn es kommt hierin schon eine Mißachtung der Erfolge der Wissenschaft zum Ausdruck: eine Denkweise, die im Namen des Gesetzes lieber zu gewaltsam strafenden, negativen Methoden greift, statt die positiven Hilfsmittel der fortschreitenden menschlichen Erkenntnis in Anspruch zu nehmen. Übrigens wird niemand einen solchen eklatanten Mißgriff gleich verallgemeinernd als typisch „amerikanisch" hinstellen wollen.

Es liegt in dem Entwicklungsgang des „alten" Europa begründet, daß man hier — wenigstens auf dem Gebiete der Rassenhygiene — weniger zur Überhastung geneigt ist. Ganz besonders ist die deutsche rassenhygienische Bewegung dadurch gekennzeichnet, daß sie sich nicht beeilt, ungeklärte wissenschaftliche Auffassungen in die Praxis zu übertragen, sondern vor allem darauf ausgeht, die Vorbedingungen der Praxis und namentlich die erforderlichen theoretischen Einsichten herbeizuschaffen und zu begründen. Und wenn sie auch propagandistisch die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die großen Fragen der Rassenhygiene hinlenkt, weil nur die Beobachtung einer großen Anzahl von Individuen in einer Reihe von aufeinanderfolgenden Generationen den erforderlichen klaren Einblick in die Hygiene unseres Geschlechts gewähren kann und die Analogien der Tier- und Pflanzenzüchtung nur einen gewissen heuristischen und orientierenden Wert besitzen. Als markanteste

— wenn auch nicht einzige — Vertreterin der deutschen rassenhygienischen Bewegung dürfen wir wohl die „Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene“ betrachten und es wird zur Charakteristik ihrer Bestrebungen am geeignetsten sein, einige Sätze aus ihrem von Alfred *Ploetz* verfaßten Programm hierher zu stellen: „Die Gesellschaft hat wissenschaftlich hauptsächlich das Studium der Verhältnisse der Auslese und Ausmerze unter den Menschen, sowie der Vererbung und Veränderlichkeit ihrer körperlichen und geistigen Anlage im Auge. Wir wollen besonders wissen, welche Fehler der Eltern sich vererben, warum die vererbbaren Fehler das eine Mal bei den Nachkommen auftreten, das andere Mal nicht, unter welchen Bedingungen der kräftigere, der gesündere der beiden Eltern bei den Nachkommen mehr zur Geltung kommt als der schwächere, warum und wann selbst kräftige Eltern manchmal Kinder zeugen, die unter dem elterlichen Durchschnitt stehen, ja direkt entartet sind, unter welchen Umständen ein völliges Verschwinden einer schlechten Familienanlage, einer Regeneration eintritt und vor allem auch, unter welchen Bedingungen die Anlagen von guten Eigenschaften über den Stand der verbundenen Familien hinauswachsen, also ein wirklicher Fortschritt in der Organisation eintritt.“

„Die meisten dieser praktisch so eminent wichtigen Fragen können einer Lösung nur dann entgegengeführt werden, wenn durch Generationen hindurch die Familien und ihre einzelnen Glieder möglichst klar vor den Augen des Forschers liegen. Deshalb will die Gesellschaft durch Registrierung ihrer ordentlichen Mitglieder und deren Familien, d. h. durch die Aufzeichnung der an ihnen beobachteten biologisch und rassenhygienisch wichtigen normalen und krankhaften körperlichen und geistigen Eigenschaften einen Grundstock von wissenschaftlichem Material schaffen, aus dem später Gesetze und Regeln gefolgert und praktische Maßnahme, und

Empfehlungen abgeleitet werden können. Die Registrierungen stehen unter dem Schutze strengster Verschwiegenheit und enthalten in ihren Tafeln keinen Namen."

„Manche Fragen der Vererbung und Veränderlichkeit der Degeneration und Regeneration können nur durch Tierzuchtexperimente aufgehellt werden, auch diese fallen unter die Ziele unserer Gesellschaft."

Die übrigen wichtigeren Ziele der Bewegung fallen alle in den Rahmen der allgemeinen Hygiene und enthalten demnach nichts spezifisch Neuartiges. Nur in einem einzigen Punkt gehen sie über die gewohnten Forderungen der öffentlichen Gesundheitspflege hinaus: in der so viel diskutierten Frage der Untersuchung und Beratschlagung der zur Ehe schreitenden Parteien, d. h. in dem großen Problem, wieso die Absicht der Rassenverbesserung in die Institution der Ehe hineinzutragen sei.

Die deutsche rassenhygienische Bewegung läßt sich diesbezüglich durch zwei Gesichtspuukte leiten, die unser höchstes Interesse in Anspruch nehmen. Sie will vor allem das moralische Gefühl steigern, bzw. in eine neue Richtung lenken, welche über die gegenwärtige konventionelle Moral hinausgeht und den Geist einer neuen Art von Ritterlichkeit der Jugend einimpft, damit diese von einem Pflichtgefühl jener kommenden Generation gegenüber erfüllt sei, die sie zu zeugen berufen sein wird. — Der andere leitende Gesichtspunkt bezieht sich auf die intensivere Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, bzw. auf den Ausschluß der Geschlechtskrankheiten aus der Ehe. Dieser Ausschluß soll, insolange er nicht zum Gegenstand einer gesetzlichen Regelung gemacht wird, zu einer Gewissensfrage für die weitesten Schichten der Bevölkerung erhoben werden. In der Ehefrage fällt also der Schwerpunkt der Bewegung in das Streben, die Ge-

schlechtskrankheiten von der Ehe fernzuhalten und so das Familienleben vor Infektion zu schützen. Diese Ziele decken sich beinahe vollkommen mit den Bestrebungen der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, mit denen wir uns im folgenden Kapitel eingehend befassen werden. Hier verweilen wir zunächst bei den spezifischen Gesichtspunkten der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.“

* * *

Was zunächst die neuere und höhere Moral betrifft, die der Jugend im Interesse der Zeugung einer blühenden Generation eingeimpft werden soll, so ist zu befürchten, daß die darauf verwendete Mühe praktisch gänzlich versagen muß. Von so achtungswerten Motiven dieses Streben auch eingegeben und geleitet sein mag und so sympathisch dasselbe durch den hochverdienten deutschen Rassenhygieniker Max von *Gruber* zum Ausdruck gebracht wird: „Die Umstimmung unserer Gesinnung ist erforderlich, so daß die Produktion einer zahlreichen, gesunden und tüchtigen Nachkommenschaft als die höchste Pflicht jeder Generation mit Freude empfunden wird.“ — so scheint uns doch ein großer Irrtum darin zu liegen, daß solche Aneiferung zu irgend welchen praktischen Erfolgen führen könnte. Die Menschen werden zu jeder Zeit in erster Linie sich selbst zuliebe heiraten und nicht im Interesse fernliegender rassenhygienischer Ziele oder nationaler Ideale. Wie wenig solche Gesichtspunkte das geschlechtliche Leben der Massen zu lenken vermögen, das zeigt zur Genüge die große Zahl der Fruchtabtreibungen, denen

weder das christliche Glaubensverbot, noch die jüdische Aneiferung „Mehret euch!“ zu steuern vermag.

Es ist aber auch gar nicht notwendig, die menschliche Natur selbst durch eine neue Moral umstimmen zu wollen, denn es handelt sich bloß darum, die sozialen Verhältnisse und die staatlichen Institutionen nicht absichtlich und künstlich in so verkehrter Weise zu gestalten, daß sie den schädlichen Gelüsten des geschlechtlichen Triebes möglichst großen Vorschub leisten. Wenn soziale und staatliche Einrichtungen systematisch darauf ausgehen, die Altersgrenze des Eintritts in die Ehe möglichst hinauszuschieben und die zeitliche Kluft zwischen der vollen geschlechtlichen Reife und der Verheiratung um Jahre, ja auch um Jahrzehnte zu vergrößern, dann können die furchtbaren Folgen eines solch unnatürlichen Zustandes nicht dadurch geheilt werden, daß man obendrein die menschliche Natur selbst zur Annahme einer neuartigen sexuellen Moral umstimmen möchte. Verkünstelten sozialen Verhältnissen kann man niemals durch eine ihnen angepaßte verkünstelte Moral beikommen. Es ist aber leider zu einem Dogma der Hygiene geworden, daß die angedeuteten widernatürlichen sozialen Verhältnisse nicht abgeändert werden können und daß demzufolge die menschliche Natur selbst umgeändert werden und eine neue geschlechtliche Moral geschaffen werden müsse, damit der drohende Geburtenrückgang, die syphilitische Verseuchung des Familienlebens, die Zunahme von minderwertigen Elementen etc. abgewehrt werden könne.

Zwar begegnet man in der sozialen, wie auch in der spezifisch hygienischen Literatur sehr häufig Bemerkungen, die auf die höchst gefährlichen Folgen des allgemeinen Hinaufrückens der Altersgrenze der Verehelichung hinweisen, aber die prinzipielle Bedeutung dieses Umstandes wird nirgends betont. Auch *Gruber* bemerkt gelegentlich: „Es gehört zu den größten Mängeln

unserer gesellschaftlichen Einrichtungen, daß sie der Mehrzahl erst lange nach Eintritt der Geschlechtsreife das Eingehen der Ehe gestatten,“ aber ob diese Einrichtungen nicht etwa bloß künstliche Hemmnisse sind, die abgeschafft werden könnten, das wird kaum untersucht. Und doch handelt es sich hier um den Angelpunkt des ganzen Systems der sozialen Hygiene. *Die dogmatisierte und institutive Spätheirat ist geradezu die Quelle der gewaltigsten Schädigungen alles geschlechtlichen Lebens, so daß die fundamentalen Fragen der Bevölkerungspolitik an diesem Punkte erfaßt werden müssen, damit eine allmähliche biologische Regeneration des ganzen Volkskörpers ohne gewaltsamen Umsturz der sozialen Einrichtungen in die Wege geleitet werden könne.*

Innerhalb der heutigen staatlichen Organisation verbringt die Mehrzahl der Kulturmenschen und insbesondere der führenden geistigen Klassen gerade die sinnlich am stärksten gesteigerte Epoche ihres sexuellen Trieblebens in unverehelichtem Zustande. Welche verhängnisvolle Folgen dies eben für die geistig bedeutendsten Elemente der Gesellschaft haben muß und welche schädliche Rückwirkung das Beispiel derselben auf die sexuelle Haltung der ganzen Bevölkerung übt, braucht nicht näher auseinandergesetzt zu werden. Wir geben zwar zu, daß es in dem Fortschritt der menschlichen Kultur begründet liegt, wenn die führenden Elemente verhältnismäßig später in den Dienst der Artvermehrung treten können, als die geistig weniger produktiven Klassen, aber daraus folgt noch keineswegs, daß die Spätheirat dem ganzen Volkskörper aufgenötigt werden müsse. Gewiß sind die geistig Bevorzugtesten förmlich dazu berufen, sich längere Zeit ihrer individuellen Ausbildung hinzugeben und demzufolge genötigt, sich relativ später an der Propagation der Rasse zu beteiligen, aber

auch für diese gilt der Erfahrungssatz, dass jedes überflüssige Hinausschieben der Verehelichung für ihre Leistungen um so verhängnisvoller werden muß, je weniger sie von Haus aus die Zügelung der sexuellen Begierden angestrebt und sich angeeignet haben. Leider zeigt die Erfahrung, daß oft eben talentierte Menschen wenig moralische Energie in der Beherrschung ihrer sexuellen Neigungen bekunden, aber ihnen mit individualisierten Ratschlägen zu dienen — kann doch keineswegs die Aufgabe der Rassenhygiene sein. Hier handelt es sich vornehmlich darum, jene großen Volksmassen ins Auge zu fassen, die in das Spätheiraten förmlich hineingedrängt werden, während sie ihrem natürlichen Triebe folgend, zweifellos rechtzeitig in die Ehe treten und dadurch die ganze Rasse zu höherer Blüte bringen würden. Um dies darzulegen, wollen wir jene schweren Nachteile aufzeigen, die aus der künstlichen Verhinderung der rechtzeitigen Heirat für die ganze Rasse notwendig entspringen müssen.

Was zunächst die Frau betrifft, so hat uns die Natur die Dauer ihres sexuellen Lebens viel deutlicher kundgetan, als diejenige des Mannes. Die genaue Bestimmung des zeitlichen Anfangs- und Endpunktes der ausgesprochenen Sexualität, sowie die an großen Massen ausgeführte Sammlung und Feststellung von biologischen Konstanten stößt auf keine Schwierigkeit. Die meisten Autoren setzen dreißig Jahre für die Dauer der Menstruationsepoche fest; die Zeitdauer der Fruchtbarkeit wird mit vier bis fünf Jahren weniger bewertet. Der Anfang wird um das fünfzehnte, das Ende in die Mitte der vierziger Jahre gesetzt. Die Natur bezeichnet also klar das Alter, wann die Heiratsreife einsetzt. Wenn staatliche Maßnahmen und Kulturgewohnheiten mit dem Naturgebot in eine merkliche Kollision geraten, so werden die entsprechenden Folgen nicht ausbleiben können. Jener Teil des weiblichen Geschlechts, bei dem

das Triebleben die Oberhand über die Kulturanforderungen gewinnt, nimmt seine Zuflucht zur außerehelichen geschlechtlichen Befriedigung, und welche Nachteile dies für die Bevölkerungspolitik bedeutet, ist viel zu sehr bekannt als daß es ausgeführt werden müßte. Der andere Teil des weiblichen Geschlechts, der unter dem Zwange der Kulturpostulate verspätet in die Ehe tritt, erleidet während der Zeit der langen Abstinenz nach zwei Richtungen hin Abänderungen im Organismus. Der Bau der Beckenknochen wird in vierten Jahrzehnt für das Gebären ungeeigneter, weshalb die Geburtshilfe bei dem erstmaligen Kindsbett der spätverheirateten Frauen mit Recht für dieselbe besorgt ist. Weiterhin wirkt die langdauernde Abstinenz nachteilig auf das Nervensystem des weiblichen Organismus ein, was zweifellos mit dem Prozeß der inneren Sekretion der Geschlechtsdrüsen zusammenhängt. Es ist daraus zu ersehen, daß die zur rechten Zeit erfolgende Befriedigung des Geschlechtstriebes im Durchschnitt — und nur vom Durchschnitt ist hier die Rede — eine Art von Naturgebot darstellt, dessen Verletzung teils vom Standpunkt des Individuums, teils von dem der Art betrachtet nachteilige physiologische Veränderungen im weiblichen Organismus bewirkt.

Und etwas Ähnliches gilt auch für den Mann obwohl der Überblick der Epochen des sexuellen Lebens beim Manne und die Unterscheidung ihrer physiologischen Bedeutung viel schwieriger ist als bei der Frau. Trotzdem dürfen wir dem Prinzip der Analogie folgend annehmen, daß wie bei der Frau, so auch beim Manne der Nichtgebrauch der für die ganze Persönlichkeit so bedeutsamen sexuellen Organe und ihre Atrophie infolge der Abstinenz zweifellos eine Rückwirkung auf den Organismus und auf die ganze Lebenshaltung der betreffenden Individualität üben muß. Die genauere physiologische Untersuchung dieser Rückwirkung ist zwar

noch im Flusse, aber für unsere Betrachtung, die sich vornehmlich auf die großen Massen bezieht, von geringem praktischen Belang. Denn man predigt doch wahrhaftig diesen grossen Massen ganz vergeblich, daß sie während der langdauernden Epoche der heftigsten sinnlichen Versuchungen, die in die Zeit zwischen der sexuellen Reife und der künstlich hinausgerückten Verehelichung fällt, Abstinenz üben mögen. Wie wenig Aussicht auf Erfolg dieses Moralisieren hat, das geht auch schon daraus hervor, daß die Moralisten selbst sich beeilen, neben der Anpreisung der Abstinenz gleich auch für den Fall des Versagens alle nur möglichen prophyplaktischen Mittel zu beschreiben und in Vorschlag zu bringen, die bei dem sexuellen Verkehr mit den Prostituierten etc. in Anwendung zu bringen sind. Die geschichtliche Erfahrung vergangener Jahrhunderte zeigt überdies, daß selbst der von der Staatsgewalt ausgiebigst unterstützte religiöse Glaube unfähig war, die Forderungen der Selbstenthaltung durchzusetzen und daß z. B. gerade das Zeitalter der Kreuzzüge als die Epoche der Ausbreitung der venerischen Krankheiten erscheint. Darf man da hoffen, daß es nunmehr einigen Gelehrten bloß kraft ihrer wissenschaftlichen Autorität und ihrer eventuellen Beredsamkeit gelingen könnte, was der schier göttlichen Autorität der Kirchen nicht gelang? Das heutige städtische Leben mit seinen tausendfältigen Gelegenheitsvermittelungen repräsentiert ein derartiges Hindernis für jede Propaganda der Abstinenz, daß man ein Utopist sein müßte, um ihr auch nur den geringsten Erfolg zumuten zu können. Und wie darf man vom Durchschnittsmenschen verlangen — von dem hier doch überall die Rede ist — daß er mit seiner idealen Enthaltsamkeit wieder gut mache, was die staatlichen Einrichtungen und Kulturgewohnheiten durch die irrationelle Verhinderung der rechtzeitigen Ehe verschuldet haben. Ist es nicht als eine Verirrung des sozialen Denkens

zu betrachten, wenn man von der Steigerung der individuellen Moral erwartet, was doch nur durch Aufhebung schädlicher sozialer Maßnahmen gutzumachen wäre?

Man darf es wohl als einen prinzipiellen Grundsatz der Rassenhygiene aussprechen, daß der einzig gangbare Weg zur Bekämpfung der Geburtenabnahme und der fortschreitenden Entvölkerung, so wie der Verhütung der Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten und der Herabsetzung der Sterblichkeitsziffer außerehelich geborner Kinder — die soziale Beförderung der rechtzeitigen Heirat ist, die leider der heutigen verkehrten Denkweise wie eine „Frühheirat“ erscheint. Es gilt mit anderen Worten den End- und Anfangspunkt jenes kritischen Zeitraumes, der die geschlechtliche Vollreife von dem Eintritt in die Ehe trennt, möglichst abzukürzen und auf Null zu reduzieren. Das Hineintragen dieses Prinzips in die Praxis ist keine bloße partielle Angelegenheit der Rassenhygiene, sondern ihr Fundament, ihr Ausgangspunkt, von dem aus die großen Schäden des Volkskörpers zu heilen sind.

Die rechtzeitige Ehe, die von den meisten Autoren bloß als utopischer Nebenwunsch geäußert wird, bildet das zentrale Problem der Bevölkerungspolitik. Von zwei Gesichtspunkten ist diese Forderung zu betrachten; von dem des Individuums und dem des Staates und der Gesellschaft. Was das Individuum betrifft, so bedeutet offenbar die rechtzeitige Ehe für dasselbe nur eine Wiedereinsetzung in seine natürlichen Rechte; ihre eigentliche unermeßliche Tragweite offenbart sich aber erst, wenn man sie im sozialen und staatlichen Lichte betrachtet, d. h. die Änderungen untersucht, die sie an den staatlichen bzw. sozialen Institutionen erforderlich macht.

Die wichtigste unter allen diesen Änderungen bezieht sich auf das System des militärischen Dienstes im Frieden, das ein wahrhaft eklatantes Beispiel dafür liefert, wieso die Staatsmacht, die doch im höchsten Maße beflissen ist, die brauchbare physische Volkskraft zu mehren, — in Ermangelung einer durchdachten Bevölkerungspolitik — doch wider Willen dahin gelangt, das biologische Aufblühen des Volkskörpers systematisch zu schädigen.

Jene zwei, eventuell drei Jahre, während welcher der Staat seine physisch kräftigen Söhne in widernatürlicher Weise der gewohnten Lebensordnung entreißt und dieselbe in Städten zu gewaltigen Schaaren zusammenhäuft, sind schon an und für sich genügend, um den ganzen Block der männlichen Bevölkerung im Verlaufe einiger Jahrzehnte an die außereheliche Befriedigung des geschlechtlichen Bedürfnisses und namentlich an die zugänglichste Form derselben, an den Verkehr mit der Prostitution zu gewöhnen und mit ihr förmlich zu liieren. Die Zeit des faktischen militärischen Dienstes fällt mit der Epoche des intensivsten sexuellen Lebens zusammen und schon das gruppenweise Zusammenleben von gleichalterigen Individuen desselben Geschlechts ist für sich geeignet, die Aufmerksamkeit selbst des zur Abstinenz geneigten Mannes auf Exkursionen ins sexuelle Gebiet hinzulenken. Das Ansammeln der Dorfbevölkerung in Städten ist aber geradezu gleichbedeutend mit der Anleitung und Erziehung der Inanspruchnahme der Prostitution.

Die Dienstjahre aber, die solchermaßen den physisch wertvollsten Teil der Bevölkerung an den Umgang mit der prostituierten Weiblichkeit gewöhnen, sind nicht nur für die betreffenden Individuen, sondern für das staatliche Leben von unermeßlich schädigender Bedeutung. Das bestehende System des militärischen Dienstes im

Frieden bedeutet eigentlich in erster Linie die offizielle Anerkennung, ja bis zu einem gewissen Grade die staatliche Protektion der Prostitution, denn der Staat selbst sorgt für die Schaffung eines ständigen Stammpublikums zur Erhaltung jenes Gewerbes, das als der eigentliche Krebsschaden der Bevölkerung zu betrachten ist. Dazu kommt noch daß der habituell gewordene Verkehr mit dem Heere der Prostitution durch die Macht der Gewohnheit sich weiter erhält, wenn der veranlassende Grund längst schon zu wirken aufgehört hat. Endlich ist nicht zu vergessen, daß das Massenspiel von vielen Hunderttausend physisch kräftigsten Individuen, die zum außerehelichen geschlechtlichen Verkehr angehalten wurden, eine suggestive Wirkung auf die ganze übrige Bevölkerung übt, deren verderbliche Folgen nicht geschildert zu werden brauchen.

Die allgemeine Wehrpflicht entwickelte sich leider völlig unabhängig von der Bevölkerungspolitik und dieser Umstand hatte die fatale Folge, daß unsere militärischen Institutionen in vollem Widerspruch mit der eigenen Menschenökonomie geraten sind, d. h. der militärische Dienst im Frieden führt zu einer sexuellen Lebensweise des Mannschaftsbestandes, die notwendig zur Verminderung um eine Generation später an seine Stelle tretenden Ersatzreserven führen muß. Es ist also das Alpha einer jeden rationellen Bevölkerungspolitik, das System der Wehrpflicht mit den Interessen des Aufblühens des Volkskörpers in Einklang zu bringen.

Außer der Wehrpflicht müssen wir noch auf zwei andere bedeutsame gesetzliche Maßnahmen staatlichen Charakters hinweisen, die ein wesentliches Hindernis der gesunden Volksvermehrung bilden. Unser Eherecht

macht die Heirat der Individuen unter 21, bzw. 24 Jahren von der beschränkenden Macht des Vormundes abhängig; dieses Eherecht berührt jedoch mit keinem Worte den außerehelichen geschlechtlichen Verkehr der an der Heirat also verhinderten Personen; d. h. mit anderen Worten, dieselbe Sache, die innerhalb der Formen des staatlichen und religiösen Lebens verboten ist, wird außerhalb dieser Formen freigegeben.

Ferner verschieben unsere Qualifikationsgesetze bei den meisten, eine höhere Bildung erfordernden Laufbahnen die Altersgrenze der Heirat auf das Ende der zwanziger Jahre; in einigen Fächern (wie z. B. bei der klinischen Praxis der Ärzte etc.) ist den schon diplomierten Individuen die vorgeschriebene praktische Übungszeit nur in unverehelichtem Stande ermöglicht. Allerdings bezieht sich das Qualifikationsgesetz nur auf einen relativ kleineren Teil der Bevölkerung, aber es wäre trotzdem zu bedenken, daß eine überflüssige Verlängerung des unverehelichten Zustandes oft eine üble Rückwirkung auch auf die intelligentesten Elemente der Gesellschaft üben kann und daß die suggestive Kraft ihres Beispieles auch das Verhalten der großen Massen nachteilig beeinflußt.

Zum Schluß muß betont werden, daß die eigentlichen ökonomischen und sozialen Ursachen, die bei dem Hinausschieben des Zeitpunktes der Heirat eine so große Rolle spielen, doch nur als Folgen der durch die genannten drei staatlichen Gesetze geschaffenen Situation und großgezogenen Denkweise der Massen zu betrachten sind.

Würden diese drei Gesetze mit den Anforderungen der Bevölkerungspolitik in Einklang gebracht werden, so käme man in gerader Linie zu einer wirklichen Sanierung der größten rassenhygienischen Übelstände. Im Grunde genommen will ja auch die amerikanische, wie

auch die deutsche Eugenik nur eben die Übel heilen, die aus der Spätheirat entspringen, aber indem sie die Hauptquelle der Schädigung des Volkskörpers mehr oder minder verkennen, steht zu befürchten, daß sie sich zu Eingriffen verleiten lassen, die durch ihren umstürzlerischen Charakter den Schaden noch wesentlich vergrößern. —

FÜNFTES KAPITEL.

Die Reform der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Die heutige Bevölkerungspolitik oder, wenn es besser zusagt, die heutige Rassenhygiene, leidet an zwei Hauptgebrechen: das eine ist das soziale Dogma von der Notwendigkeit der Spätheirat, das andere ist das seltsame Vorgehen, das Familienleben vor dem Eindringen der syphilitischen Verseuchung verrammeln zu wollen, anstatt den unvergleichlichen Energiefond des Familienlebens gegen die außerhalb des familiären Daseins wurzelnde Syphilis ins Feld zu führen und dadurch die Gesellschaft überhaupt, mithin auch die Familie, von diesem Grundübel soweit wie möglich zu befreien. In welchem Sinne wir gleichsam die Umkehrung der Methode in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, insbesondere der Syphilis, fordern, werden wir alsbald auseinandersetzen: müssen jedoch vor allem auf einen weit verbreiteten Irrtum in der Auffassung der Geschlechtskrankheiten hinweisen.

Nicht nur Laien, sondern auch Autoren, die der naturwissenschaftlichen Schulung ermangeln, stellen die Geschlechtskrankheiten als Erkrankungen der „Art“ oder der „Rasse“ selbst hin offenbar, weil sie den Begriff der intrauterinen Infektion mit demjenigen einer eigentlichen Vererbung verwechseln, wie wir dies noch ein-

gehender zeigen werden. Zweifellos hat das Gespenst einer im eigentlichen Sinne des Wortes erblichen geschlechtlichen Krankheit, von der also die Art oder Rasse selbst in immer ausgedehnterem Maße ergriffen werden könnte, mitgewirkt, um einen unhaltbaren Begriff von der Rassenhygiene oder Eugenik zu erwecken. Obwohl aber die syphilitische Infektion nichts mit der Erkrankung der Art oder Rasse an sich zu schaffen hat, ist doch die Angst vor einer überindividuellen Infektion der Rasse insoferne heilsam gewesen, als sie dazu beigetragen hat, die Bekämpfung der venerischen Krankheiten mit wachsender Energie zu führen und die außerordentliche praktische Bedeutung dieses Kampfes vom Standpunkte der Bevölkerungspolitik, wie auch des individuellen Fortpflanzungsprozesses zum vollen Bewußtsein zu bringen.

Die furchtbare praktische Tragweite der Ausbreitung der venerischen Krankheiten hat den Anstoß zu einer auf sie bezüglichen Spezialisierung in der rassenhygienischen Propaganda unseres Kontinents wie auch Amerikas gegeben. Speziell in Deutschland repräsentiert die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ eine Organisation, die wir als den Hauptfaktor dieser Bewegung betrachten dürfen, insoferne sie die verschiedenartige ärztliche, soziale, konfessionelle und sonstige Beteiligung an der Bewegung ständig registriert und mit großer Objektivität alles Ersprießliche in die Praxis zu übertragen und zwischen den gegensätzlichsten Ansichten die goldene Mittelstraße einzuschlagen sucht.

Den gegenwärtigen Stand des ganzen auf die Geschlechtskrankheiten bezüglichen Fragenkomplexes reassumierte in meisterhafter Weise („Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung“ Berlin 1916) Albert *Neisser*, der seit der Begründung der D. G. z. B. d. G. an der Spitze dieser Gesellschaft stand und dessen

1916 vorzeitig erfolgter Tod einen harten Schlag für die Bewegung und einen um so schwerer zu ersetzenden Verlust bedeutet, weil die durch den Krieg geschaffene Situation die Aktualität der obschwebenden Fragen wesentlich erhöhte und weil die Lösung derselben geradezu dringend geworden ist.

Gerade die hervorragende Individualität *Neissers* und der imposante Charakter seiner veröffentlichten Studien machen es allgemein sichtbar, in welch irrtümlichen Bahnen sich der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten bewegte und welches Chaos von Widersprüchen auf diesem Gebiete herrscht. *Neisser* spricht es im Vorworte seines Werkes aus, daß er angeregt und ermuntert durch *Kirchner* — dieser leitenden Persönlichkeit auf dem Gebiete der deutschen Hygiene — zur Zusammenfassung der so außerordentlich angewachsenen Spezialliteratur über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten schritt und sich zur Aufgabe machte: „Alle Forderungen und Wünsche, die sich auf diesem Gebiete geltend gemacht haben und zur Sprache gekommen sind, zusammenfassend darzustellen und zu einem gemeinschaftlichen Programm zu vereinigen“. Dieses Programm bringt also nicht so sehr die Spezialansichten *Neissers* als vielmehr eine Art von Synthese der von ihm vorgefundenen Auffassungen zum Ausdruck, oder wie er dies deutlich selbst ausspricht: „In der Tat, wirklich ganz Neues bringe ich nicht und jeder Kenner der Materie wird finden, daß wohl alles oder wenigstens fast alles, was ich hier sage, schon irgendwo einmal gesagt worden ist. Schließlich aber hielt ich die Veröffentlichung doch für nützlich, einmal wegen des Versuches, einen e i n h e i t l i c h e n Plan für die so vielgestaltigen Wege der Bekämpfung aufzustellen“ . . . *Neisser* fühlte also sehr wohl den Mangel eines solchen einheitlichen Planes und hielt das Sammeln der vorliegenden Meinungen, sowie den Ausgleich der in den-

selben enthaltenen Widersprüche für eine zum Ziele führende Methode. Wenn wir also seiner Auffassung gegenüber Stellung nehmen, geraten wir nur zu jenen Meinungen in einen Gegensatz, die er als Bausteine zu seinem Plane benutzte. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten muß doch wohl eher auf einen einheitlichen Gedanken als auf das eklektische Zusammentragen der verschiedensten, oft ganz unverträglichen Meinungen und Einfällen gegründet werden. Jener einheitliche Gedanke ergibt sich aber aus der Erkenntnis des Grundgebrechens der bisherigen Kampfesmethode: der Verwechselung des Zieles mit den Mitteln, des Schutzes der Familien mit dem der Individuen, demzufolge man durch den Schutz der Familien die Individuen in Gefahr stürzte, was wiederum rückwirkend die Verseuchung der Familien verursachte.

Die Vorschläge *Neissers* spiegeln den Standpunkt der heutigen Wissenschaft; er faßt gedrängt alles zusammen, was ihm irgendwie bedeutungsvoll erscheint und sucht es mit den derzeit herrschenden moralischen und juristischen Auffassungen in Einklang zu bringen. Sein Gedankengang ist kurzgefaßt der folgende: Da ein jeder außereheliche geschlechtliche Verkehr die Gefahr der venerischen Ansteckung in sich birgt, muß die Jugend beiderlei Geschlechts möglichst lange, d. h. bis zu einer möglichst hohen Altersklasse sexuelle Abstinenz üben. Die Begünstigung der Abstinenz mit allen möglichen Mitteln ist demnach eine wichtige Aufgabe der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Da ferner die Abstinenz je nach Individualität doch nur bis zu einer bestimmten bald geringeren bald höheren Altersgrenze durchführbar ist, muß jenseits dieser Grenze der Gebrauch des Kondoms in weitesten Schichten der Bevölkerung propagiert werden. Insoferne aber auch dieses zweite wichtige Mittel der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht ausreicht, muß die Prosti-

tution — im Sinne einer hygienischen Notmaßregel — organisiert und beaufsichtigt werden. Als wichtigste Aufgabe der Bewegung betrachtet er jedoch, über alle diese Maßnahmen hinausgehend, den Schutz des Familienlebens vor dem Eindringen der venerischen Vergiftung und die hygienische Kontrolle der Eheinstitution. Der diesbezügliche Vorschlag *Neissers* lautet wie folgt:

„Fasse ich all das Gesagte zusammen, so komme ich zu dem Schlusse, daß trotz aller Bedenken und Einwände ich mich doch auf den Standpunkt stellen muß, als prophylaktische Maßregel gegen die Einschleppung von Geschlechtskrankheiten zu fordern:

„Einen gesetzlich eingeführten Zwang für beide Parteien, ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand auf einem von der Behörde vorgeschriebenen Formular vorzulegen, welches spätestens bei der Anmeldung zum Standesamt vorgelegt und beiden Parteien ausgehändigt wird.

„Ferner haben beide Parteien — ähnlich wie bei den Lebensversicherungsanträgen — die Namen aller Ärzte, welche bisher die betreffenden Personen behandelt haben, anzugeben zugleich mit der Erklärung, daß die genannten Ärzte von der Schweigepflicht des § 300 entbunden sind.

„Alle weiteren Schritte bleiben der freien Entschließung beider Parteien überlassen.

„Stellt sich nach der Verheiratung heraus, daß eine der beiden Parteien eine vorausgegangene wesentliche Erkrankung bzw. Behandlung bei einem Arzt verschwiegen hat, so kann die Ehe ohne weiteres angefochten und als nichtig erklärt werden, mag Ansteckung in der Ehe erfolgt sein oder nicht.

„Auf alle diese Bestimmungen und alle die übrigen im Bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen Möglichkeiten, inwiefern Geschlechtskrankheiten Eheanfechtung und Ehescheidung zur Folge haben können

hätte der Standesbeamte bei der Anmeldung zur Verheiratung durch Überreichung einer alle diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen in gemeinfaßlicher Form enthaltenden Druckschrift beide Parteien aufmerksam zu machen.“ (S. 165, 166.)

Neisser wählt also auch hier den Mittelweg zwischen den mannigfachen Auffassungen, die in der Frage des Heiratsverbotes zum Vorschein gekommen sind. Er geht nicht so weit wie einzelne amerikanische Staaten, die die Heirat von Syphilitikern rundweg verbieten: ein Verbot, das sich auch ein Teil der europäischen Autoren, wie *Francken, Schmidt-Giebichenfels, Wilhelm Lederer, Hausen, Löwenfeld, Schallmayer, Rüdin, Pinard, Hansen, Bergen, Vossmann, Hegar* etc. zu eigen machen. Er verpflichtet die Parteien bloß zur gegenseitigen Mitteilung der ärztlichen Untersuchung und stellt im übrigen die Entscheidung ihnen völlig anheim. Zweifellos ist diese Fragelösung vom Gesichtspunkt der zur Eheschließung sich meldenden Parteien viel richtiger, humaner und praktisch entsprechender als das amerikanische absolute Heiratsverbot. Der Staat will sich in die intimste persönliche Angelegenheit zweier Individuen nicht wie eine entscheidende Schicksalsmacht eindrängen, sondern sich bloß durch seine Ratschläge und Aufklärungen dem Interesse der beiden Parteien dienstbar machen.

Diese Auffassung machte sich auch die Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene zu eigen und formulierte diesbezüglich die folgenden prinzipiellen Richtlinien:

1. „Zur Sicherstellung eines zahlenmäßigen und tüchtigen Nachwuchses sind Maßnahmen erforderlich, die nicht nur die Menge, sondern auch die Güte der Nachkommen ins Auge fassen.

2. „Solche qualitative Maßnahmen hätten eine möglichst erhöhte Fruchtbarkeit der Tüchtigen und eine

möglichst herabgesetzte Fortpflanzung der Minderwertigen anzustreben.

3. „Zur möglichsten Hintanhaltung rassenschädigender ehelicher Verbindungen ist vor allem die gesetzliche Einführung des Austausches von amtsärztlichen Gesundheitszeugnissen vor Schließung jeder Ehe gewünscht.

4. „Der Austausch von Gesundheitszeugnissen hätte vorerst ohne irgend welche Eheverbote nach sich ziehend nur die gegenseitige Aufklärung der Ehebewerber über ihren Gesundheitszustand herbei zu führen, es wäre zunächst den Ehewerbern zu überlassen, aus dem Inhalte die Folgerungen zu ziehen.

„Die Maßnahme wäre ein wirksames Mittel, die Bevölkerung über die Bedeutung der Gesundheit für die Eheschließung aufzuklären, die Gewissen der Ehewerber zu schärfen und sie in den Stand zu setzen, die Gefahren im Einzelfalle leichter als bisher zu erkennen.

„Dieselbe Frage war auf Anregung der Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene Gegenstand der Beratung in einer Versammlung, die am 6. Februar ds. Jahres in der kgl. Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin stattfand und zu der zahlreiche Gesellschaften Vertreter entsandt hatten. Stabsarzt *Christian* (Zentralstelle für Volkswohlfahrt) kam als Referent zum Schluß, daß die Maßnahme des unverbindlichen Austausches von Gesundheitszeugnissen trotz aller Bedenken jetzt schon mit segensreichem Erfolge verwirklicht werden könne. Prof. *Blaschko* (D. Gesellschaft z. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten) und Dr. *Grandke* (D. Gesellschaft f. Bevölkerungspolitik) erklärten sich gegen einen gesetzlichen Zwang. Prof. *Abderhalden* Halle (Bund zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft) und Konsistorialrat v. *Rohden-Spoeren* bei Halle, ferner Frau Anna *Papritz* (Berl. V. z. Förderung der Sittlichkeit) traten

schriftlich für die gesetzliche Einführung des Austausches von Gesundheitszeugnissen ein. Auch Frau Adele *Schreiber* (D. G. f. Mutter und Kinderrecht) und Frau Dr. Helene *Stöcker* (Bund f. Mutterschutz) vertraten diesen Standpunkt. Eine Einigung über die grundsätzliche Frage wurde also zunächst nicht erzielt; die Versammlung begnügte sich mit der Annahme eines Antrages *Schwalbe* (D. Gesellschaft f. Gesundheitspflege, Berlin), Merkblätter ausarbeiten zu lassen, die auf die Bedeutung der Gesundheit für die Eheschließung hinzuweisen hätten und von den Standesämtern an die Ehewerber zu verteilen wären." (Münch. Med. Wochenschrift 1917 S. 40.)

Der Staat wird tatsächlich den Ehebewerbern durch die vorausgehende ärztliche Untersuchung in vielen Fällen einen nützlichen Dienst erweisen, aber wir erlauben uns die Frage aufzuwerfen, ob er sich selbst dadurch einen ähnlichen guten Dienst leistet? Denn das steht jedenfalls unzweifelhaft fest, daß die staatliche Einmischung in erster Reihe nicht auf das Interesse der Einzelpersonen abzweckt, sondern auf die Beförderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Ziele der staatlichen Bevölkerungspolitik ausgeht. Aus diesem Grunde müssen wir die soeben aufgeworfene Frage mit dem entschiedensten Nein beantworten: denn das in Rede stehende Eheverbot schützt zwar das Interesse der Einzelpersonen, fügt aber dem allgemeinen Gesundheitswesen und den großen Volksmassen den schwersten und ausgedehntesten Schaden zu. Es ist zu bedenken, daß sowie die Rechtshindernisse der Ehe nur der wilden Ehe Vorschub leisten; so die hygienische Verhinderung der Heirat nur die erhöhte Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten zur Folge haben kann.

Damit wir die verhängnisvolle unkritische Nachahmung der amerikanischen Rassenhygiene einsehen lernen, müssen wir die Frage der Syphilis als Ehe-

hindernisses von dem Interesse der individuellen Wohlfahrt und Gesundheit völlig abgetrennt beurteilen und dürfen sie bloß aus rein epidemiologischen Gesichtspunkten, d.h. bloß vom Standpunkte der allgemein menschlichen Lebensgemeinschaft und des universellen Nutzens untersuchen. Wir müssen also die Frage aufwerfen und genau verfolgen, welche mögliche Konsequenzen es hat, wenn der syphilitische Mensch — oder praktisch gesprochen — wenn der syphilitische Mann, eine Ehe schließen darf oder von ihr ausgeschlossen ist?

Wenn der syphilitische Mann heiratet und von nun an ein durch den religiösen Schwur und durch die Wahrheit des Gefühls geheiligtes monogamisches Leben führt, dann kann er zwar im schlimmsten Falle eine einzige Frau infizieren, aber eine solche Frau, die — ein wahres Eheleben vorausgesetzt, und ein solches müssen wir in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle annehmen, das Gegenteil aber als Ausnahme betrachten — die Infektion nicht weiter verbreitet, denn ihr Gatte ist ja der erste und letzte Mann, mit dem sie geschlechtlichen Umgang hat. Überdies ist der herrschenden laienhaften Auffassung gegenüber zu betonen, daß der syphilitische Mann die Frau nur eventuell infiziert, da die Ansteckung durchaus nicht notwendig erfolgt.

Die Wissenschaft hat nämlich jeden Zweifel ausschließend festgestellt, daß die Syphilis nicht in jedem Stadium ansteckend wirkt, ganz besonders wenn sie unter entsprechende Behandlung gestellt ist. Aber selbst im ansteckenden Stadium braucht keine Infektion notwendig zu erfolgen, wenn der Kranke im geschlechtlichen Umgang gewisse leicht zu befolgende Vorsichtsmaßregeln einhält, die ihm ein jeder Arzt kundmachen kann, und die er im ehelichen Geschlechtsverkehr nicht nur unbehindert einhalten kann, sondern auch tatsächlich einhalten wird, da es ihm doch ein seelisches Bedürfnis

ist, die geliebte Frau, mit der ein Leben verbringen will, von der Infektion zu verschonen. In der Ehe braucht also die syphilitische Infektion nicht von der einen Hälfte auf die andere übertragen zu werden, da es weder an den Maßregeln, noch an dem guten Willen zur Verhütung fehlt. Lassen wir übrigens betreffs dieser Verhütung die Wissenschaft zu Worte kommen. *Neisser* faßt unsere diesbezüglichen Kenntnisse in folgender Weise zusammen:

„Die einfachste Lösung der ganzen Frage (Ehekonsens für Syphilitiker) ist natürlich die, zu sagen, daß ein Syphilitiker überhaupt nicht heiraten dürfe. Aber diese krasse Forderung ist vom ärztlichen Standpunkte unter allen Umständen abzulehnen; denn wir wissen, daß die Syphilis eine sicher heilbare Krankheit ist und tatsächlich in sehr vielen Fällen ganz ausheilt. Man kann umgekehrt sagen: Fast jeder Syphilitiker wird heiraten dürfen, wenn bestimmte, noch zu formulierende Voraussetzungen erfüllt sind“ (S. 207). „Aber wir haben auch . . . die Tatsache festzustellen, daß viele mit Syphilis infizierte und ungeheilt gebliebene Menschen geheiratet haben, ohne daß irgend ein Schaden zutage getreten ist“ (S. 208). „Aber dieser einen Tatsache gegenüber, daß jeder Latente, namentlich in den ersten Jahren der Krankheit, wie ein Ungeheilter beurteilt werden muß, dürfen wir die andere Tatsache nicht vergessen, daß wir sehr häufig Männer sehen, die seit Jahrzehnten verheiratet sind, immer noch eine positive Reaktion aufweisen, und doch nach keiner Richtung hin ihrer Familie einen Schaden zugefügt haben; die Frauen sind gesund und haben eine erwachsene gesunde Nachkommenschaft. Die positive Reaktion stammt in solchen Fällen von Spirochätennestern her, die in irgend einem Organ (Leber, Milz, Aorta usw.) sitzen, von denen aus eine Auswanderung an die Körperoberfläche oder in das Sperma aber nicht

möglich ist, so daß auch keine Infektion zustande kommen kann. Eine positive Reaktion ist also nicht eo ipso ein Ehehinderungsgrund vom Standpunkt der Übertragung auf Frau und Kinder, sondern es muß stets das Gesamtverhalten des ganzen Falles betrachtet werden, speziell wie alt die Syphilis ist und ob eine entsprechende Vorbehandlung stattgefunden hat“ (S. 210). Es läßt sich nicht leugnen, daß für den beratenden Arzt hier nicht bloß medizinische, sondern auch sozialfinanzielle Momente in Betracht kommen (S. 211).“

Durch entsprechende Behandlung kann die infektiöse Syphilis innerhalb der Ehe viel leichter in eine nicht ansteckende übergeführt werden als im unverehelichten Leben. Die hygienischen Verhältnisse der Häuslichkeit, die gewohnte Ordnung des Heims spielen in der Heilung jeder Krankheit, so auch der Syphilis, eine sehr bedeutsame Rolle, denn die Beseitigung verführender Kameradschaft, der Anschluß alkoholischer Exzesse, wie auch des Verkehrs mit Prostituierten schaffen im ehelichen Leben einen unvergleichlich günstigeren Boden für die Behandlung der Syphilis. Auch darf der Umstand keineswegs unterschätzt werden, daß innerhalb der Ehe ein starker seelischer Antrieb aus dem stets gegenwärtigen Ziel entspringt, seine Gesundheit sowohl für sich selbst, als auch für die Lebensgefährtin und die eventuelle Nachkommenschaft zurückzugewinnen.

Ähnlich gestaltet sich die Situation in dem weniger glücklichen — aber zumeist vermeidlichen Falle — wenn aus irgend einem Grunde oder einer Unterlassung die gesunde Lebensgefährtin doch von der Infektion ergriffen wird. Die Wahrscheinlichkeit bleib auch dann noch viel größer, daß innerhalb des ehelichen Lebens alle beide Parteien wieder gesunden, als daß der einzeln lebende und stand vernachlässigende Mann seine

Gesundheit wiederfinden könnte. Es gibt kaum einen Arzt, in dessen Praxis nicht zahlreiche Fälle vorkämen, wo Mann und Frau syphilitisch angesteckt durch energische Behandlung und entsprechendes eheliches Leben vollständig geheilt wurden, was durch die gesunde Nachkommenschaft und die beständig negative Wassermannsche Reaktion als erwiesen betrachtet werden muß.

Die Heilung der Syphilis gilt vor dem Forum der Wissenschaft, selbst im Falle des außerehelichen Lebens, als eine erfolgreich gelöste Aufgabe. Nun lehrt überdies die allgemeine ärztliche Praxis, insbesondere auch die Behandlung der Tuberkulose, daß der Heilerfolg viel sicherer und dauerhafter ist, wenn die fachmännische Behandlung durch entsprechendes, solides familiäres Leben unterstützt als wenn dieselbe durch die tausendfältigen Verlockungen des unverehelichten Lebens durchkreuzt und gestört wird.

Aber man will mit dem gesetzlichen Heiratsverbot nicht so sehr die umworbene Hälfte schützen als vielmehr der Zeugung einer minderwertigen Nachkommenschaft vorbeugen und dadurch die Gesundheit der Rasse retten. Das Hauptziel des Verbotes ist also die Verhinderung einer sogenannten Vererbung der Syphilis. Um nun die sehr verbreitete irrtümliche Auffassung von der Erblichkeit der Syphilis zu klären, müssen wir den Stand der heutigen biologischen Vererbungsfrage überhaupt, wenigstens in aller Kürze, beleuchten. Das Hauptproblem der Vererbung ist, welcher Zusammenhang zwischen dem aus der Zeugung hervorgehenden neuen Organismus und den ihn zeugenden parentalen Organisationen besteht, d. h. welchen Sinn es hat, von einer Übertragung elterlicher Charaktere auf den Organismus der Nachkommenschaft zu sprechen und welche Gesetze diese Übertragung beherrschen, vor allem aber,

in welchem Sinne von vererbten Krankheiten oder auch von vererbten Abnormitäten die Rede sein kann? Wir dürfen es hierbei nicht verschweigen, daß zuweilen selbst die ärztliche Terminologie die Begriffe der vererbten und der angeborenen (kongentinalen) Krankheit nicht in zureichender Weise auseinanderhält, obwohl es offen zutage liegt, daß Angeborenes nicht notwendig zugleich Ererbtes sein muß, weil ja die menschliche Frucht während ihrer Entwickelung innerhalb der Gebärmutter Charaktere und Krankheiten erwerben kann, die durchaus nicht vererbt sind, d. h. nicht aus dem Befruchtungsvorgang stammen. Krankheiten können eben nicht nur im Verlaufe der extrauterinen, sondern auch der intrauterinen Entwickelung erworben werden, und obwohl diese zwei Arten der Erwerbung sehr wohl voneinander unterschieden werden müssen, so liegt doch gar kein Grund vor, die intrauterine Erwerbung gleich als Vererbung hinzustellen, weil hierdurch der Begriff der Vererbung um jeden Sinn kommen würde. Wenn z. B. der Erreger der Syphilis, der Spaltpilz Spirochaeta pallida durch die mütterliche Plazenta hindurch in den menschlichen Embryo gerät, dann ist die durch eine solche Infektion eventuell hervorgerufene Krankheit ebensosehr als „erworbene“ zu betrachten, als wenn die Infektion zufällig nicht innerhalb, sondern außerhalb des Uterus erfolgt wäre. Oder wenn z. B. ein tierisches Ei noch vor dem Gelegtwerden innerhalb des mütterlichen Organismus eine derartige Veränderung erleidet, welche es auch nach dem Gelegtwerden infolge äußerer Einwirkung erfahren könnte, dann müssen offenbar beide Veränderungen gleich sehr als erworben aufgefaßt werden. Man hüte sich also die angeborenen und zur Welt gebrachten Krankheiten mit den ererbten zu verwechseln.

Wenn aber der Embryo schon während seiner Entwickelung innerhalb des Uterus Krankheiten erwerben kann, so entsteht die Frage, was wir denn eigentlich

unter vererbten Krankheiten zu verstehen haben, und wie diese letzteren von den ersteren zu sondern sind. Im Sinne des heutigen wissenschaftlichen Übereinkommens müssen wir einen jeden solchen Charakter oder jede pathologische Veränderung, welche „post conceptionem“, d. h. durch eine Einwirkung nach der Empfängnis, gleichviel ob innerhalb oder außerhalb des Uterus, zustande kommt, als „erworben“ betrachten, so daß von Vererbung nur diesseits der Empfängnis oder während derselben die Rede sein kann. Die Schwierigkeit des vorliegenden Problemes kommt erst an diesem Punkte zum Vorschein. Denn die von außen kommende Infektion kann auch in den Verlauf der Konzeption selbst hineinspielen. Wenn z. B. ein Spermiumfaden eine ihm anhaftende Spirochaeta pallida mit sich in das Innere des von ihm zu befruchtenden Ovulum hineintragen würde, so könnte auch die aus einer solchen „germinalen Infektion“ entspringende Erkrankung des Embryo selbst in dem Falle nicht als ererbt betrachtet werden, wenn der Bazillus nicht von außen an der Spermie haften, sondern sich irgendwie in das Innere derselben einlagern könnte. (Freilich vorausgesetzt, daß der in die Spermie eindringende Bazillus keine Erkrankung der Spermie selbst verursachen würde.) Es gibt jedoch Forscher, die schon eine durch germinale Infektion verursachte Krankheit als ererbt bezeichnen wollen. Das involviert jedoch einen sehr bedeutsamen Irrtum, wie dies die durch F. *Friedmann* in bezug auf die Erblichkeit der Tuberkolose angestellten Versuche recht lebendig veranschaulichen. *Friedmann* paarte nämlich gesunde Kaninchen mit einander und spritzte sofort nach der Paarung dem weiblichen Tiere eine Aufschwemmung künstlich gezüchteter Tuberkelbazillen in die Scheide. Im Zusammenhange mit diesem Versuche gelang es ihm, bei den sechstägigen Embryonen, — aber durchaus nicht im Muttertiere selbst — Tuberkelbazillen

wiederzufinden. Es lag also, wenn auch keine ausgebildete Tuberkulose, so doch eine Infektion der Embryonen mit Tuberkelbazillen vor und es besteht kaum ein Zweifel darüber, daß diese Bazillen nur mit Vermittelung der Spermien in die mütterlichen Keimzellen und solchermaßen in die Embryonen gelangen konnten.

Von einer Vererbung kann aber hier offenbar nicht die Rede sein, weil ja die beiden parentalen Tiere gesund waren. Wenn es also beim Menschen vorkommen sollte, daß durch Vermittelung der väterlichen Spermie ein ansteckender Mikroorganismus in das mütterliche Ovulum und mithin in den Embryo geriete, so könnte man dies nur als einen Fall germinaler Infektion und die eventuell erfolgende Erkrankung nur als kongenitale (angeborene), nicht aber als vererbte Erkrankung des Kindes auffassen. Ähnliches gilt auch für die Infektion der mütterlichen Keimzelle ohne Vermittelung einer Spermie. Nur wenn die Keimzellen selbst eine pathologische Änderung erleiden und diese Änderung auf die Frucht übertragen würde, könnte von einer eigentlichen vererbten Erkrankung dieser letzteren die Rede sein. Da es aber ziemlich unwahrscheinlich ist, daß durch Kopulation pathologisch veränderter Keimzellen eine entwickelungsfähige Frucht entstehe, so fühlen sich viele Forscher zu dem Schlusse gedrängt, daß es hereditäre Krankheiten im eigentlichen Sinne des Wortes gar nicht gibt, d. h. daß nicht die Krankheit der Keimzellen auf die Frucht übertragen wird, sondern daß diese letztere die Krankheit nur intrauterin erwirbt, was den Schein der Vererbung erwecken könne.

Es zeigt sich also, daß der Begriff der hereditären Krankheit um so problematischer wird, je eindringlicher und exakter man ihn zu fassen sucht. An seine Stelle drängt sich immer mehr der Begriff der kongenitalen oder angeborenen Krankheit, d. h. einer solchen Krankheit, die der Embryo eventuell schon in einem sehr

frühen Stadium seiner intrauterinen Entwickelung erworben hat. Solche Krankheiten hingegen, welche ante conceptionem oder während des Verlaufs der Konzeption in einer der Keimzellen oder in beiden auftreten könnten, sind zwar denkbar, haben aber nur eine geringe Existenzwahrscheinlichkeit, und würden, wenn sie in Ausnahmefällen auch stattfänden, mit Hilfe der bisherigen wissenschaftlichen Methoden kaum nachweisbar sein.

Wie ungerechtfertigt es ist und wie sehr es der naturwissenschaftlichen Auffassung widerspricht, speziell die Syphilis für eine hereditäre, also mit der Konstitution zusammenhängende Krankheit zu betrachten setzt *Martius* sehr zutreffend auseinander. „Die Syphilis“ — sagt er, — ist eine echte Infektionskrankheit. Sie entsteht — auch wenn sie angeboren ist — nur durch Übertragung eines Erregers, der Spirochaeta pallida von außen. Diese Übertragung erfolgt von Person zu Person und zwar durch unmittelbare oder mittelbare Einverleibung des spezifischen Virus aus dem Körper der infizierenden in jenen der infizierten Person. Denn soviel steht fest, daß nie und nirgends in einem menschlichen Körper syphilitische Veränderungen sich ausbilden, ohne daß eine (intra- oder extrauterine) Ansteckung vorausgegangen ist. Gerade bei der Syphilis erscheint uns die Vorstellung, als könne die Erkrankung sich auf dem Boden der Konstitution lediglich aus einer angeborenen Anlage heraus von selbst, d. h. ohne äußere Ursache entwickeln, ganz sinnlos.

Wie kam man dazu, gerade diesen Typus einer von außen verursachten Krankheit, „konstitutionell“ zu nennen?“ (S. 40.)

Die Syphilis liefert also geradezu ein Schulbeispiel dafür, wieso eine Krankheit sich nicht vererbt. Sie ist die par excellence typhische Infektionskrankheit, der gegenüber wir im

Vergleich zu anderen Infektionskrankheiten das am sorgfältigsten ausgearbeitete Wehrsystem besitzen. Unsere Kenntnisse betreffs der Verhütung der syphilitischen Ansteckung der Nachkommenschaft faßt *Neisser* in folgender Weise zusammen: „Der zweite Weg der Syphilisübertragung besteht in der Möglichkeit, die Krankheit auf die Nachkommenschaft zu übertragen, oder wie man sich gewöhnlich ausdrückt, zu vererben. Was man unter „ererbter“ Syphilis versteht, ist immer eine echte, durch das Syphilisgift erzeugte und daher auch weiter übertragbare Syphilis, die sich in denselben wenn auch oft viel schwereren Formen äußert, wie die nach der Geburt erworbene Krankheit. Nur fehlt die bei letzterer vorhandene äußere Ansteckungsstelle, der sogenannte Primäraffekt, weil ja die Ansteckung des noch ungeborenen Kindes in der Mutter durch Eintritt des Giftes in die Blutbahn des kindlichen Körpers stattfindet.

Über die Art und Weise, wie die Ansteckung der Frucht zustande kommt, herrscht noch keine volle Klarheit. Während man früher annahm, daß sowohl durch den väterlichen Samen, wie durch das mütterliche Ei eine Syphilis der Frucht erzeugt werden kann, ist man heute meist der Ansicht, daß es sich stets um eine Syphilis der Mutter handle, wenn die Frucht syphilitisch wird. Es kann dabei die Mutter das Bild vollkommener Gesundheit bieten und keinerlei Zeichen von Syphilis zeigen, nur die Blutuntersuchung beweist dann, daß die Mutter wirklich erkrankt ist. Es ist daher auch in allen Fällen, wo die Nachkommenschaft durch die Syphilis geschädigt wird, in erster Reihe eine Behandlung der Mutter notwendig (sowohl vor der Schwängerung, wie während der Schwangerschaft), um für die spätere Nachkommenschaft verderbliche Folgen aus der Welt zu schaffen.

Bei unbehandelten und schlecht behandelten Fällen

kann sich, namentlich bei Frauen, die Vererbungsfähigkeit bis ins sechste bis zehnte Jahr, auch mehr erstrecken, während wiederum auf keinem Gebiete der direkte Einfluß einer richtigen Behandlung sich so zeigt wie hier. In Ehen, in denen eine ganze lange Reihe von Schwangerschaften mit Tod der Früchte vor und nach der Entbindung endete, kommt geradezu regelmäßig die Geburt eines gesunden Kindes zustande, wenn bei den Eltern zeitig und energisch genug, d. h. vor der Zeugung und während der Schwangerschaft, behandelt wurde. Wird dann bei der nächsten Schwängerung die Behandlung der Eltern wieder vernachlässigt, so erliegt die neue Frucht häufig wieder der elterlichen Erkrankung, bis dann erneute elterliche Behandlung wieder zur Geburt eines gesunden Kindes führt. Solcher Beispiele gibt es unzählige und sie geben die tröstliche Sicherheit, daß eine Besserung der durch die Vererbungsfähigkeit der Syphilis geschaffenen Kindersterblichkeit und Geburtsverminderung mit Leichtigkeit zu erreichen ist, falls Ärzte und Kranke dieser Frage genügende Aufmerksamkeit schenken.“ (S. 49.)

* * *

Fassen wir nunmehr unsere Ausführungen zusammen, so bestätigt sich völlig unsere These, daß der sich verehelichende Syphilitiker durch diesen Schritt nicht die Rasse, sondern bloß eine einzige Frau mit seiner Infektion gefährdet; diese Frau aber, falls von wahrer Monogamie die Rede ist, die Infektion weder auf andere Männer überträgt, noch auch ihre Krankheit auf die Nachkommenschaft „vererbt“, sondern daß gerade die Ehe der einzig günstige, man könnte sagen, der ideale Boden ist, auf dem gegen die fernere Ausbreitung der Syphilis unter den besten Auspizien angekämpft werden

kann, so daß die monogamische Ehe direkt als ein Isolator der Syphilis betrachtet werden darf, und demzufolge — wenn auch nur mit stufenweiser Annäherung — als die einzig denkbare Befreierin der menschlichen Gesellschaft von der syphilitischen Ansteckung gelten muß. Um dies aber noch klarer zu zeigen, müssen wir die Frage aufwerfen, wie sich die Sachlage gestaltet, wenn der Syphilitiker keine Ehe schließt?

Das Nichtheiraten bedeutet offenbar noch keine geschlechtliche Abstinenz. Im Gegenteil übt das Bewußtsein, von der Ehe auf lange Jahre hin oder für immer ausgeschlossen zu sein, einen höchst nachteiligen Einfluß auf die ganze Lebenshaltung des Syphilitikers, indem er in eine Gesellschaft gerät und gedrängt wird, die das leichtsinnigste geschlechtliche Leben führt. Diese widrige Sachlage wird noch dadurch unheilvoller, daß der einmal Angesteckte, da er nun nichts mehr zu fürchten braucht, sich der zügellosesten geschlechtlichen Ausschweifung hingibt und die Infektion zunächst auf eine große Zahl von weiblichen Personen überträgt. Es bedarf nun keines weitere Kommentars, daß die weiblichen Personen, mit denen der Syphilitiker außerehelichen geschlechtlichen Verkehr treibt, im allgemeinen nicht bloß mit einem Mann, sondern mit vielen Männern sexuellen Umgang haben, so daß sie die Infektion in immer weitere Kreise verbreiten. Jene Fälle aber, wo sie bloß mit einem Mann „ständige Freundschaft“ halten, sind eigentlich als Ehen ohne staatliche und religiöse Sanktion aufzufassen, und kommen deshalb hier nicht weiter in Betracht.

Die weiblichen Personen, die ein außereheliches geschlechtliches Leben führen, gehören bekanntlich zumeist der öffentlichen oder geheimen Prostitution an. Dieser Umstand hat zur Folge, daß sie die Infektion auf einen

sehr bedeutenden Männerkreis übertragen können. Wenn wir also die zweierlei Gefahr miteinander vergleichen, die daraus für die Gesellschaft entspringt, wenn eine Prostituierte oder wenn eine anständige Frau infiziert wird, so müssen wir trotz allen Mitleids mit der letzteren und trotz unserer gerechten Indignation über die verkehrte Sachlage doch anerkennen, daß vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheit und des öffentlichen Wohls das letztere Übel das kleinere ist. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die genannten berufsmäßigen Priesterinnen der Liebe auf ihre Heilung in viel geringerem Maße bedacht sind und viel geringere Sorgfalt darauf verwenden können. Es ist dies nicht nur eine Folge ihrer sozialen Lage und ihrer Neigung zum Leichtsinne, sondern sie stehen in vielen Fällen unter der Nötigung einer Furcht, die sie veranlaßt, ihre Krankheit zu verheimlichen, weil sie die rechtlichen Folgen des Bekanntgebens, nämlich die Zwangsheilung, das Abgeschobenwerden nach dem Zuständigkeitsorte, die Mitteilung an ihre Familie, den Verlust ihrer Stellung etc. erleiden müßten. Auch ist ihnen der natürliche Wunsch völlig fremd, daß wenn sie selbst schon erkrankt sind, sie doch wenigstens die Nachkommenschaft vor der Infektion zu schützen hätten: ein Wunsch, der bei der infizierten Ehefrau mit elementarer Kraft zu einer konsequenten und sorgfältigen Behandlung der Krankheit drängt.

Es erleidet keinen Zweifel, daß die hier auseinandergesetzten Prinzipien zu den Auffassungen der meisten Autoren in Fragen der Bevölkerungspolitik, Rassenhygiene und der sexuellen Krankheiten in einem offenen Gegensatz stehen, ja auch auf den ersten Blick hin sogar den herrschenden ethischen Grundsätzen zu widersprechen scheinen. Wir sind so sehr gewöhnt, die Ehe bloß aus individuellen und nicht aus sozialen Gesichtspunkten zu

betrachten, daß wir die beiden Gesichtspunkte selbst innerhalb der rassenhygienischen Agitation in verhängnißvoller Weise miteinander verwechseln. Wir stellen uns beinahe immer unwillkürlich auf den Standpunkt des seine Tochter verheiratenden Vaters, der doch mit vollem Rechte wünscht, daß die Tochter einen gesunden Ehegemahl bekomme; ebenso denkt natürlich auch der den Vater beratende Arzt, dessen selbstverständliche Pflicht es ist, das Interesse seines Klienten in gewissenhafter Weise zu vertreten. Was aber vom Gesichtspunkt des einzelnen Menschen ein wohlberechtigtes, durchaus billiges und richtiges Verfahren ist, das kann vom höheren Standpunkte der sozialen Lebensgemeinschaft zu einem höchst engherzigen und völlig ungerechten Prinzipe führen, indem man nämlich, um eine intelligentere und den besseren Ständen angehörige Person vor der Infektion zu schützen, eine große Anzahl weiblicher Personen geringerer Intelligenz und niedrigen Standes und damit zugleich einen unabsehbaren Kreis von Männern zum Opfer hinwirft. Es soll durchaus nicht geleugnet werden, daß im Sinne der hier vertretenen Auffassung an diesem Punkte tatsächlich ein scharfer Gegensatz zwischen sozialer und rein individueller Hygiene zutage tritt, vielmehr halten wir es für unsere Aufgabe, diesen allgemein verkannten grausamen Gegensatz direkt aufzudecken, zugleich aber darauf hinzuweisen, daß wenn man im Sinne des hier als maßgebend erachteten höheren sozialen Gesichtspunktes verfahren wird, hierdurch schließlich sich der größte Vorteil auch für das individuelle Interesse ergeben muß. Indem man fürderhin den allgemein menschlichen mit dem individuellen Gesichtspunkt nicht mehr verwechselt und dem ersteren den Vorrang gibt, wird auch der letztere zum Siege geführt werden.

Man wirft aber mit vollem Rechte die Gegenfrage auf, ob es nicht möglich wäre, durch irgendwelche gesetzliche Maßnahmen auch die niedrigeren Klassen zu

schützen, indem man die Paragraphen des Strafgesetzes auf den außerehelichen geschlechtlichen Verkehr ebensosehr zur Anwendung brächte wie auf die Ehe selbst. Derartige Bestrebungen bestehen tatsächlich, insofern unsere Juristen die Verursachung einer geschlechtlichen Infektion wie ein körperliches Verletzen der anderen Partei auffassen und darauf eine entsprechende Strafe setzen. Es ist die Rede von dem Schaffen neuer Gesetze derartigen Inhaltes, bzw. von der Ausweitung der Wirksamkeit schon bestehender Gesetze. Aber die betreffenden Fachmänner erwarten nicht viel von solchen Maßnahmen. Wie wir schon oben darauf hinwiesen, gehören die ein außereheliches geschlechtliches Leben führenden weiblichen Personen zumeist der öffentlichen oder geheimen Prostitution an, demzufolge sie in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Individuen, mit denen sie geschlechtlichen Verkehr haben, nicht kennen und überhaupt nicht in der Lage sind zu entscheiden, wen sie besonders bei längerer Latenz der Syphilis in Verdacht nehmen wollen. Die Identifikation der die syphilitische Infektion verursachenden Person ist eigentlich nur in dem Falle möglich, wenn die erkrankte Person nur mit einem Individuum geschlechtlichen Verkehr hat, d. h. mit anderen Worten, wenn sie in legaler oder illegaler Ehe lebt, so daß schon dieser Umstand auf die prinzipielle Tatsache hinweist, daß die Geschlechtskrankheiten nur auf dem Boden des ehelichen Lebens mit Erfolg bekämpft werden können.

Bei der Bekämpfung von Epidemien kommt das öffentliche Interesse sehr oft in scharfe Kollision mit den berechtigtsten Interessen der Einzelpersonen. So z. B. bedeutet der reichere Kindersegen, den wir zur Verhinderung einer Entvölkerungsepidemie von den Einzelfamilien fordern, ein nicht geringes Opfer, ja auch eine nicht geringe Gefahr für die Mütter. Oder wenn z. B. in einer Ortschaft eine Choleraepidemie zum Aus-

bruch gekommen ist, und über dieselbe die Sperre verhängt wird, so bedeutet dies, daß auch gesunde Personen sich aus jener Ortschaft nicht entfernen dürfen, obwohl es offenbar in ihrem Einzelinteresse gelegen wäre, sich von dem Seuchenherde entfernen zu dürfen. In eben solcher Weise kollidiert das staatliche Interesse und der Gesichtspunkt der sozialen Hygiene bei Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mit dem Einzelinteresse der sich verehelichenden Personen. Leider vermögen sich aber die gesetzlichen Maßnahmen, bzw. die sie vorbereitenden wissenschaftlichen und sozialen Bewegungen nicht auf den epidemiologischen Standpunkt zu erheben und sind wenigstens im Falle der Geschlechtskrankheiten bestrebt, das Interesse der einzelnen auf Kosten und mit Schädigung der Volksinteressen in Schutz zu nehmen.

SECHSTES KAPITEL.

Vorschläge zu einer künftigen Bevölkerungspolitik.

Eine neue Grundlegung der Bevölkerungspolitik ist zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden, weil es eine kaum zu bewältigende Aufgabe wäre, aus der allzureichen bunten Mosaik von einschlägigen Propositionen eine richtige Auswahl des praktisch Wichtigen und Wesentlichen zu treffen und in ihrer Durchführung irgend eine durchdachte Reihenfolge einzuhalten. Es muß als Grundlage des ganzen Systems von bevölkerungspolitischen Maßnahmen das Prinzip anerkannt werden, daß zwischen dem natürlichen sexuellen Leben und den staatlich geschaffenen künstlichen Formen desselben der harmonische Einklang wieder hergestellt werde. Jede Verfügung, die sich mit diesem Prinzip in Widerspruch setzt, ist in ihren letzten Konsequenzen auch dann noch als schädlich zu betrachten und zu vermeiden, wenn sie in irgend einer partiellen Frage eine vorteilhafte Lösung in Aussicht stellen würde. Als Kompaß in dem Labyrinth von bevölkerungspolitischen Vorschlägen und Programmen kann uns nur das Festhalten an dem Prinzipe dienen, daß die staatlichen Institutionen sich den Anforderungen des sexuellen Lebens, als eines Naturpro-

zesses, anpassen müssen, nicht aber der Natur durch staatliche Satzung Gewalt angetan werde.

Freilich würde diese unsere Tendenz vor allem jene vollständige Erkenntnis des naturgemäßen geschlechtlichen Lebens erforderlich machen, die die Wissenschaft bislang noch nicht erreichen konnte, aber soweit ist sie allerdings schon fortgeschritten, daß die erste Konzeption der nötigen Reformen schon jetzt geschaffen und ihre weitere Vervollkommenung dem erfahrungsmäßigen Fortschritt überlassen werden kann.

Der Anfangspunkt oder das Erwachen des geschlechtlichen Lebens zeigt je nach Individualität, Rasse, klimatischen und sozialen Verhältnissen eine auf mehrere Jahre sich erstreckende Latitüde. Im Sinne der heutigen Anthropologie ist es sowohl für das Individuum, als auch für die Nachkommen vorteilhaft, wenn die geschlechtliche Reife in einem späteren Zeitpunkte, auf einer höheren Stufe der Leibesentwickelung eintritt, oder mit anderen Worten, wenn der Organismus nicht genötigt ist, noch vor Erreichung seiner eigenen vollständigen Ausbildung, seine Energie zur Produktion einer neuen Generation aufzubrauchen.

Der Umstand, daß zwischen dem Eintritt der geschlechtlichen Reife bei der Stadt- und Landbevölkerung ein auffallender Unterschied zutage tritt, scheint darauf hinzuweisen, daß das Einwirken von äußeren Reizen einen nicht geringen Einfluß auf die frühe Erweckung und Entwickelung der Sinnlichkeit übt. Die vorzeitige Beschleunigung des sinnlichen Erwachens wird übrigens in der Stadt durch einen eigenen Erwerbszweig, durch die Prostitution betrieben, deren verhängnisvolle Bedeutsamkeit schon an diesem sonst wenig betonten Punkte einsetzt. Auf die Einwirkung der Prostitution und den damit verbundenen Volksgewohnheiten ist es zurückzuführen,

daß die Altersgrenzen des sexuellen Lebens bei der städtischen Bevölkerung wesentlich verwischt und auf einen auffällig frühen Zeitpunkt eingestellt werden. Wahrscheinlich würde in mitteleuropäischen Klimaten die auf das 16.—17. Lebensjahr gesetzte geschlechtliche Reife durch Beseitigung der genannten künstlichen Einflüsse um drei bis vier Jahre hinausgeschoben werden können; aber es wäre ein schwerer Irrtum, zu glauben, daß ein gewalttätiges Auftreten gegen die Prostitution dem gekennzeichneten Übel Abhilfe bringen könnte. Mehrhundertjährige Erfahrungen der Geschichte der Medizin beweisen, daß eine heftigere direkte Verfolgung der öffentlichen Prostitution stets nur die mächtigere Wucherung einer noch weit gefährlicheren geheimen Prostitution zur Folge hatte. Die Prostitution kann mit gewaltsamen Maßregeln nicht ausgerottet werden; man kann ihr nur mit einem radikalen Mittel beikommen, indem man sie nämlich überflüssig macht.

Wenn wir es auf dem Wege staatlicher Verfügungen und sozialer Angewöhnungen möglich machen werden, daß die großen Massen der Bevölkerung ihr sexuelles Verlangen auf natürlichem Wege ohne Hilfe der Prostitution ermöglichen, dann hört diese allmählich von selbst auf, ein praktisch bedeutsamer mitbestimmender Faktor des geschlechtlichen Lebens zu sein. Denn vom volkshygienischen Gesichtspunkte ist nur jene Prostitution gefährlich, welche jenes Massenbedürfnis befriedigt, das unter den heutigen Verhältnissen auf keiner anderen Weise seine Befriedigung finden könnte. Die Maitresseangelegenheiten der oberen Zehntausend kommen nämlich nur kraft ihrer üblen Beispielgebung, nicht aber als eigentlicher hygienischer Faktor in Betracht, und ihr Sein oder Nichtsein verursacht mit Hinsicht auf die Bevölkerung keine hier ins Gewicht fallende Veränderung.

Aber es gibt nicht nur solche äußere Faktoren, welche die geschlechtliche Reife beschleunigen, sondern

wir kennen auch solche, die die Entwickelung der Sinnlichkeit verlangsamen. Als solche sind bekannt die in freier Natur geübten und mit körperlicher Anstrengung verbundenen Beschäftigungen und die mit diesen gleichwertigen Sporte, in vielen Fällen auch die das ganze physisch-geistige Interesse in Anspruch nehmenden idealen Betätigungen.

Die individuellen und Rassenunterschiede, sowie die Unterschiede der Naturumgebung und des sozialen Milieus üben einen stark modifizierenden Einfluß auf die Anfangsgrenze der geschlechtlichen Reife. Dieser Tatsache gegenüber müssen unsere Maßnahmen darauf bedacht sein, daß die Entwickelung der Sinnlichkeit durch vorzeitige Reize nicht aufgestachelt werde, wenn sie aber einmal erwacht und die Zeugungsreife eingetreten ist, in gesetzlichen Formen innerhalb der Ehe befriedigt werden könne.

Das möglichste Ineinsetzen der Zeugungsreife und des Eintritts in die Ehe scheint nur insolange eine Utopie zu sein, als es rein dem Individuum aufgebürdet wird, das Problem auf Grund der eigenen moralischen Auffassung ohne Hilfe des Staates und der Gesellschaft, ja direkt im Gegensatze und im Kampfe mit ihren künstlichen Veranstaltungen zu lösen. Aber die Sachlage ändert sich sofort, wenn wir die Frage nicht vom individualistischen Gesichtspunkte, sondern vom Standpunkte der Bevölkerungspolitik betrachten und an die Stelle der bloß von Einfällen gegängelten, halber bewußten und höchst mangelhaften individuellen Erfahrung die planvolle, auf naturwissenschaftlicher Einsicht gestützte und mit den sozialen Verhältnissen rechnende Führung und Steuerung setzen. — Für unsere gegenwärtigen bevölkerungspolitischen Verhältnisse ist es jedenfalls charakteristisch, daß wir vorläufig weniger auf positive, die Volksvermehrung begünstigenden und den Volkskrank-

heiten vorbeugenden Schöpfungen als vielmehr auf ein Negativum, auf das Hinwegräumen von bestehenden Institutionen bedacht sein müssen, die ein gewaltiges Hindernis für den natürlichen bevölkerungspolitischen Fortschritt bilden.

Unter allen erforderlichen Maßnahmen ragt an Bedeutung die radikale Änderung des Systems des militärischen Dienstes zur Friedenszeit hervor. Nicht nur die Bevölkerungsprobleme, sondern auch die veränderten militärischen und politischen Verhältnisse machen es unvermeidlich, daß die Organisation der Heere nach dem Weltkriege einer entsprechenden Umgestaltung unterworfen werde. Man hat die Probleme der Heeresorganisation in der Literatur stets wie heikle Fragen behandelt, aber gerade dieses Vorgehen, diese übermäßige Schonung hat in erster Reihe der Armee selbst am meisten geschadet. Denn es gibt wenige Gegenstände, betreffs welcher die sonst gegensätzlichen Anschauungsrichtungen so viele Einmütigkeit bekunden würden wie in der Bevölkerungsfrage, weil in diesem Punkte der Militarist und der Pazifist, der chauvinistische Nationalist und der extremste kosmopolitische Internationalist die gleichen Ziele verfolgen. Nicht nur der das menschliche Leben über alles bewertende Pazifismus, sondern auch der nationale und imperialistische Zwecke verfolgende Militarismus messen der Volksvermehrung und der qualitativen Hebung der Bevölkerung eine entscheidende Bedeutung bei. Es ist also ein Zeichen völlig verkehrter Denkart, wenn man nicht wagt an das grundlegende Problem der Bevölkerungspolitik, an die Frage des Systems des heutigen militärischen Dienstes ernst heranzutreten.

Die kontroversen Punkte, die sich aus dem Verhältnis unseres militärischen Wesens mit der Bevölkerungsfrage ergeben — wobei wir immer die Friedenszeit und nicht den Krieg zur Grundlage unserer Be-

trachtung nehmen, weil der Krieg bis zu einem gewissen Grad als eine vis major aufzufassen ist, — sind die folgenden:

1. Der militärische Dienst hebt einen bedeutenden Teil der männlichen Bevölkerung im Lebensalter von 20—23 Jahren für 2—3 Jahre aus dem Rahmen des Familienlebens und macht solchermaßen die Befriedigung des sexuellen Bedürfnisses innerhalb eines familiären Daseins für diese Zeit zur Unmöglichkeit.

2. Das Bewußtsein, das Heim für Jahre zu verlassen, verhindert den eventuellen Eintritt in die Ehe vor den zwanziger Jahren.

3. Das durch mehrere Jahre geübte außereheliche sexuelle Leben befestigt sich zur Gewohnheit und bleibt weiter bestehen, auch wenn der militärische Dienst hierzu keinen Anlaß mehr bietet und keine Nötigung repräsentiert.

4. Diese Lebensweise des physisch bevorzugtesten Teiles der Bevölkerung gewinnt eine vorbildliche Bedeutung für den ganzen Volkskörper, so daß das System des heutigen militärischen Dienstes ein System der Spätheirat nicht nur bei den Militärpflichtigen, sondern auch bei der übrigen Bevölkerung heranzüchtet.

5. Durch das in großen Massen zusammenlebende und seinen geschlechtlichen Bedürfnissen nachgehende Militär wird die Prostitution aus einem Gelegenheitsgewerbe zu einer regelrechten Institution ständigen Charakters erhoben.

6. Die symbiotische Vereinigung in große Gruppen der sonst getrennt lebenden Individuen leistet der Ausbreitung aller ansteckenden Krankheiten, mithin auch den infektiösen Geschlechtskrankheiten, Vorschub.

Infolge des heutigen Systems des militärischen Dienstes verkürzt sich das natürliche sexuelle Leben um eine Reihe von Jahren, die in geschlechtlicher Hinsicht die aktivste und am wenigsten rechnerische Epoche reprä-

sentieren, was zur Folge hat, daß die um 20—25 Jahre späteren Rekrutierungsjahrgänge ein entsprechend geringeres Mannschaftskontingent liefern, das wegen der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten auch qualitativ minderwertig ist. Es entsteht somit die Frage, ob das Zusammenhalten von großen Heeren in der heutigen Form eine unbedingte militärische Notwendigkeit ist? Ohne die Lösung dieses Problems in Angriff nehmen zu wollen, begnügen wir uns, darauf hinzuweisen, daß es zahlenmäßig zu dem gleichen Resultate führt, ob wir zwei Jahrgänge durch zwei Jahreskurse oder aber vierundzwanzig Jahrgänge einzeln einen Monat lang zusammenhalten.

Aber diese Frage ist zweifellos ein militärisches Fachproblem, dessen Lösung nicht in den Rahmen der Bevölkerungspolitik gehört und das außer der angedeuteten noch viele andere Lösungen zuläßt. Aber welche militärische Neuorientierung der Weltkrieg auch zur Folge haben möge, eines ist sicher, daß sie die Gesichtspunkte der Bevölkerungspolitik nicht mehr außer acht lassen kann. Die Söldnerheere sind in diesem Kriege erst zu eigentlichen Volksheeren geworden, also muß das Heeressanitätswesen organisch in das System der Volkshygiene eingefügt werden, wenn sie nicht sich selbst entwurzeln will. Wenn wir im Kriege gezwungen sind, die Gegenwart für die ferne Zukunft zu opfern, so ist dies eben ein der Natur des Krieges notwendig anhaftendes Unglück. Wenn wir aber diesen Weg auch im Frieden fortsetzen, dann treiben wir eigentliche Raubwirtschaft und opfern für die Scheinerfordernisse der Gegenwart die großen Interessen der Zukunft hin. Eben deshalb ist es das erste und wichtigste Postulat der neuen Grundlegung der Bevölkerungspolitik, daß die Organisation der

Landesverteidigung in vollständigsten Einklang gebracht werde mit den Anforderungen des Bevölkerungsprozesses und der Volkshygiene, wobei diese letzteren nicht als nebensächliche, sondern als Hauptfaktoren in Betracht zu ziehen sind, weil sie die Produktionsquelle des für die Landesverteidigung nötigen Menschenmaterials repräsentieren.

Nicht so sehr der zahlenmäßigen Bedeutung zuliebe, als vielmehr mit Rücksicht auf die große suggestive Macht der Beispielgebung ist es unbedingt notwendig, daß die Ehehindernisse der Offiziere und der weiter dienenden Unteroffiziere ohne Verzug ausgeschaltet werden.

Die wichtigste Stütze der verhängnisvollen sozialen Gewohnheit der Spätheirat ist nämlich jene individuelle Beispielgebung, durch welche die führenden Kreise auf die unteren Klassen der Gesellschaft einwirken. Diese Tatsache führt uns zur Erkenntnis der anderen sozialen Hauptquelle aller Spätheiraten: gemeint ist das heutige Qualifikationssystem der Laufbahnen, die eine höhere Schulung erfordern. Zweifellos machen die Laufbahnen, die höhere Bildung oder höheres Fachwissen erfordern, den Eintritt in die Ehe vor den dreißiger Jahren selbst dem Durchschnittsmenschen zur Unmöglichkeit; diejenigen aber, die sich höhere Ziele setzen, also gerade die Begabtesten und Hervorragendsten, die ihr individuelles Wohlbefinden einer idealen Aufgabe unterordnen, kommen noch später zum Heiraten.

Man darf das Qualifikationsgesetz nicht als ein solch unabänderliches Fatum betrachten, das sich den Anforderungen des Bevölkerungsprozesses entgegensetzen und auch die physisch-geistige Wohlfahrt der Talentiertesten nach Belieben behindern dürfte. Es gibt kaum eine solche Laufbahn, die nicht so umorganisiert

werden könnte, daß die Studienjahre an der Universität und die darauf folgende Zeit der praktischen Übung mit der rechtzeitigen Ehe nicht vereinbar gemacht werden könnten.

Auch die höchsten geistigen Laufbahnen haben ihre unteren Grade oder Stufen, deren Beschreitung mit dem Heiratsalter sehr gut zusammenfällt. Das einfachste Beispiel hierfür liefert vielleicht der Lehrerberuf, der eine definitive Niederlassung schon im ersten Beginn der zwanziger Jahre gestattet. Und was lehrt die alltägliche Erfahrung und die Statistik? Sie zeigen, daß junge Heiraten und reicher Kindersegen in keinem geistigen Stande so häufig sind, wie in eben diesem. Die folgende kleine Tabelle, die *Fischer* mitteilt (Beiträge zu einer Statistik der deutschen Lehrerschaft 1916) zeigt in eindringlicher Weise, um wie viel frühzeitiger die Lehrerschaft in die Ehe tritt als die übrigen Gruppen der geistigen Arbeiter:

Von 1000 Ehen waren bei den Lehrern geschlossen worden:

	Deutsches Reich	Provinz Posen	Berlin
Vor dem 25. Lebensjahre	341,2	475,8	222,4
im 25.—30. „	501,5	402,3	549,7
im 31.—35. „	119,4	91.0	160,9
im Alter über 35 Jahren	37,0	30,0	72,0

Dabei ist zu bedenken, daß Viele unter den gegenwärtigen Verhältnissen sowohl vom Betreten dieser Laufbahn als auch von der rechtzeitigen Heirat abgeschreckt werden, weil sie mit Recht befürchten, daß sie hierdurch von dem weiteren Vorwärtskommen und von der fortschreitenden Selbstausbildung abgeschnitten werden könnten. Wie anders wäre die Situation, wenn Staat und Gesellschaft es ermöglichten, daß tüchtige und verdienstvolle Lehrer nach einer gewissen Anzahl von Dienstjahren zur Fortsetzung ihrer Studien und einer

höheren theoretischen Ergänzung ihres praktischen Wissens zurückkehren könnten! Der Abschluß der Hochschulstudien würde zwar dadurch hinausgeschoben werden und wir hätten keine 24jährige Doktoren und keine 26jährige Privatdozenten, sondern geistige Arbeiter von wahrhaft gesunder Lebensführung, die die verschiedenen Stufen ihres Berufs aus eigener Tätigkeit kennen gelernt haben. Wie viele wahre Größen der Wissenschaft sind aus der Reihe der Lehrerschaft auch bis jetzt hervorgegangen, obwohl die Studienverhältnisse statt ihren Entwickelungsgang zu unterstützen, im Gegenteil demselben hemmend entgegenwirkten! Oder ein anderes Beispiel: auch dem genialsten Architekten gereicht es zum Vorteil, wenn er einige Jahre als Zimmermann, Baumeister und Zeichner verbringt. Ähnlich wird es den höchsten Vertretern des Rechtslebens nur von Nutzen sein, wenn sie jene Vorkenntnisse erlangt haben, die nur in dem Notariatszimmer eines Dorfgemeindehauses zu erwerben sind.

Nicht nur auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, des juridischen Lebens, der Technik etc. könnten wir die Möglichkeit einer solchen Umorganisation zur Anschauung bringen: es gibt überhaupt kaum eine Art von Laufbahn, die nicht in diesem Sinne umgestaltet werden könnte.

Es kann jedoch nicht die Aufgabe dieser Schrift sein, die Détails der einzelnen Laufbahnen zu untersuchen, nur im allgemeinen wollten wir die Aufmerksamkeit auf das bedeutsame Thema hinlenken, daß das heute übliche System des Erwerbs höherer Qualifikationen nicht das einzig Mögliche und nicht etwas Unabänderliches ist und die einzelnen Studienzweige auch von dem eigenen Gesichtspunkt betrachtet noch viel gewinnen könnten, *wenn das Studiensystem mit den Anforderungen der Bevölkerungspolitik in Einklang gebracht würde.* Diesen Einklang

herzustellen, wäre aber auch dann noch eine unerläßliche soziale Notwendigkeit, wenn dadurch die Studien hie und da beeinträchtigt würden, weil der Einklang, von dem hier die Rede ist, das Gebot der Gesundheit, des Lebens, der naturgemäßen sozialen Entwickelung bedeutet.

Außer dem üblichen System des militärischen Dienstes und des Erwerbes höherer Qualifikationen bildet noch ein dritter Faktor, das Eherecht, die stärkste Stütze und Beförderung der zwangsweisen Spätheirat. Die Altersgrenze, unterhalb welcher die Ehe ohne vormundschaftliche Einwilligung nicht geschlossen werden kann, wird im deutschen „Bürgerlichen Gesetzbuch" an das 21. Lebensjahr, in Ungarn, bzw. Österreich an das 24. Lebensjahr geknüpft. Schon diese Feststellungen verraten, daß hier die Gesetzgebungen keineswegs durch Motive naturwissenschaftlicher, klimatischer, ethnologischer Art geleitet wurden, da es doch bekannt ist, daß in südlichen Ländern die Geschlechtsreife früher eintritt. Offenbar fielen bei der Schaffung solcher Gesetze bloß Motive der Ökonomie und Landesverteidigung in die Wagschale. Die Altersgrenze von 21 Jahren könnte als entsprechend betrachtet werden, wenn es nicht Umstände gäbe, die einerseits die geschlechtliche Reife beschleunigen und andererseits die tatsächliche Möglichkeit des Eintritts in die Ehe weiter hinausschieben würden. Aber selbst wenn die Fixierung der Altersgrenze von 21 Jahren praktisch entsprechen könnte, würde sie vom prinzipiellen Standpunkt die schwersten Bedenken erregen.

Die Altersgrenze von 21 Jahren knüpft bloß die gesetzliche Ehe an dieses Lebensjahr, aber sie verfügt absolut nichts über die ungesetzliche, das heißt sie vergißt ganz und gar an das außereheliche sexuelle Leben. Mit anderen Worten das Gesetzbuch setzt dem geschlecht-

lichen Leben, insoferne es sich in gesetzlicher Form betätigen will, Hindernisse in den Weg, und gibt dadurch dem sexuellen Trieb direkte gesetzliche Anleitung, seine Befriedigung in außer-ehelichen Formen zu suchen. Wer aus dem Gesetzbuche feststellen wollte, welche Ansicht der Staat über die Ehe hegt, könnte leicht zur seltsamen Überzeugung kommen, daß der Staat die Ehe für eine schädliche Institution hält, weil über die Behinderung derselben eine gesetzliche Verfügung vorliegt, aber nach solchen Gesetzen, in denen das Streben, die Ehe zu fördern und dadurch für das Wohl der Massen, wie das Wohl des Staates selbst zu sorgen, zum Ausdruck käme, vergebens gefahndet wird. Solchermaßen wird der Staat zum direckten Beförderer des außerehelichen geschlechtlichen Lebens, was doch sicherlich nicht seine ursprüngliche Absicht sein kann. Und wenn wir dem Grunde dieser Verkehrtheit nachforschen, überzeugen wir uns alsbald, daß sie keineswegs aus irgend welchen biologischen Gedankengängen, sondern rein aus ökonomischen und Klassenvorurteilen entspringt. Denn welche Ehen sind es, die durch die vormundschaftliche Macht behindert zu werden pflegen? Wohl zumeist diejenigen, in welchen die natürliche Auswahl und das instinktive Handeln zum Durchbruch kommen im Gegensatz zu jenen spekulativen Heiraten, die den natürlichen Sinn der Ehe ökonomischen und sozialen Vorteilen zuliebe aufgeben. Vom Standpunkte der Rassenhygiene aber ist es von größter Wichtigkeit, daß die Mischung fernstehender Familien und sozialer Klassen ihren freien Lauf nehmen könne, die eben durch die spekulative Heirat verhindert wird. Der vormundschaftliche Wille tritt mit seinen kleinlichen Gesichtspunkten beinahe immer nicht nur den individuellen Gefühlsmotiven und Idealen, sondern, was hier hauptsächlich ins Gewicht fällt, auch den höchsten staatlichen bevölkerungspolitischen Interessen entgegen, die vor allem ein durch

die gesunden Liebesinstinkte geleitetes, die sozialen Unterschiede überbrückendes geschlechtliches Leben fordern. Die vormundschaftliche Praxis setzt der natürlichen Neigung des Mündels so lange Hindernisse entgegen, bis schließlich auch in diesem die berechnende Spekulation über die ursprünglichen Instinkte die Oberhand gewinnt, oder wie man dies im Alltag auszudrücken pflegt, bis der Verstand über das Herz obsiegt und *aus dem natürlichen sexuellen Prozeß eine bloße ökonomische Lebensgemeinschaft wird.* Unser Eherecht also drängt die bedeutsamsten biologischen Gesichtspunkte in den Hindergrund und setzt zum nicht geringen Schaden des individuellen Glücks und des staatlichen Interesses ökonomische und Klassenvorurteile an Stelle derselben.

Noch weit größer als die unmittelbaren Nachteile sind die mittelbaren Schädigungen, die die staatlichen und sozialen Maßnahmen zur künstlichen Hinausschiebung der Heiratszeit verursachen. Denn nicht nur von dem Verlust der schönsten Lebensjahre mit Rücksicht auf den Bevölkerungsprozeß, auch nicht bloß von den unterdes erworbenen Geschlechtskrankheiten ist hier die Rede, sondern auch leider von der Ausbildung und Befestigung gewisser Auffassungen und Prinzipien, die die Hauptrolle in der Bewirkung des so schwer beklagten Geburtenrückganges spielen. Das Individuum, das Jahre hindurch gewöhnt ist, seine geschlechtliche Funktion nicht im Sinne der natürlichen Aufgabe zu verrichten, sondern fremdartigen, verkünstelten Gesichtspunkten zu unterordnen, wird höchstwahrscheinlich auch innerhalb der Ehe von diesen Machinationen nicht ablassen. So edel auch die Intentionen gewesen sein mögen, die jemanden veranlaßten, die Konzeption zu verhindern, um keine unehelichen Kinder von ungewisser Zukunft in die Welt zu setzen oder ein Mädchen, das er nicht zu heiraten beabsichtigte, vor der Mutterschaft zu bewahren, so ist

doch das Fazit dieses zweifellos edelmütigen Vorgehens doch nur eine Mitschuld an dem allgemeinen Geburtenrückgang und der Erwerb einer bösen Gewohnheit, die auch in die Ehe hinübergetragen die Bevölkerungsabnahme bewirkt. Dieselbe Schattenseite zeigt auch der übliche Schutz vor Geschlechtskrankheiten, denn das Präservativ, welches in dieser Hinsicht das einzige ernst zu nehmende Schutzmittel repräsentiert, ist auch zugleich das wirksamste Mittel zur Verhinderung der Konzeption. So entsteht ein Gegensatz zwischen dem Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten und dem Kampf gegen die Depopulation, während doch der erstere Kampf angeblich direkt im Interesse der Bevölkerungspolitik unternommen wurde. So tritt es nunmehr klar hervor, daß die Wegräumung der Hindernisse der rechtzeitigen Heirat auch eine radikale Umgestaltung des Kampfes gegen die Geschlechtskrankheiten zur Folge hat. Die Verbreitung der prophylaktischen Mittel in großen Massen wird überflüssig, was vom Gesichtspunkt des Bevölkerungsprozesses als ein riesiger Vorteil zu betrachten ist. Denn die verschiedenen Arten der Prophylaktika sind nichts weiter als das „kleinere Übel“, zu dem die Wissenschaft, um das größere Übel der Geschlechtskrankheiten zu vermeiden, ihre Zuflucht nimmt. Es wäre vielleicht übertrieben, diese Sachlage mit dem bekannten Worte medicamentum peior morbo zu kennzeichnen, aber es erleidet allerdings keinen Zweifel, daß die Verbindung des geschlechtlichen Lebens mit allerhand Praktiken bei dem Schutz vor Geschlechtskrankheiten nicht stehen bleibt, sondern weit darüber hinausgreifend zum mächtigsten Faktor des Geburtenrückganges ausartet. So erzieht die Wissenschaft selbst die Massen zur Verhinderung der Konzeption und formt das Mittel der Verhütung von Geschlechtskrankheiten in ein Mittel zur Verhütung der Konzeption um. Fürwahr die gegen die Geschlechtskrankheiten gebrauchten Prophylaktika, — in erster

Reihe das Kondom — erinnern lebhaft an jene Desinfektionsmittel, die nicht nur die Krankheitskeime, sondern auch die Zellen des zu beschützenden Organismus vertilgen.

Ebenso grundverfehlt ist jene Art des Kampfes gegen die Geschlechtskrankheiten, die nicht das Individuum, sondern die Familien gegen die Infektion schützen will, d. h. eine solche Formulierung der hygienischen Ehehindernisse, welche bereit ist, die Gesundheit der großen Massen zu gefährden, damit sie eine kleine Zahl von Familien höherer Intelligenz zeitweilig vor der Infektion bewahre. Das Grundgebrechen des Kampfes gegen die Geschlechtskrankheiten besteht darin, daß man nicht merkt, welch gewaltige hygienische Waffe eben die Institution der Ehe in der Bekämpfung jener Übel bedeutet, sondern sich immerfort durch den ökonomischen Gesichtspunkt irreleiten läßt und nur die Beeinträchtigung von individuellen Rechten wahrnimmt, wo es sich um das unvergleichlich überragende hygienische Interesse des ganzen Volkskörpers handelt. Diese Verkehrtheit der Auffassung ist eigentlich nur das traurige Überbleibsel des veralteten Vorurteils, daß die Geschlechtskrankheiten keine Krankheiten, sondern moralische Defekte oder Verbrechen seien, die aus der Gesellschaft geächtet werden müssen. Die moderne Form des Eheverbots ist nur eine neue Art der Brandmarkung, also zugleich die Schaffung eines neuen Motivs für die Verheimlichung der Krankheit. Demgegenüber kann nicht genug betont werden, daß der Geschlechtskranke eben so sehr ein Recht hat auf die Hilfe der Gesellschaft, wie jeder andere Kranke und sollte diese Hilfeleistung auch in Form des Eintritts in die Ehe gewährt werden. Leider sind die Geschlechtskrankheiten noch immer allzusehr „geheime Krankheiten“, wodurch der Kampf gegen dieselben wesentlich erschwert wird. Von diesem Gesichtspunkt ist die populäre Beschreibung

der infektiösen Krankheiten, die Propaganda ihrer Bekämpfung in Wort und Schrift von unschätzbarem Werte. Nicht nur die vollständige Ignoranz, die nichts über den Schutz vor dem Übel und der Möglichkeit seiner Heilung weiß, potenziert unermeßlich die Schwierigkeiten der Bekämpfung, sondern auch jenes Halbwissen trägt viel zur Erschwerung bei, das in gebildeteren Kreisen als grundloser Pessimismus fortwuchert und als eingefleischter Aberglaube betreffs der „Erblichkeit“ und „Unheilbarkeit“ der Geschlechtskrankheiten zum Vorschein kommt. Jedenfalls führt die gesetzliche Stempelung der Geschlechtskrankheiten zu Ehehindernissen, zu vermehrter Verheimlichung derselben, während doch nichts so sehr im Interesse der erfolgreichen Bekämpfung liegt, als die größte Offenheit und Aufrichtigkeit in der Handhabung des Übels, ganz so wie dies auch bei anderen Krankheiten der Fall ist.

Es gibt aber eine Klasse von medizinischen Ehehindernissen, bei der das staatliche Einschreiten allerdings geboten und wünschenswert ist.

Der Ausschluß der Geisteskranken aus der Ehe bildet zweifellos das bestbegründete Kapitel der rassenhygienischen Bestrebungen. In der Vorgeschichte vieler Geistes- und Nervenübel ist die Belastung mit vollständiger Sicherheit festgestellt, obwohl die ärztliche Praxis auch viele solche Fälle verzeichnet, wo der mit erblicher Geisteskrankheit Behaftete normale Nachkommen zeugte. Aber bei dem Ehehindernisse der Geisteskranken sind nicht nur rassenhygienische Motive in Betracht zu ziehen, sondern es fällt vor allem der Umstand in's Gewicht, daß die Beschränktheit der Einsicht und der richtigen Selbstbestimmung diesen Kranken den freien Willen nicht nur in den individuellen Handlungen, sondern auch in der Sorge für die nächste Generation raubt. Gerade dieser Mangel in der Fähigkeit eines selbständigen Vorgehens, nicht aber die rassen-

hygienische Rücksicht war es, die die früheren Gesetzgeber bestimmte, die Geisteskrankheiten in die Reihe der Ursachen aufzunehmen, die die Ehe hindern oder aufheben. Aber heute, wo auch die rassenhygienischen Überlegungen und Bestrebungen in der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen mitsprechen, müssen wir konstatieren, daß die Gesetze mit dem Fortschritt der Psychiatrie nicht Schritt hielten. Die moderne Psychiatrie hat außer den gemein- und selbstgefährlichen Geisteskrankheiten auch eine ganze Reihe von pathologischen Individuen erkannt, deren Ausschluß aus der Ehe ebenso berechtigt und angezeigt wäre, als die der ehemals erkannten Geisteskranken. Unsere Gesetze bedürfen diesbezüglich unbedingt einer Ergänzung und die entsprechende Verwertung der Psychiatrie für das Rechtsleben ist eine dringende Notwendigkeit. Andererseits aber müssen wir darauf hinweisen, daß der bloße Ausschluß aus der Ehe für sich allein noch nicht die Lösung der Frage bedeutet, sondern im Gegenteil die außereheliche Betätigung des Geschlechtstriebes jener pathologischen Individuen mit ihren unvergleichlich größeren Schädigungen nach sich ziehen würde. Die richtige Lösung der Frage bestünde den verschiedenen Arten von asozialen Individuen gegenüber in der von *Grotjahn* vorgeschlagenen Kolonisierung und Anstaltsbehandlung, was auch den Betreffenden gegenüber das humanste Verfahren ist, weil es auch die Korrektur der eventuell vorkommenden ärztlichen Irrungen ermöglicht, ja dieser Korrektur geradezu Vorschub leistet, indem die Untergebrachten unter ständiger spezialärztlicher Aufsicht stehen. Schon der eine Gesichtspunkt der möglichen richterlichen Irrung entscheidet die Lösung der Frage in dem Sinne der Unterbringung in Anstalten und nicht in dem Sinne der Anwendung der Kastration. Denn es leuchtet jedem Denkenden ein, daß auch den Geisteskranken und anderen asozialen Wesen gegenüber

die Eheverhinderung nicht eigentlich ein gesetzliches Verbot, sondern eine auf ihre Person gerichtete gesetzlichhumane Sorge bedeutet.

Die Verwirklichung der rechtzeitigen Heirat führt eine höchst bedeutsame Änderung auch in der Frage des Säuglingsschutzes herbei. Bekanntlich haben im Durchschnitt 10 % der Geburten einen außerehelichen Charakter, aber die Sterblichkeit derselben ist weit größer als die der ehelichen Kinder, so daß sie etwa 25 % der Gesamtsterblichkeit ausmacht. (Genauer: im Jahre 1913 waren im Deutschen Reich 9,7 % der Neugeburten außerehelich, wohingegen von der Anzahl der im ersten Lebensjahr verstorbenen Säuglinge 23,7 % außerehelichen Charakter hatte. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 1913. Tab. II. 2. II. 15.) Vom Gesichtspunkt der Säuglingssterblichkeit hat es also eine außerordentliche Bedeutung, wenn an die Stelle von außerehelichen Geburten ehelich Geborene treten könnten. Aber nicht nur die Statistik beweist dies, sondern auch die einfache Überlegung und die alltägliche Erfahrung können jedermann davon überzeugen. Während das außereheliche Kind der Mutter in vielen Fällen Schande bringt und für einen künftigen Eheschluß ein Hindernis, eine traurige Erinnerung bedeutet, ist der eheliche Sproß nicht nur die Quelle reinster Mutterfreuden und Mutterstolzes, sondern auch zweifellos ein starkes, an den Gatten knüpfendes Band, das die Beständigkeit der Ehe sichert. Und noch weit größer als die durch die Statistik ausgewiesene Zahl ist jene reale, die Wirklichkeit darstellende Zahl, die die vernichteten Menschenleben registriert, an deren Zugrundegehen der außereheliche Ursprung die Schuld trägt. Die Ursache der meisten kriminellen Aborte und Kindermorde ist nicht die mangelnde Sehnsucht nach der Mutterschaft, sondern die mehr oder minder berechtigte Furcht vor den moralischen und ökonomischen Folgen

der außerehelichen Mutterschaft. Der moderne Mutterschutz hat die Bedeutung dieser Tatsachen erkannt, was zu dem allzuhumanen Aufgreifen der Sache der ledigen Mütter geführt hat. So edel auch diese Bewegung vom Gesichtspunkt der Menschenliebe sein mag, so verfehlt erscheint sie vom Standpunkte der Bevölkerungspolitik. Man braucht nicht die ledigen Mütter zu Märtyrerinnen der Gesellschaft zu erheben und sie vor allen Unannehmlichkeiten des außerehelichen sexuellen Lebens zu bewahren, sondern die aus der menschlichen Ungerechtigkeit und Unwürdigkeit entspringende, aber im letzten Ende dem Populationsprozesse dienliche Denkweise dazu benützen und zu verwerten, daß daraus eine starke Propaganda für die rechtzeitige Heirat entspringt. Der moderne, übertriebene Schutz der unverehelichten Mütter ist ein förmliches Schulbeispiel dafür, wie eine volkswohlfahrtliche „Bevölkerungs“maßnahme zwar an sich edel und gut, aber mit Rücksicht auf die wohldurchdachte Bevölkerungspolitik geradezu schädlich sein kann.

Durch die harmonische Anpassung der natürlichen und gesetzlichen Formen des sexuellen Lebens aneinander nimmt auch der Kampf gegen den Geburtenrückgang, sowie auch die Frage der Geschlechtskrankheiten, des Mutter- und Säuglingsschutzes eine wesentlich andere Gestalt an.

Daß die natürlichen Motive des Bevölkerungsprozesses, die elterliche Liebe, der Drang nach der Mutterschaft und der sexuelle Trieb in unseren Tagen in den großen Massen nicht recht zur Entfaltung kommen können, das hat außer den durch Staat und Gesellschaft erhobenen künstlichen Schranken noch einen mächtigen behindernden Grund, der in der großstädtischen Wohnungsfrage wurzelt.

Den gewaltigen Einfluß der Wohnungsfrage auf den Bevölkerungsprozeß heben zwar die meisten Autoren hervor, aber ihre entscheidende Bedeutung läßt sich gar

nicht genug betonen. Die Lösung der Wohnungsfrage vom bevölkerungspolitischen Gesichtspunkt erfordert jedoch weit mehr, als was in den gewöhnlichen bautechnischen, nationalökonomischen und hygienischen Postulaten ausgesprochen wird. Es genügt nicht, daß die Wohnung *nicht* mit gewissen Mängeln behaftet sei, sondern sie muß Eigenschaften haben, welche das gesunde Familienleben erleichtern, befördern. Die erste Bedingung hierfür ist, daß Eltern und Kinder das natürliche Band mit der Muttererde, das dem modernen Menschen durch die widernatürliche großstädtische Entwickelung verloren gegangen ist, wiederum auffinden, zurückerobern. Mit anderen Worten: vom Gesichtspunkte der Bevölkerungspolitik führt nur eine solche Lösung der Wohnungsfrage zu heilsamem Erfolge, die den Erdboden selbst, den Garten, als einen ergänzenden und wichtigsten Bestandteil der Familienwohnung betrachtet. Dieser Garten bewirkt eine vollständige Umgestaltung des Lebenscharakters der Familie und führt den Menschen wieder zur Natur zurück. Der im Freien lebende Mensch erbaute einst das Haus, damit er in dasselbe einkehrend gegen die Unbill feindlicher Naturmächte Schutz suche; der in Wohnungen lebende heutige Mensch hingegen flieht aus dem Hause, damit er zu der seinem Organismus unentbehrlichen Luft komme. Dieser prinzipielle Unterschied zwischen dem im Freien und im geschlossenen Raume hinlebenden Menschen meldet sich schon im höchsten Grade im Organismus des Kindes an, das nicht nur die Funktionen der Erhaltung, sondern auch die Aufgaben der Entwickelung zu lösen hat. Aber es übt auch eine mächtige Wirkung auf alle übrigen Glieder der Familie, weil *die Feld- oder Gartenarbeit nicht nur mit ihren Produkten der Ernährung und gesunden Entwickelung des Leibes dient, sondern weil die im Freien verrichtete Arbeit ein geheimes*

Lebenselixir darstellt, das durch keinerlei Produkt der Industrie und des Handels, durch keine Spezereien und Kolonialwaren der Welt zu ersetzen ist. Es hat lange gedauert, bis die Wissenschaft jene vitalen Qualitäten erkannte, die der Muttermilch den unbedingten Vorrang über jedes noch so vollkommene Nahrungsersatzmittel zusichern. Eine derartige geheimnisvolle Kraft wohnt auch den Nahrungsmitteln inne, die der Mensch selbst produziert. (Vitamine.)

Übrigens ist diese geheime Kraft des Selbstproduzierten zuweilen gar nicht so sehr rätselhaft, wie es auf den ersten Blick scheint: so z. B. kann der aus zweiter Hand Kaufende viele dem Transport unterliegende Produkte nur in desinfiziertem Zustande und verminderten Nahrungswert gebrauchen, während sie dem Selbstproduzenten in unmittelbar frischem, vollwertigen Zustande zu Gebote stehen. Die zwei Hauptcharakterzüge der modernen Ökonomik: der Bezug der landwirtschaftlichen Produkte aus den Kolonien und der industriellen Produkte aus den Fabriken hat den Wert der häuslichen Produktion tief herabgesetzt, weil alles mit weniger Mühe auf jenen künstlichen Wegen beschafft werden kann. Dieser Umstand war es, der die Frau ihrem Heim entfremdete und sie unter veränderten Verhältnissen in einen anderen Arbeitskreis versetzte. Es zeugt von großer Kurzsichtigkeit, zu glauben, daß der Typus der arbeitenden Frau eine moderne Erscheinung ist. Nur die Form der Produktion hat sich geändert und die Frau sich ihr angepaßt, aber sie hat zu allen Zeiten reichlich den ihr zukommenden Anteil am menschlichen Frondienste verrichten müssen. So lange die Entwickelung des ökonomischen Lebens auch für die Frau eine Erleichterung der Lebenslast bedeutet, so lange ist diese Entwickelung mit Freuden zu begrüßen, stürzt sie aber die Frau in eine Krise, die

ihr physisch-geistiges Gedeihen von Grund aus gefährdet und sie namentlich in der Erfüllung ihres höchsten von der Natur vorgezeichneten mutterschaftlichen Berufes hindert, dann wäre es ein unverzeihliches Versäumnis, einer solchen Entwickelungsrichtung nicht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Nicht die ökonomische Entwickelung, nicht der kulturelle Fortschritt, sondern deren Auswüchse und Verkrümmungen fordern eine strenge Revision. Die Mutter muß ihren Kindern und ihrem Heim wiedergegeben werden. An das ewige Naturgesetz der Untrennbarkeit der Mutter von ihrem Kinde müssen sich alle menschlichen Überlegungen und ökonomischen Maßnahmen anpassen, weil sie sonst in Gegensatz geraten mit dem Bevölkerungsprozeß.

Die Technik muß den Modus finden, daß die Frau auch unter den veränderten Produktionsverhältnissen den ihrer Arbeitsleistung entsprechenden Erwerb finden könne, ohne daß sie von ihrem Kinde und ihrem Heime getrennt werde. Die Wiederaufrichtung mancher Hausindustrie und die intensive Gartenwirtschaft liefern das Muster, wie so diese Frage radikal gelöst werden kann. Aber nur eine das ganze Problem vollständig umfassende und zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehrende Lösung kann von Erfolg gekrönt werden. Jene Bestrebungen, die durch die Beschäftigung entrissene Mutter durch Säuglingsheime und Kindergärten ersetzen wollen, befördern in vielen Fällen nur die Trennung der Mutter von ihrem Kinde und die Errichtung solcher Institutionen entspringt zwar einem edlem Gefühl, steht jedoch mit den Anforderungen des Bevölkerungsprozesses in einem hellen Gegensatz, weil sie die Unterordnung der biologischen Gesichtspunkte unter die ökonomischen bedeutet.

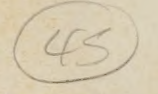
Die übertriebene ökonomische Denkweise hat die Tatsache verdunkelt, daß die Fortpflanzung, die Arterhaltung ein Naturprozeß ist, der in erster Reihe durch biologische Faktoren geregelt wird. So konnte es kommen, daß man den Geburtenrückgang und die übrigen Übel des Bevölkerungsprozesses aus ökonomischen Gründen zu erklären und mit ökonomischen Mitteln zu heilen versuchte. Vom Standpunkte der menschlichen Billigkeit ist es z. B. allerdings zuzugeben, was *Mombert* fordert, daß nämlich der Beamte mit reicherem Kindersegen ein größeres Gehalt beziehe, als derjenige mit weniger Kindern oder der Kinderlose. Ebenso entspricht es der Billigkeit, daß das Steuersystem mit Rücksicht auf die Familien mit mehr Kindern umgestaltet werde. Auch die Reform des Erbrechtes im Einklange mit den Anforderungen des Bevölkerungsprozesses, die Wiedervergütung der Kindererziehungskosten durch die Alterversicherung der Eltern sind lauter Pläne, in denen die Schuld des Staates und der Gesellschaft dem Individuum gegenüber, das ihr höchstes Gut, den Menschen produziert, zum Ausdruck bringen sollen. Es wäre jedoch der größte Irrtum zu glauben, daß diese ökonomischen Lockspeisen die Richtung des Bevölkerungsprozesses abändern könnten. Vergebens versucht man die Menschenproduktion zu einer Gewinn versprechenden ökonomischen Unternehmung umzugestalten, sie wird doch niemals zu einem konkurrenzfähigen Erwerbszweig werden. Den valutären Wert der Geburtswehen wird auch das höchst entwickelte ökonomische Leben nicht bezahlen können und schließlich wird es auch die Nationalökonomie eingestehen müssen, daß das geschlechtliche Leben Motive in sich birgt, die sich auf „materieller“ Grundlage nicht erklären lassen und die in direktem Gegensatze stehen mit jedem sogenannten „praktischen“ Denken.

Und darin liegt der Schwerpunkt der Bevölkerungs-

politik. Nicht mit Belohnungen und ökonomischen Vorteilen soll die ursprünglich von natürlichen Instinkten geleitete, aber durch ökonomische Verkünstelung auf Abwege geratene Menschheit wieder zur Natur zurückgelockt werden, sondern man gebe ihr die Möglichkeit zurück, ihren unverdorbenen ursprünglichen Instinkten in gesunder Entwickelung frei folgen zu können. Dieser Weg kann aber kein anderer sein als die Anpassung aller sozialen Ordnung und staatlichen Rechtschaffung an die biologischen Fundamentalgesetze der menschlichen Natur. Die ökonomische Entwickelung und der Fortschritt der Technik dienen nur dann dem wahren menschlichen Fortschritt, wenn sie sich den Naturgesetzen des menschlichen Wesens anpassen, nicht aber umgekehrt diese Naturgesetze im Sinne ihrer vergänglichen Zwecke ummodeln wollen. —






45

